

Die christliche Liebestätigkeit im Ordenslande Preußen bis 1525.

Inaugural-Dissertation

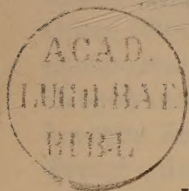
zur

Erlangung der theologischen Doktormürde
der Hochwürdigen katholisch-theologischen Fakultät
der Königl. Universität Breslau

vorgelegt von

Lic. theol. Joseph Rink,

Oberlehrer am Königl. Gymnasium
zu Danzig.



Breslau 1911.

Von der
katholischen theologischen Fakultät Breslau zum Druck genehmigt
auf Antrag des Referenten Prof. Dr. Gdralek.

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Joseph Paul Rink, katholischen Bekenntnisses, am 18. Januar 1878 zu Mosniz, Kr. Konig (Westpreußen), als ältester Sohn des Besitzers Johann Rink und seiner Ehefrau Thekla geb. Senski. Ich besuchte bis Ostern 1889 die Schulen zu Mosniz und Döringsdorf und von da ab bis Ostern 1898 das Königl. Gymnasium zu Konig. Nach dem Abiturientenexamen zu Ostern 1898 studierte ich in Pöplin bis zu der am 16. März 1902 empfangenen Priesterweihe Theologie. Auf dem Gymnasium empfing ich durch meinen verstorbenen Geschichtslehrer Dr. Thiel meine bisher bewahrte Vorliebe für staatswissenschaftliche Studien. Bellamys Roman „Uns Jahr 2000“ und Gieses „Bürgerkunde“ waren meine erste Lektüre auf diesem Gebiete, das ich während meiner theologischen Ausbildung durch die Beschäftigung mit den Werken von Hise, Cathrein, Lassalle, Marx, Bebel und andern pflegte. Ich war von Ostern 1902 bis Ostern 1906 als Vikar in Szcza, Radawniz, Mewe, Oliva und Danzig tätig. Inzwischen hatte ich im Juli 1905 das Pfarrexamen gemacht und gleich darauf an einem vierzehntägigen sozialen Kursus in M. Gladbach teilgenommen. Zu Ostern 1906 wurde ich Religionslehrer an der Marienschule zu Danzig (Höhere Töcherschule und Lehrerinnenseminar). Vom Wintersemester 1907/08 ab an der Technischen Hochschule zu Danzig: Langfuhr in der Abteilung VI für Allgemeine Wissenschaften immatrikuliert, habe ich bisher allgemeine Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, Landwirtschafts- und Handelspolitik, Wirtschafts- und Kolonialgeographie, deutsche Literatur und Geschichte gehört. Am

5. Mai 1909 wurde ich in Breslau zum Lizentiaten der Theologie promoviert; am 20. Juli 1909 erwarb ich mir in Königsberg die Lehrbefähigung in der Religion für die I. und in Erdkunde für die II. Stufe und am 3. Februar 1910 die in Hebräisch für die I. Stufe. Von Ostern 1911 ab bin ich zum Religions- und Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Danzig ernannt. Meine akademischen Lehrer waren zu Pöplin die Herren Professoren Schwanitz, Malecki, Michalski, Schulte, Domaniski, Czapla und zu Danzig-Langfuhr: Thieß, v. Bockelmann, Löbner und Luckwald.

Vorwort.

Staatswissenschaftliche Studien führten mich zum Gebiet der Armenpflege. Gerade das ungünstige Urtheil über die mittelalterliche Armenpflege bei einem so geschätzten Staatswissenschaftler wie Conrad bewog mich, einmal selbst tiefer in dieses Gebiet einzudringen. Was lag näher, als daß ich mich schon aus reinem Lokalpatriotismus mit der Tätigkeit des Deutschen Ritterordens auf diesem Gebiete befaßte. Und ich habe es wahrlich nicht zu bereuen gehabt.

Abgesehen von Matern, Die Hospitäler im Ermland, und gelegentlichen kleineren Beiträgen der verschiedensten Autoren gibt es keine systematische Darstellung der Geschichte der christlichen Liebestätigkeit im Ordenslande Preußen. Daher habe ich das in der vorliegenden Schrift gebotene Material zusammentragen müssen aus den verschiedenen gedruckten und ungedruckten Urkunden, aber auch aus zahlreichen Darstellungen, besonders aus den verschiedenen Stadtgeschichten. In den allgemeinen Ausführungen und in den Vergleichen mit Alideutschland habe ich die bewährten Werke von Uhlhorn und Ratzinger zugrunde gelegt. Um die Arbeit nicht zu sehr mit Anmerkungen zu beschweren, habe ich nur die allernotwendigsten Begründungen in Fußnoten angeführt und bei widerstreitenden Darstellungen, soweit es möglich war, auf die Quellen zurückgegriffen.

Die Ursachen der menschlichen Hilfsbedürftigkeit sind zu allen Zeiten dieselben: Krankheit, Altersschwäche, Leichtsinn und wirtschaftliche Not. Wie verschieden nun aber die jeweiligen Wirtschaftsverhältnisse und Wirtschaftsformen sind, so verschieden sind auch die Bahnen, in denen sich die soziale Fürsorge der entsprechenden Zeit, durch Religion, Sitte und Gewohnheit mehr oder minder beeinflusst,

bewegt hat. So hatte das einfache Wirtschaftsleben jener Zeit andere Formen der Fürsorge, als das komplizierte der Neuzeit. Als nämlich unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen einer neuen Zeit der alte tönernerne Topf des Kunstwesens mit seinen mehr und mehr beengenden Fesseln zerbrochen wurde, fielen auch manche erstarrten Formen der christlichen Liebestätigkeit jener Zeit. Aber durch die Trümmer der früheren Zeit leuchtete die ewig junge Grundidee der christlichen Liebestätigkeit, suchte und fand sie neue Formen für ihr Wirken.

So bietet denn ein geschichtlicher Blick in die Vergangenheit die Vorzüge und Schwächen jener Zeit, führt zu Vergleichen mit der Gegenwart, lehrt die eingeschlagenen Wege prüfen, bewahrt vor den Fehlern vergangener Zeiten, führt zur Änderung, zur Besserung.

Danzig, Ostern 1911.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	V
Benutzte Literatur	IX
 I. Allgemeine Vorbesprechung	 1
1. Die ersten Hospitäler des Deutschen Ritterordens außerhalb Preußens	 1
2. Die Zustände bei den heidnischen Preußen	4
II. Die staatliche und städtische Krankenpflege im Ordenslande	8
1. Die Firmarie	8
2. Die Hospitäler, die verschiedenen Arten derselben	21
a) Lage und innere Einrichtungen der Hospitäler	27
b) Dotation	29
c) Patronat	47
d) Verwaltung der Hospitäler	49
e) Pflegepersonal	63
f) Aufnahme und Behandlung der Armen und Kranken	68
g) Die Sorge für die religiösen Bedürfnisse in den Hospitälern	73
h) Die Sorge für die Aussätzigen	83
i) Zusammenfassendes über die Hospitäler	91
3. Die Sorge für besondere Kranke	94
4. Krankheiten und Epidemien	97
III. Die Waisenpflege	100
IV. Die Frauenfrage	104
1. Die Fürsorge	104
a) Die Fürsorge für Jungfrauen und Witwen	104
b) Die Fürsorge für gefallene Mädchen	109
2. Die Selbsthilfe	111
a) Die Beguinen	111
b) Die Begharden	115
V. Die genossenschaftliche Armenpflege	117
VI. Die Hilfeleistung durch gesetzliche und wirtschaftliche Maßnahmen	134
1. Die Spenden und Almosen	141
2. Die Motive der Armenpflege	148
3. Das Bettelwesen	153
VII. Schlußwort	159
Urkunde	163



Genuzte Literatur.

I. Quellen.

a) Ungedruckte Quellen.

1. 415, 1 U, Nr. 2 im Staatsarchiv zu Danzig.
2. Abt. 322 A, Nr. 8 im Staatsarchiv zu Danzig.
3. Schiebl. LXXI Nr. 15, 3. Bl. im Staatsarchiv zu Königsberg.
4. Schiebl. LII Nr. 14 im Staatsarchiv zu Königsberg.
5. Ms. 16, Bl. 154 a—b in der Stadtbibliothek zu Danzig.

b) Gedruckte Quellen.

1. Acten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Herausgegeben von Dr. M. Töppen. Bd. I—V. Leipzig 1878—1886.
2. Codex Diplomaticus Prussicus. Urfunden-Sammlung zur älteren Geschichte Preußens aus dem kgl. Geheimen Archiv zu Königsberg, nebst Regesten. Herausgegeben von Johannes Voigt. Bd. I—V. Königsberg 1836—1861.
3. Codex Diplomaticus Warmiensis oder Regesten und Urfunden zur Geschichte Ermlands. Bd. I—III. Gesammelt und herausgegeben von C. P. Woelfy und J. M. Saage usw., enthalten in Monumenta Historiae Warmiensis; Bd. I—II. Mainz 1860 und 1864; Bd. III. Braunsberg und Leipzig 1874; Bd. IV, herausgegeben von Dr. Viktor Röhrich und Dr. Franz Liedtke. Braunsberg 1906.
4. Das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs für die Jahre 1410—1420. Herausgegeben von Dr. Walther Ziefemer. Königsberg i. Pr. 1911.
5. Das Ordensbuch der Brüder vom Deutschen Hause St. Marien zu Jerusalem. Zum erstenmal in der ältesten Abfassung nach einer Pergamenturkunde des dreizehnten Jahrhunderts herausgegeben von Ottmar J. G. Schönhuth. Heilbronn 1847.
6. Davids, M. Lucas, Preussische Chronik nach der Handschrift des Verfassers, mit Beifügung historischer und etymologischer Anmerkungen usw. Herausgegeben von Dr. Ernst Hennig. Königsberg 1812 ff., Bd. II, III, VI, VIII.

Benutzte Literatur.

7. Die Statuten des Deutschen Ordens. Nach dem Originalen Exemplar, mit sinnerklärenden Anmerkungen, einigen historisch-diplomatischen Beilagen, mit einem vollständigen historisch-etymologischen Glossarium. Herausgegeben von Dr. Ernst Hennig. Königsberg 1806.
8. Fontes I—III, enthaltend: Visitationes Archidiaconatus Pomeraniae Hieronymo Rozrazewski Vladislaviensi et Pomeraniae Episcopo factae. Herausgegeben von der Societas Literaria Torunensis. Thorn 1897—1899.
9. Fontes IV, enthaltend die Visitationes Ecclesiarum Dioecesis Culmensis et Pomesaniae Andrea Leszczynski Episcopo. A. 1647 factae. Herausgegeben von der Societas Literaria Torunensis durch Dr. Albertus Poblacki. Thorn 1900.
10. Fontes VI—X, enthaltend die Visitationes Episcopatus Culmensis Andrea Olszowski Episcopo. A. 1667—1672 factae. Herausgegeben von der Societas Literaria Torunensis durch Dr. Bruno Czajla. Thorn 1902—1906.
11. Freiberg, Johannes, Preussische Chronik. Herausgegeben von Dr. F. A. Meckelburg. Königsberg 1848.
12. Günther, Otto, Zwei unbekannte altpreußische Willküren; enthalten in der „Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins“ Heft 68. Danzig 1905.
13. Himmelreichs, Peter, Elbinger Chronik; enthalten in „Die Preussischen Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts“ IV. Bd., 2. Abteilung. Herausgegeben von Dr. M. Töppen. Leipzig 1881.
14. Ranitz, Hans Graf, Urkundliche Nachrichten über Mednicken 1300 bis 1900. Br.-Holland.
15. Der selbe, Urkundliche Nachrichten über Podangen 1339—1900. Br.-Holland 1900.
16. Lindenblatt, Johannes, Jahrbücher oder Chronik Johannes von der Pusilie, Offizials zu Riesenburg. Herausgegeben von Johannes Voigt und Friedrich Wilhelm Schubert. Königsberg 1823.
17. Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409. Herausgegeben von Dr. Joachim. Königsberg i. Pr. 1896.
18. Pfoltsprundt, Heinrich von, Bruder des Deutschen Ordens. Buch der Bündth-Orknei, 1460. Herausgegeben von H. Haeser und A. Middeldorpf. Berlin 1868.
19. Pommerellisches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Westpreußischen Geschichtsverein. Bearbeitet von Dr. M. Perlbach. Danzig 1882.
20. Preussisches Urkundenbuch von August Seraphim. Bd. I. Zweite Hälfte. Politische (allgemeine) Abteilung. Königsberg i. Pr. 1909.
21. Prutz, H., Rechnungen über Heinrich von Derbys Preußenfahrten 1390, 1391 und 1392. Leipzig 1893.
22. Quellen-Beiträge zur Geschichte der Stadt Königsberg im Mittelalter. Dr. M. Perlbach. Göttingen 1878.
23. Sattler, Dr. C., Handelsrechnungen des Deutschen Ordens. Leipzig 1887.

24. *Scriptores Rerum Prussicarum*. Die Geschichtsquellen der Preussischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft. Herausgegeben von Dr. Th. Hirsch, Dr. M. Töppen und Dr. G. Strehlke. Bd. I, III, IV und V. Leipzig 1861 ff.
25. Töppen, Max, Die älteste Thorner Stadtchronik; enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“ Heft 42. Danzig 1900.
26. Urkundenbuch des Bisthums Culm. Bearbeitet von Dr. Woelfy. Danzig 1884—1887.
27. Urkundenbuch des Bisthums Samland. Herausgegeben von Dr. G. P. Woelfy und Dr. H. Mendthal. Heft 1—3. Leipzig 1891, 1898, 1905.
28. Urkunden zur Geschichte des ehemaligen Hauptamts Insterburg. Herausgegeben von Dr. Hans Kiewning und Max Lufat. Insterburg 1896.
29. Urkundenbuch zur Geschichte des vormaligen Bisthums Pomesanien. Von H. Cramer in der „Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder“. Marienwerder 1885.

II. Darstellungen.

1. *Acta Borussica Ecclesiastica, Civilia, Literaria*. Oder Sorgfältige Sammlung, Allerhand zur Geschichte des Landes Preußen gehöriger Nachrichten, Urkunden, Schriften und Documenten. Bd. II. Königsberg 1731.
2. Armstedt, Dr. Richard, Geschichte der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preußen. Stuttgart 1899.
3. Baas, Dr. med. Joh. Hermann, Grundriß der Geschichte der Medizin und des heilenden Standes. Stuttgart 1876.
4. Barłowski, Alexander, Pr.-Friedland von 1854 bis 1904. Pr.-Friedland 1904.
5. Becker, Dr. F. R., Versuch einer Geschichte der Hochmeister in Preußen. Seit Winrichs von Kniprode bis auf die Gründung des Erbherzogtums. Berlin 1798.
6. Beckhörn, G., Rastenburg historisch-topographisch dargestellt. Rastenburg 1880.
7. Derselbe, Mitteilungen aus Rastenburgs Vergangenheit. Rastenburg 1881.
8. Behnisch, Johann Gottlob, Versuch einer Geschichte der Stadt Bartenstein in Ostpreußen und des Kirchspiels, als Denkmal der fünfhundertjährigen Jubelfeier der Stadt am 3. August 1832, nebst Beschreibung dieser Feier und 59 Beilagen. Königsberg 1836.
9. Bender, G., Die ältesten Willküren der Neustadt Thorn (zirka vom Jahre 1300); enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“ Heft 7. Danzig 1882.
10. Derselbe, Geschichte des städtischen Krankenhauses und der öffentlichen Krankenanstalten in Thorn; enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“ Heft 15. Danzig 1886.

Benutzte Literatur.

11. Bertling, A., Die Wachstafeln der Danziger Stadtbibliothek; enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“ Heft 11. Danzig 1884.
12. Bonk, Dr. Hugo, Beiträge zur Geschichte Allensteins. Festschrift zur Feier des 550jährigen Stadtjubiläums am 31. Oktober 1903. Allenstein 1903.
13. Brennecke, Dr. Paul, Urkunden der Stadt Pr.-Friedland bis zum Jahre 1650; enthalten im Programm des vollberechtigten Progymnasiums zu Pr.-Friedland. Pr.-Friedland 1885.
14. Derselbe, Urkunden der Stadt Pr.-Friedland, veröffentlicht vom Progymnasialrektor. Pr.-Friedland 1891.
15. Brillowski, D., Geschichte der Stadt Conitz in Westpreußen; enthalten in „Preussische Provinzial-Blätter“ Bd. II. Königsberg 1829.
16. Buchwald, Dr. G. v., Die Wachstafeln der Großen Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen; enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“ Heft 4. Danzig 1881.
17. Buß, J. J., Der Orden der Barmherzigen Schwestern. Übersicht seiner Entstehung, Verbreitung, Gliederung, Leistung, Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit in der Gegenwart. Schaffhausen 1847.
18. Bujack, Dr. G., Die litthauischen Kriege des Deutschen Ordens im 14. Jahrhundert. Nach der Chronik eines Zeitgenossen. Besonderer Abdruck aus der „Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde“. Berlin.
19. Cauer, Marie, Zur Geschichte der Krankenpflege; enthalten in der „Zeitschrift für das Armenwesen“ Heft 11, 9. Jahrg. 1908.
20. Conrad, Georg, Pr.-Holland einst und jetzt. Festschrift zur Feier des sechshundertjährigen Bestehens der Stadt Pr.-Holland am 29. September 1897. Pr.-Holland 1897.
21. Conrad, Dr. J., Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. II. Teil: Volkswirtschaftspolitik. Jena 1904.
22. Correns, Dr. Paul, Chronik der Stadt Mewe. Festschrift zur Erinnerung an die Jubelfeier des sechshundertjährigen Bestehens der Stadt. Graudenz 1897.
23. Cramer, H., Geschichte des vormaligen Bisthums Pomesanien. Ein Beitrag zur Landes- und Kirchengeschichte des Königreichs Preußen (Veröffentlichung des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder, Heft 11—13). Marienwerder 1885.
24. Cramer, Reinhold, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow. II. Theil: Urkundenbuch. Königsberg 1858.
25. Daubmann, Johann, Chronica. Kurzer Außzug der Preussischen Chronicken / von dem Jar 1200 bis auff diese jetzige vnserer zeit / in welchem alle Hohemeister sambt eklichen jren fürnembsten Kriegen / Handlungen vnd Thaten / bis auff diesen jetzigen Lobreich regierenden Landes Fürsten / erzelet werden / mit erbawung aller Stedt vnd Schlöffer im Lande. 1566.

26. Deegen, Ernst, Geschichte der Stadt Saalfeld Ostpreußen. Festschrift zur Feier des sechshundertjährigen Bestehens der Stadt im Jahre 1905. Selbstverlag Mohrunen.
27. Duisburg, Friedrich Carl Gottlieb von, Versuch einer historisch-topographischen Beschreibung der freien Stadt Danzig. I. Teil Danzig 1809.
28. Ehrle, Franz S. J., Beiträge zur Geschichte und Reform der Armenpflege. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“ Nr. 17. Freiburg i. Br. 1881.
29. Erleutertes Preußen Oder Auserlesene Anmerkungen über verschiedene zur Preußischen Kirchen-, Civil- und Gelehrten-Historia gehörige besondere Dinge, Woraus die bisherigen Historien-Schreiber theils ergänzet, theils verbessert, Auch viele unbekannte Wahrheiten ans Licht gebracht werden. Bd. I, III, IV. Königsberg 1728.
30. Eysenblätter, Hugo, Geschichte der Stadt Heiligenbeil. Königsberg 1896.
31. Faber, Einige Notizen den Religions-Kultus zur Zeit des Deutschen Ordens betreffend; enthalten in „Beiträge zur Kunde Preußens“ Bd. V. Königsberg 1822.
32. Faber, Dr. Karl, Die Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg in Preußen. Königsberg 1840.
33. Falke, Johannes, Die Badstuben im Mittelalter; enthalten in „Westermanns Jahrbuch der Illustrierten deutschen Monatshefte“ Bd. XI. Braunschweig 1862.
34. Fankidejski, Lic., Klasztory Żeńskie w Dyecezyi Chełmińskiej. Pelpin 1883.
35. Fest-Zeitung zur sechshundertjährigen Jubel-Feier der Stadt Pr.-Holland. Pr.-Holland 1897.
36. Foerstl, Dr. Joh. Nep., Das Almosen. Eine Untersuchung über die Grundsätze der Armenfürsorge in Mittelalter und Gegenwart. Paderborn 1909.
37. Frentag, Hermann, Zwei Danziger Armenordnungen des 16. Jahrhunderts; enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“ Heft 39. Danzig 1899.
38. Froelich, H., Geschichte des Graudenger Kreises. Bd. I u. II. Danzig 1884 u. 1885.
39. Frondrichowicz, Dr. Romuald, Geschichte der Cisterzienserabtei Pelpin und ihre Bau- und Kunstdenkmäler. Nach historischen Quellen bearbeitet. Düsseldorf 1905.
40. Der selbe, Geschichte der Stadt, der Romthurei und Starostei Tuchel. Berlin 1879.
41. Fuchs, Michael Gottlieb, Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes in topographischer, geschichtlicher und statistischer Hinsicht.
42. G. L. P., Die Verdienste des pomesanischen Bischofs Hiob von Dobeneck um den Staat und die Gelehrsamkeit in Preußen. Aus zuverlässigen Urkunden an das Licht gestellt. Königsberg 1763.

43. Gervais, Notizen über die milden Stiftungen älterer und neuerer Zeit in Königsberg; enthalten in „Beiträge zur Kunde Preußens“ Bd. III, 1. Heft. Königsberg 1820.
44. Geschichte des Culmerlandes bis zum Thorner Frieden. 2. Aufl. Thorn 1881.
45. Gregorovius, Julius, Die Ordensstadt Neidenburg in Ostpreußen. Marienwerder 1883.
46. Greving, Dr., Der Geist der Liebe im Wirken der katholischen Kirche; enthalten in „Caritas, Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland“ 13. Jahrg. Freiburg i. Br. 1908.
47. Grupp, Georg., Kulturgeschichte des Mittelalters. 2. Aufl. Bd. II. Paderborn 1908.
48. Haeser, Dr. Heinrich, Grundriß der Geschichte der Medizin. Jena 1884.
49. Hartknoch, M. Christophorus, Preussische Kirchen-Historia / Darinnen Von Einführung der Christlichen Religion in diese Lande / wie auch von der Conservation, Fortpflanzung / Reformation und dem heutigen Zustande derselben ausführlich gehandelt wird usw. Frankfurt am Mayn und Leipzig 1686.
50. Heimbucher, Dr. Max, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Bd. I u. II. Paderborn 1896 u. 1897.
51. Herzog, Dr. August, Zur Geschichte der Spitalgründungen im Elsaß; enthalten in „Caritas, Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland“ 13. Jahrg. Freiburg 1908.
52. Heym, Benno, Geschichte des Kreises Briesen und seiner Ortschaften. Briesen 1902.
53. Hirsch, Dr. August, über die historische Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege. Berlin 1889.
54. Hirsch, Dr. Theodor, Die Ober-Pfarrkirche von St. Marien in Danzig. I. Theil. Danzig 1843.
55. Derselbe, Geschichte des Karthäuser Kreises bis zum Aufhören der Ordensherrschaft; enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“ Heft 6. Danzig 1882.
56. Derselbe, über den Ursprung der Preussischen Artushöfe; enthalten in Boß' „Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde“. 1864.
57. Horn, Alexander, Kulturbilder aus Ostpreußen. Leipzig 1886.
58. Kaufmann, Dr. Josef, Geschichte der Stadt Deutsch-Eylau. Danzig 1905.
59. Derselbe, über Danzigs Sanitäts- und Medizinalwesen im 16. und 17. Jahrhundert; enthalten in den „Mittheilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins“ 4. Jahrg. Danzig 1905.
60. Ketrzyński, Dr. Wojciech v., Der Deutsche Orden und Konrad von Masovien 1225—1235. Deutsche vermehrte Ausgabe. Lemberg 1904.
61. Köllberg, Dr., Der Mons pietatis oder die Hilfskasse für nothleidende Bürger, Köllmer und Bauern im alten Ermland; enthalten

in der „Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands“
Bd. VIII. Braunsberg 1886.

62. R. R., Urkundliches zur Geschichte und Verfassung der Provinz Preußen.
Berlin 1841.
63. R o s s m a n n, J. A., Historisch-statistische Notizen über die Stadt
Insterburg. Insterburg 1844.
64. Rozebue, Aug. v., Preußens ältere Geschichte. Bd. I—III. Riga 1808.
65. L., Abbildung des Preussischen Frauenzimmers in den ältesten Zeiten,
zum Verhältniß der neuern. Königsberg 1774.
66. Lieder, Jakob Heinrich, Das jubilirende Königsberg in Preußen
bey dem erneuerten Andenken seiner vor fünfhundert Jahren 1255
geschehenen Anlage nebst einem Vorberichte von dessen Erbauung
und den deshalb im Jahre 1755 angestellten Jubelfeyerlichkeiten.
Königsberg.
67. Lief, Gustav, Die Stadt Löbau in Westpreußen mit Berücksichtigung
des Landes Löbau; enthalten in der „Zeitschrift des Historischen
Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder“ Heft 25—29.
Marienwerder 1892.
68. Derselbe, Die Stadt Schlippenbeil mit Berücksichtigung des Kirch-
spiels und der Umgegend. Königsberg 1874.
69. Lilienthal, Dr., Die Artusbrüderschaft in der Altstadt Braunsberg;
enthalten in der Zeitschrift „Neue Preussische Provinzial-Blätter“
Bd. IX. Königsberg 1850.
70. Derselbe, Die Rechtspflege in der Altstadt Braunsberg von der
ältesten Zeit bis zur preussischen Besignahme im Jahre 1772; ent-
halten in der Zeitschrift „Der neuen Preussischen Provinzial-Blätter
andere Folge“ Bd. I. Königsberg 1852.
71. Derselbe, Die städtische Verwaltung in der Altstadt Braunsberg;
enthalten in der Zeitschrift „Der neuen Preussischen Provinzial-Blätter
andere Folge“ Bd. III. Königsberg 1853.
72. Derselbe, Die Zünfte in Braunsberg bis zum Jahre 1772; ent-
halten in der Zeitschrift „Der neuen Preussischen Provinzial-Blätter
dritte Folge“ Bd. X. Königsberg 1865.
73. Lohmeyer, Dr. Karl, Geschichte von Ost- und Westpreußen. 1. Ab-
teilung, Gotha 1880, und Bd. I, 3. Aufl., Gotha 1908.
74. Löffschin, Dr. Gottlieb, Geschichte Danzigs von der ältesten bis zur
neuesten Zeit. Mit beständiger Rücksicht auf Cultur der Sitten,
Wissenschaften, Künste, Gewerbe und Handelszweige. I. Teil. Dan-
zig 1828.
75. Derselbe, Beiträge zur Geschichte Danzigs und seiner Umgebungen.
Meistens aus alten Manuscripten und selten gewordenen Druck-
schriften gesammelt. Danzig 1837.
76. Lucas, Geschichtliche Nachrichten von Stadt und Schloß Marienburg
in Preußen; enthalten in „Beiträge zur Kunde Preußens“ Bd. II,
Heft 4. Königsberg 1819.

77. Maercker, Hans, Geschichte der ländlichen Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn in seiner früheren Ausdehnung vor der Abzweigung des Kreises Briesen im Jahre 1888. Danzig 1899—1900.
78. Matern, Dr., Armen- und Bettelwesen im alten Ermland; enthalten in „Caritas, Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland“ 11. Jahrg. Nr. 9/10. Freiburg i. Br. 1906.
79. Derselbe, Die Hospitäler im Ermland. Sonderabdruck aus der „Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands“, Bd. XVI, Heft 46. Freiburg i. Br. 1906.
80. Meckelburg, A., Unterbeamte des Ordens-Haupthauses Marienburg; enthalten in der Zeitschrift „Neue Preussische Provinzial-Blätter“ Bd. II. Königsberg 1846.
81. Meier, Leo, Geschichtliche Nachrichten von der Stadt Greuzburg; enthalten in der Zeitschrift „Neue Preussische Provinzial-Blätter“ Bd. VIII. Königsberg 1849.
82. Merk, Gustav, Öffentliche Armenpflege und Armenanstalten der Stadt Ravensburg in früheren Jahrhunderten; enthalten in „Caritas, Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland“ 14. Jahrg. Nr. 1. Freiburg i. Br. 1908.
83. Moeller, Dr. jur. Ernst v., Die Gendenbrüderschaften. Ein Beitrag zur Geschichte der Fremdenfürsorge im Mittelalter. Leipzig 1906.
84. Mone, F. J., über Armen- und Krankenpflege früherer Zeit, mit Urkunden; enthalten in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ Bd. XII. Karlsruhe 1861.
85. Müller, Dr. Johannes, Osterode in Ostpreußen. Darstellungen zur Geschichte der Stadt und des Amtes. Osterode 1905.
86. Mühlverstedt, G. A. v., Die Beamten und Conventsmitglieder in den Verwaltungs-Districten des Deutschen Ordens innerhalb des Regierungsbezirks Danzig; enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“ Heft 24. Danzig 1888.
87. Derselbe, Die Beamten und Conventsmitglieder in den Verwaltungs-Districten des Deutschen Ordens innerhalb des Regierungsbezirks Marienwerder; enthalten in der „Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder“ Heft 8—10. Marienwerder 1883—1884.
88. Münsterberg, Dr. Emil, Gedanken zur Geschichte und Theorie des Armenwesens; enthalten in der „Zeitschrift für das Armenwesen“ 9. Jahrg. 1908, Heft 6.
89. Derselbe, Zur Geschichte des Armenwesens; enthalten in der „Zeitschrift für das Armenwesen. Organ der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Abteilung für Armenpflege und Bohlthätigkeit“, 8. Jahrg. 1907, Heft 9.
90. Neumann, F., Die Schenkungsurkunde über Reichenbach vom Jahre 1315; enthalten in der Zeitschrift „Der neuen Preussischen Provinzial-Blätter andere Folge“ Bd. I. Königsberg 1852.

91. Niezki, C., Historische Erinnerungen der Ermländer. Gründungs-Privilegium der Stadt Heilsberg, kirchliche Gelöbniße usw.; enthalten in der Zeitschrift „Neue Preussische Provinzial-Blätter“ Bd. XII. Königsberg 1851.
92. Ostermeyer, Gottfried, Kritischer Beitrag zur Altpreußischen Religionsgeschichte. Marienwerder 1775.
93. Pauli, Dr. R., Graf Heinrich von Derby in Danzig; enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“ Heft 5. Danzig 1881.
94. Pawlowski, J. N., Die Provinz Westpreußen in ihrer geschichtlichen, culturhistorischen und sprachlichen Entwicklung von den ältesten historischen Zeiten bis jetzt. Danzig 1879.
95. Peter, M., Die Stadt Heilsberg und ihre Umgebung von der Gründung bis in die neueste Zeit. Heilsberg 1900.
96. Petruschky, Dr. J., Die Pestgefahr und ihre Abwehr einst und jetzt. Heft 8 von „Der Kampf gegen die Infektionskrankheiten“. Leipzig 1901.
97. Plehn, Dr. Hans, Ortsgeschichte des Kreises Strassburg in Westpreußen; enthalten in der „Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder“ Heft 39. Königsberg 1900.
98. Prätorius, Dr. Karl Gotthelf, Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Stadt Thorn und ihres Gebietes, die Vorzeit und Gegenwart umfassend. Nach dem Tode des Verfassers bearbeitet und herausgegeben von Dr. Julius Emil Bernicke. Thorn 1832.
99. Preuß, Dr., Dirschhaus historische Denkwürdigkeiten. Danzig 1860.
100. Preussische Merkwürdigkeiten, das ist, Nachlese, Einiger zur Bürgerlichen Kirchen- und Gelehrten-Geschichte von Preußen gehörigen Nachrichten, zur Fortsetzung des Erleuterten Preußens und der Actorum Borussiae, herausgegeben von Einigen Liebhabern der Geschichte des Vaterlandes. Königsberg, gedruckt bey Johann Heinrich Hartung 1742.
101. Prutz, Dr. Hans, Geschichte des Kreises Neustadt in Westpreußen. Danzig 1872.
102. Raginger, Dr. Georg, Geschichte der Kirchlichen Armenpflege. Gekrönte Preisschrift. Freiburg i. Br. 1884.
103. Rhode, C. C. Der Elbinger Kreis in topographischer, historischer und statistischer Hinsicht. Danzig 1871.
104. Rippen, H. F. von, Dissertatio de Antiqua Prussorum Republica. Regiomonti a. 1676.
105. Rogge, Adolph, Die Kirchen des ehemaligen Amtes Balga. Ein Beitrag zur Geschichte der Heiligenbeiler Diözese. Königsberg 1868.
106. Rössler, P. Augustin C. S. S. R., Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1907.
107. Roscher, Wilhelm, System der Armenpflege und Armenpolitik. Ein Hand- und Lesebuch für Geschäftsmänner und Studierende. 2. Aufl. Stuttgart 1894.

108. Sahn, Wilhelm, Geschichte der Pest in Ostpreußen. Leipzig 1905.
109. Derselbe, Geschichte der Stadt Kreuzburg, Ostpreußen. Königsberg i. Pr. 1901.
110. Schaefer, Dr. F., über Heilig-Geist-Hospitäler; enthalten in der „Wissenschaftlichen Beilage zur Germania“ Nr. 19. Berlin 1910.
111. Schaffers Chronik von Rastenburg. Mitgeteilt von C. Beckherrn. Rastenburg 1889.
112. Schaub, Dr. Franz, Die katholische Caritas und ihre Gegner. M.-Gladbach 1909.
113. Schmitt, Dr. F. W. F., Geschichte des Stuhmer Kreises. Thorn 1868.
114. Schreiner, Dr. August, Königsberger Jubel-Chronik. Königsberg 1855.
115. Schubert, Dr. F. W., Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen, 1. Heft. Königsberg 1831.
116. Derselbe, Culturhistorische Entwicklung der Provinz Preußen.
117. Derselbe, Die Großgebietiger des Deutschen Ordens in Preußen seit der Verlegung des hochmeisterlichen Sitzes nach Marienburg; enthalten in den „Preussischen Provinzial-Blättern“ Bd. V. Königsberg 1831.
118. Derselbe, über das Strandrecht in Preußen während des Mittelalters; enthalten in „Beiträgen zur Kunde Preußens“ Bd. V, Heft 3 Nr. 9. Königsberg 1822.
119. Schulz, Dr. Franz, Das Deutsch-Kroner Land im 14. Jahrhundert; enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“, Heft 39. Danzig 1899.
120. Derselbe, Die Stadt Kulm im Mittelalter; enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“ Heft 23. Danzig 1888.
121. Derselbe, Geschichte des Kreises Dirschau. Dirschau 1907.
122. Derselbe, Geschichte der Kreise Neustadt und Puckig. Danzig 1907.
123. Schwalb, Louis, Geschichte der Stadt Riesenburg (des jahrhundertelangen Sitzes der Bischöfe von Pomesanien) unter Berücksichtigung ihrer näheren Umgebung, mit mehreren Kunstbeilagen und Textillustrationen. Riesenburg 1896.
124. Sembriski, Johannes, Geschichte der Königlich Preussischen See- und Handelsstadt Memel. Memel 1900.
125. [Seyler, G. D.,] Analecta Quaedam ad Ordinis Teutonici in prussia Hospitalariorum Historiam [1734].
126. Simson, Dr. Paul, Geschichte der Danziger Willfür. Danzig 1904.
127. Stadie, Bernhard, Geschichte der Stadt Stargard, aus vielen bisher ungedruckten archivalischen Quellen, und älteren Chroniken, sowie aus größeren Geschichtswerken gesammelt und bearbeitet. Pr.-Stargard 1864.
128. Stange, Gustav, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Bischofswerder-Gr.-Peterwitz. Zur Jubelfeier des 350 jährigen Bestehens derselben dargestellt. Bischofswerder, Westpreußen, 1894.

129. Steffen, Dr. H., Beiträge zur Geschichte des ländlichen Gesindes in Preußen am Ausgange des Mittelalters. Königsberg 1903.
130. Derselbe, Das Verhältniß zwischen Dienstherrschaft und Diensthöten im Deutschordensstaate; enthalten in der „Wissenschaftlichen Beilage zur Germania“ Nr. 28. Berlin 1909.
131. Stöwer, Dr. Rudolph, Geschichte der Stadt Berent. Aus Quellen dargestellt. Berent 1894.
132. Storch, Ernst Ludwig, Die Kirche und das Kirchspiel Juditten im Landkreise Königsberg. Königsberg 1861.
133. Tabellarische Übersicht der Geschichte von Preußen unter der Herrschaft des Deutschen Ordens vom Jahre 1226 bis zum Jahre 1525. Mohrungen 1835.
134. Töppen, Dr. M., Elbinger Antiquitäten. Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Lebens im Mittelalter. Danzig 1871.
135. Derselbe, Geschichte der Stadt Marienwerder und ihre Kunstbauten. Marienwerder 1875.
136. Derselbe, Geschichte des Amtes und der Stadt Hohenstein nach den Quellen dargestellt. Hohenstein 1859.
137. Trezkow, Albert Konstantin Gotthilf von, Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Schützengesellschaft zu Danzig. Herausgegeben nach dem Tode des Verfassers von Carl Seidel. Danzig 1839.
138. Turowski, Carl, Kirchengeschichte der Provinzen Ost- und Westpreußen. Zum Gebrauch in Seminaren und höheren Schulen, sowie für Lehrer und Lehrerinnen bearbeitet. Breslau 1908.
139. Tzschucke, Karl Friedrich, Handbuch der ältern Preussischen Geschichte. Berlin 1821.
140. Uhlhorn, Dr. theol. G., Die christliche Liebesthätigkeit. Bd. II. Stuttgart 1884.
141. Urkundliches zur Geschichte und Verfassung der Provinz Preußen. Berlin 1841.
142. Verzeichnis der in Danzig bestehenden Stiftungen, Wohltätigkeitsanstalten und gemeinnützigen Vereine. Nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1902 im Auftrage des Magistrats zusammengestellt von dem Armen-Amt. Danzig 1903.
143. Voßberg, F. A., Geschichte der Preussischen Münzen und Siegel von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft des Deutschen Ordens. Berlin 1843.
144. Voigt, Johannes, Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft in Preußen, aus neu aufgefundenen Quellen dargestellt; enthalten in „Beiträge zur Kunde Preußens“ Bd. V, Heft 1. Königsberg 1822.
145. Derselbe, Geschichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauses des Deutschen Ritter-Ordens in Preußen. Königsberg 1824.
146. Derselbe, Geschichte Preussens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens. Bd. II, IV—VI. Königsberg 1827 ff.

147. Derselbe, Namen-Codex der deutschen Ordensbeamten, Hochmeister, Landmeister, Großgebietiger, Komthure, Vögte, Pfleger, Hochmeister-Kompane, Kreuzfahrer und Söldner-Hauptleute in Preussen. Königsberg 1843.
148. Derselbe, über die Halbbrüder des Deutschen Ordens; enthalten in „Beiträge zur Kunde Preußens“ Bd. VII, Heft 1 und 2. Königsberg 1825.
149. Volkmann, Dr. C., Katalog des Elbinger Stadtarchivs. Elbing 1875.
150. Waschinski, Emil, Geschichte der Johanniterkomturei und Stadt Schöneck, Westpreußen, mit einem Anhang von Urkunden. Danzig 1904.
151. Weber, H. A., Vorschlag zur Errichtung von Findelhäusern ohne Staats- und Gemeindkosten. Berlin 1862.
152. Weber, Lotar, Preußen vor 500 Jahren in culturhistorischer, statistischer und militärischer Beziehung nebst Spezial-Geographie. Danzig 1878.
153. Vermbter, H., Die Verfassung der Städte im Ordenslande Preußen, vornehmlich nach Urkunden dargestellt; enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“ Heft XIII. Danzig 1884.
154. Wernher, Dr. A., Die Armen- und Krankenpflege der geistlichen Ritterorden in früherer Zeit; enthalten in der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. v. Holkendorff“, 9 Serie, Heft 193—216. Berlin 1874.
155. L. R. v. W., Specimen III Poleographiae Patriae de oppido Lyck ejusque sigillo, d. i. Historische Nachricht von der Stadt Lyck und derselben Wapen. 1751.
156. Derselbe, Specimen V Poleographiae Patriae de oppido Zinthen ejusque sigillo, d. i. Historische Nachricht von der Stadt Zinthen und derselben Wapen. 1752; enthalten in der „Poleographia Regni Prussiae, d. i. Historische Nachricht von denen Städten des Königreichs Preußen, aufgesetzt durch Ludwig Reinhold von Werner“. 1753 (Druckort nicht angegeben).
157. Wormit, Anton, Geschichte der Gemeinde Allenburg. Eine Festgabe zum fünfshundertjährigen Jubiläum der Kirche. Königsberg i. Pr. 1905.

I. Allgemeine Vorbesprechung.

1. Die ersten Hospitäler des Deutschen Ritterordens außerhalb Preußens.

Der im Herbst 1190 gegründete „Orden der Ritter des Hospitals St. Marien der Deutschen in Jerusalem“, gemeinhin der Deutsche Ritterorden genannt, glich den beiden bereits bestehenden Orden, dem Johanniter- und dem Templerorden. Er hatte sich für seine militärischen Einrichtungen den Templerorden, für seine krankenpflegende Tätigkeit den Johanniterorden zum Vorbild genommen.

Krankenpflege hatte zur Gründung des Ordens geführt, Krankenpflege blieb auch zunächst die Aufgabe des Ordens.

Bei der Aufnahme in den Orden hatte der Aspirant zu geloben, die Kranken zu pflegen und die christliche Kirche zu beschützen. Bei der Weihe seines Ritterschwertes wurde unter anderem gebetet, daß der junge Ritter ein Verteidiger und Beschützer der Witwen und Waisen sein möge. So konnte das Ordensbuch sagen: „Wir wollen auch, daß man das behalte festiglich, daß an allen Stätten, da man Spitale hält, welchem Bruder befohlen wird die Sorge der Siechen beide an Seele und Leib, daß er sich besleißige, ihnen zu dienen demütiglich und andächtiglich.“ Mit Recht sagt daher de Wal¹: „Tous les freres de l'Ordre etoient hospitaliers.“ Die ersten Meister des Ordens gingen mit gutem Beispiel voran. So Walpot von Bassenheim, Otto von Kerpen², der die Kranken oft mit eigener Hand pflegte, und

¹ de Wal, *Recherches* I, 321, enthalten in Voigt, *Geschichte Preußens* VI, 449.

² *Script. Rer. Pruss.* IV, 258: „Hic diligentissime prefuit peregrinis et infirmis, et prout potuit eisdem de vite necessariis providit.“

Rinf, *Christl. Liebestätigkeit im Ordenslande Preußen.*

Hermann Barth. Der Spitaldienst stand so sehr im Vordergrund, daß Hermann von Salza bei seinem Regierungsantritt sagen konnte: „er wolle gern ein Auge missen, wenn es ihm nur einst gelinge, zehn gewappnete Brüder ins Feld zu stellen“¹. Gerade der Spitalsdienst verhalf dem Orden in kurzer Zeit zu rascher Verbreitung. Fast überall knüpfen Neuerwerbungen an bereits bestehende Hospitalstiftungen an. Heinrich VI. schenkte dem Orden im Jahre 1197 das Spital zu Barletta in Sizilien² samt den dazu gehörenden Besitzungen, gewährte ihm für alles, was zu des Hauses Bedarf zur Stadt gebracht würde, Zollfreiheit, gestattete den Rittern, ihr Getreide auf den königlichen Mühlen umsonst mahlen zu lassen, erlaubte allen Deutschen der Umgegend, von den Priestern des Hauses die letzte Ölung zu empfangen und sich in der Kirche der Ordensbrüder begraben zu lassen. Die Bewohner dieser Ordensgüter wurden, die Fälle von Leibesstrafen ausgenommen, der Gerichtsbarkeit des Deutschordenskomturs unterstellt³. Im Jahre 1200 erhielt der Orden vom Erzbischof zu Magdeburg in Halle Land zur Stiftung eines Hospitals. Daneben baute der Orden eine Kapelle zur hl. Kunigunde. Die folgenden Jahre brachten dem Hospital reichliche Dotation. So erhielt es 1204 vom Bischof Volrad von Halberstadt die Pfarrkirche in Zörben samt dem Zehnten dieser Kirche. Nunmehr erwarben die dortigen Ordensbrüder vom Benediktinerkloster in Memleben dessen Gut in Zörben. Schon früher hatten sie eine Besitzung in Gräsendorf bei Schaffstädt erworben. Der Erzbischof Eberhard von Salzburg und sein Kapitel schenkten dem Orden das Hospital zu Freisach in Kärnthen und den an das Schloß Freisach fallenden Zehnten von allen Lebensmitteln. Kirche und Spital in Wiesbaden wurden dem Orden übergeben. Im Jahre 1216 übergab Erzbischof Dietrich von Trier dem Orden das 1110 gegründete und zurzeit in Verfall geratene Hospital bei St. Florin zu Koblenz samt den Renten und Gütern, die für die Kranken bestimmt waren. Die hl. Elisabeth hatte das von ihr errichtete Hospital zu Marburg am Ende ihres Lebens dem Deutschen Orden anvertraut. Nach ihrem Tode erhielt der Orden noch bedeutende Güterkomplexe zur Erhaltung des Hospitals und der

¹ Rozebue, Preußens ältere Geschichte I, 348.

² Nach Uhlhorn II, 166 ff. ³ Voigt, Geschichte Preußens II, 50 ff.

dienenden Ordensbrüder. Friedrich II. gab dem Orden das Hospital in Altenburg mit der Erlaubnis, die Überschüsse für die Brüder in den überseeischen Ländern verwenden zu dürfen, 1216 das Hospital in Ellingen, 1222 das zu Sachsenhausen. Der Graf von Mek übertrug die Verwaltung des im Jahre 1208 in Saarbürg gegründeten Hospitals dem Deutschen Orden. Der Bischof Konrad von Speier vertraute das schon früher bei der Stephanskapelle daselbst gestiftete Hospital, in dem die Kranken nachlässig verpflegt wurden, dem Orden an, „damit dieser durch seine Sorgfalt wieder gut mache, was die Nachlässigkeit in der Fürsorge für die Armen versäumt“¹. Der Orden erhielt die Hospitäler zu Bilvorde, Sterzing, St. Mariä in Wibetal bei Sterzing und Neuß, letzteres jedoch nur unter der Bedingung, daß nichts von dem Einkommen des Hospitals für den Orden im Morgenlande Verwendung finden sollte. In Köln erhielt der Orden das 1219 gestiftete Hospital unter bestimmten Einschränkungen, desgleichen durch Vergleich vom Jahre 1236 das Heilig-Geist-Hospital in Bremen. Das ihm in Lübeck vom Räte der Stadt übergebene Heilig-Geist-Hospital mußte er auf den Protest des Domkapitels hin wieder zurückgeben. Schließlich erhielt der Orden das Hospital der hl. Elisabeth in Nürnberg. Dieses wurde in der Folgezeit, durch viele Schenkungen bereichert, eines der größten Hospitäler der damaligen Zeit und das Haupthospital des Ordens in Altdeutschland.

Die bedeutendsten Schenkungen an den Orden waren eben Hospitäler, die bisher vernachlässigt, unter seiner Leitung zu neuer Blüte erstehen sollten. Diese in den Orden gesetzte Erwartung war um so berechtigter, als er sich auf die durch den Johanniterorden gemachten Erfahrungen stützen konnte und dessen Einrichtungen den neuen Zeitbedürfnissen anzupassen bereit war. Doch nicht nur diese Zuwendungen geben uns einen Beweis von der schon kurz nach seiner Gründung erkannten Bedeutung des Deutschen Ritterordens, auch andere von weltlichen und geistlichen Fürsten erfolgten Schenkungen reden die gleiche Sprache. Von der größten Wichtigkeit war es aber, daß die von dem Herzog Konrad von Kujavien und Masovien mit dem Deutschen Ritter-

¹ Uhlhorn II, 167.

orden angeknüpften Verhandlungen betreffs Übergabe des Kulmerlandes an den Orden zu einem positiven Resultate führten, welche im März 1226 die kaiserliche Bestätigung erhielten.

Dadurch hatte der Orden neben seinen vielen Besitzungen in den verschiedensten Ländern ein selbständiges Gebiet erhalten, das er christianisieren und kultivieren sollte. Die nachfolgenden Ausführungen werden zeigen, wie der Orden in diesem Lande, wo er landesherrliche Hoheitsrechte besaß, seiner ersten Aufgabe, der Armen- und Krankenpflege, gerecht geworden ist.

2. Die Zustände bei den heidnischen Preußen.

Um einen vollen Einblick in die Arbeit des Ordens auf dem Gebiete der christlichen Liebestätigkeit zu bekommen, ist es zunächst erforderlich, die entsprechenden Kulturzustände bei den heidnischen Preußen kennen zu lernen, um dann durch eine Gegenüberstellung die Erfolge der Ordenstätigkeit zu ermessen.

Das kulturelle Leben der heidnischen Preußen weist manche Lichtpunkte auf. Mord und Ehebruch wurden bei ihnen schwer bestraft. Der Mörder wurde getötet, die junge Ehebrecherin mit Ruten geschlagen, die alte dagegen verbrannt und ihre Asche auf den Weg gestreut. Selbst ihre Kinder waren vom priesterlichen Ehrenstande ausgeschlossen. Ein Mann, welcher bereits mehrere Frauen hatte und dennoch eine andere raubte, wurde den Hunden vorgeworfen. Nicht minder hart beurteilte man den Diebstahl. Der Dieb wurde das erstemal mit Ruten, das zweitemal mit Keulen geschlagen und das drittemal von Hunden zerrissen. Diese harte Bestrafung der Diebe wurde dadurch gerechtfertigt, daß es bei den heidnischen Preußen keiner nötig hatte, bettelnd von Tür zu Tür zu gehen. Ihre Gastfreundschaft gegen Notleidende war so groß, daß der Bedürftige ohne weiteres zu dem ersten besten Besitzenden gehen konnte, der ihm dann zu essen gab.

Gastfreundlich nahmen sie auch den Fremdling auf, am herzlichsten jenen, der den Wirt mit Namen anzureden wußte. Der Sitte entsprach es sodann, den Gast mit den gewünschten Geschenken zu entlassen¹. Im Gegensatz zu allen andern Völkern an

¹ Acta Borussica II. Bd., 1 Stück, S. 518: . . . „abeunti, si quid poposcerit, concedere moris“.

dem Ostseestrand übten die Preußen nach den Schilderungen des Adam von Bremen kein Strandrecht aus. Sie unterstützten sogar hilfreich die Schiffbrüchigen und die von Seeräubern Verfolgten.

Diesen großen Lichtseiten im Leben der Preußen standen tiefe Schattenseiten gegenüber. Unbarmherzig waren sie gegen die Ihrigen, welche der Hilfe am meisten bedurften. Der Vater hatte über seine Kinder das volle Recht über Leben und Tod. Konnte er doch das kranke Kind von der Mutter Brust reißen und es dem Totengotte opfern, konnte er doch auch die blinden, schielenden und verwachsenen Kinder durch Feuer, Schwert, Wasser, oder wie er es sonst wollte, umbringen. Der Preuße durfte nur so viele Menschen nähren, als er zur Arbeit brauchte, die übrigen aber, Knechte, Mägde, ja die eigenen Kinder mußte er verkaufen oder töten. Die lahmen und blinden Knechte erhängte der Hausherr. Die armen Kranken befreite man gewaltsam, wenn sie zu lange siechten, ohne sie zu fragen, von ihrer Qual, die reichen dagegen versuchten verschiedene Hilfsmittel und verbrannten sich dann selbst, wenn alles nichts half. Daher galt der Selbstmord, der von Leiden befreite, als verdienstlich und kam nicht selten vor¹. Man tötete unvermögende alte und zur Arbeit untaugliche Leute, denn man meinte, ihnen dadurch eine Wohlthat zu erweisen, indem man sie von den Beschwerlichkeiten des Alters und der Krankheit befreite. Demzufolge erschlug denn auch der Sohn seine alten, schwachen Eltern. Als der Orden die Eroberung des Landes vornahm, war noch bei den Preußen das Gesetz der Blutrache in voller Geltung.

Am härtesten war doch das Los der Frauen. Das Aussetzen der Mädchen kam bei den heidnischen Preußen so oft vor, daß der erste Bischof von Preußen, Christian, dem Papste im Jahre 1218 den Vorschlag machte, in Deutschland Geld zu sammeln, um dafür preußische Mädchen, die ausgesetzt werden sollten, aufzukaufen und erziehen zu lassen². Papst Honorius III. hatte, wie eine Bulle aus dem Jahre 1218 besagt, vernommen, daß bei den heidnischen Preußen die Sitte bestehe, von den Töchtern nur je eine zur Fortpflanzung der Nachkommenschaft leben zu

¹ Nach Rogebue, Preußens ältere Geschichte I, 58—64.

² Cod. Dipl. Pruss. I, 7: . . . „necandas comparare puellas, ut educantes easdem lucrifaciant eas Christo, et sic in partibus illis ageatur numero et merito populus Christianus“.

lassen, die andern dagegen zu töten¹. Dem erwachsenen Mädchen war es nicht vergönnt, dem Manne ihrer Liebe die Hand zum Bunde fürs Leben zu reichen, sie war gezwungen, den ersten Freier zu nehmen. Wollte der Jüngling ein Mädchen zur Frau haben, dann ließ er es durch Freunde aus ihrem väterlichen Hause rauben und kaufte es darauf von ihren Eltern, indem er ihnen Vieh, Getreide oder Geld gab. Die junge Frau stand ihrem Manne nicht gleichberechtigt zur Seite, sie war seine Sklavin. Sie mußte ihrem Manne, ihren erwachsenen Söhnen und den Knechten die Füße waschen, wie sie auch dasselbe beim Gastmahle den Gästen zu tun hatte. Beschimpfte die Frau ihren Mann mit Worten, dann wurden ihr vier schwere Steine um den Hals gehängt und sie so von Dorf zu Dorf geführt. Hatte sie ihren Mann tötlich beleidigt, dann wurde ihr die Nase abgeschnitten, und sie verlor jedes Recht im Hause ihres Mannes. Widerstand sie der sinnlichen Zuneigung ihres Mannes, dann konnte er sie verbrennen lassen. Der Mann durfte drei Frauen heiraten, sofern er sie zu ernähren imstande war. Allerdings galt dann nur die eine als seine Ehefrau, die andern dagegen als ihre Mägde. Mit der Kaufehe stand bei ihnen eine andere Sitte in Verbindung. Sobald der Sohn zur Ehe reif war, kaufte der Vater ihm ein Eheweib. Manchmal nun kam es vor, daß ein Vater, besonders in ärmeren Verhältnissen, schon seinem minderjährigen Sohne ein Weib kaufte, um so auf diese Weise für seinen Hausstand eine nützliche Arbeitskraft zu gewinnen. Er vertrat dann bei diesem gekauften Weibe die Stelle eines Ehemannes für seinen noch unreifen Sohn bis zu dessen Volljährigkeit. Das sind in großen Zügen die Licht- und Schattenseiten in dem kulturellen Leben der heidnischen Preußen.

Den ersten Erfolg in diesem Lande errang der Orden, als er am 7. Februar 1249 nach längerem Kampfe mit den Preußen Frieden schloß. Die Preußen versprachen, nur eine Frau zu haben, ihre Töchter nicht mehr zur Ehe zu verkaufen, ihre Söhne und Töchter weder selbst noch durch andere auszusetzen, noch auch öffent-

¹ Cod. Dipl. Pruss. I, 13 aus der Bulle Honorius III. vom Jahre 1218: ... „quotcumque feminini sexus mater pariat, perimunt preter unam, tamquam domino velint in propagatione humani generis obviare, passim et sine verecundia plures eorum prostituunt filias et uxores ac captivos immolant diis suis“.

lich oder heimlich selbst zu töten oder durch andere töten zu lassen. Fürwahr, ein immenser Erfolg, ein großer caritativer Fortschritt!

Die Christenheit wandte mit dem Orden alles auf, um die Neubefehrten fest an das Christentum zu fetten. Schon 1237 hatte Papst Gregor IX. seinem Legaten Wilhelm von Modena aufgetragen, die Neubefehrten in Preußen auf keine Weise belästigen zu lassen. Er tat dieses unter der Begründung: „iam non sunt ancille filii sed libere“. Ein Jahr darauf gab er demselben Legaten auf, alle, die im Sklavenstande oder in dienstbarer Untergebenheit eines andern sich taufen ließen, für frei zu erklären und an dem Gottesdienst teilnehmen zu lassen¹. Die Ritter suchten sofort die Wunden, welche der Krieg den Preußen geschlagen hatte, mit sanfter Hand zu lindern, sie verkehrten liebevoll mit den christianisierten Preußen, „pfl egten willfährig und mitleidig arme und franke Preußen in ihren Hospitälern, versorgten die Witwen und Waisen, deren Männer und Väter im Kriege erschlagen worden waren“².

¹ Cod. Dipl. Pruss. I, 47: . . . „quatinus si quos de servili conditione seu alias alterius ditioni subiectos ad baptismi gratiam domino inspirante contigerit convolare a dominis eorundem christianis videlicet religiosis vel secularibus in fauorem fidei christianae de onere servitutis facias relaxari et dari eis liberam facultatem confitendi peccati, adeundi ecclesiam et divina officia audiendi indulgentia seu privilegio aliquo non obstante“.

² Voigt, Geschichte Preußens II, 293.

II. Die staatliche und städtische Krankenpflege im Ordenslande.

1. Die Firmarie.

Wir finden es ganz in der Ordnung, daß der Orden für seine Mitglieder, die ihr Leben und ihre Kräfte der Wohltätigkeit, der Krankenpflege und dem strengen Kriegsdienst gewidmet hatten, in den Tagen der eigenen Krankheit und des gebrechlichen Alters tunlichst sorgte. Diesem Zwecke diente die Firmarie, welche in den Berichten bald Firmarie, firmarneye, infirmarie, firmanneye, bald auch vermenneye und virmanie genannt wird. Die Firmarie war in den ersten Zeiten des Ordens das Krankenzimmer der alten, schwachen und kranken Mitglieder. Bald jedoch entwickelte sie sich aus den Formen eines einfachen Krankenzimmers zu einer in der Ordensburg für sich bestehenden selbständigen Einrichtung. In dieser Form lernen wir die Firmarie in den Ordensburgen Preußens kennen. Sie befand sich in größeren Burgen, wie Marienburg, Elbing, Danzig, nicht im Hochschloß, sondern in dem geräumigen Mittelschloß oder in der Vorburg¹.

Sie hatte zwei Abteilungen, die Herren-Firmarie und die Knechte-Firmarie. Die erstere war für die kranken und altersschwachen Priester- und Ordensbrüder mit Einschluß der Komture und Großgebietiger bestimmt. Nur der Hochmeister oder sein Stellvertreter wurden von den Brüdern getrennt gepflegt. Die Knechte-Firmarie war, wie der Name verrät, für die Knechte, d. h. für das Haus- und Hofgesinde eingerichtet. Die Räumlichkeiten für die Firmarie sind schon wegen des beschränkten Raumes in der Burg nicht zu gewaltig gewesen. Auf ihre ungefähre Größe dürfen

¹ In „Akten der Ständetage“ IV, 423 wird im Jahre 1454 die Danziger Firmarie erwähnt, die mit dem Pferdeestall in der Vorburg lag.

wir aus der mehr oder minder starken Zahl der franken und schwachen Ordensmitglieder schließen. v. Mülverstedt erwähnt in seinem Verzeichniß der Ordensbeamten der Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder an verschiedenen Stellen Namen von Ordensmitgliedern, die sich in der Firmarie befanden. 1446 war Martin Küchenmeister von der Firmarie in Danzig. In diesem Jahre befanden sich daselbst Urban von Buchewitz und Ditmar von Sparneck. 1453 lebte Hans von Trachenau alt und krank in der dortigen Firmarie. 1446 befand sich Hans von Gor in der Firmarie zu Rehden. 1447 starb Georg von Eglingen in der Firmarie zu Königsberg. Um 1450 waren in der Elbinger Firmarie Hans von Hirsbach, Wilhelm vom Steyne, Dietrich von Vorch, N. von Bomsdorff (= Bomsdorf) und N. von Maxen; im Jahre 1451 lagen in der dortigen Firmarie Hans von Milen aus der Lausitz, Hans Bomsdorff aus dem Lausitzer Land, Dietrich von Vorch vom Rhein, N. von Maxen aus Schlesien, Herr Bernhard aus dem Lande Stettin und der alte Kornmeister, Herr Stenzel Ertmann. Gerade diese Angaben über die Elbinger Firmarie sind für uns von der größten Bedeutung. Aus ihnen geht deutlich hervor, daß sich im zuerst angeführten Jahre — wahrscheinlich ist das Jahr 1450 gemeint — im Elbinger Konvent 35 Mitglieder befanden und dazu 5 in der Firmarie, im Jahre 1451 32 Konventsmitglieder und dazu 6 in der Firmarie. Legen wir unsern Berechnungen neben diesen Angaben die Tatsache zugrunde, daß jede Burg einen Konvent von 12 Ordensrittern und 6 Priesterbrüdern und die größeren Burgen, wie Elbing, Thorn, Marienburg, Königsberg, die doppelte Zahl von Ordensrittern und Priesterbrüdern hatten, so können wir, von außerordentlichen Krankheitsfällen abgesehen, mit Bestimmtheit behaupten, daß die größeren Burgen durchschnittlich 5—6, die kleineren durchschnittlich 2 bis 3 Patienten in den Herren-Firmarien gehabt haben. Damit stimmen denn auch die im Treßlerbuch gemachten Angaben überein¹. Freilich haben sich diese Zahlen in den einzelnen Zeiten nach unten oder nach oben verschoben². Somit erledigt sich die Frage nach

¹ Treßlerbuch S. 180: „Item 2 m. den zwen herren in der firmarien zur Balge. . . item 3 m. dryen herren in der firmarien zu Brandenburg.“

² Treßlerbuch S. 339: „Item 2 m. eyne herren in der Firmarien zu Thorun gegeben, die Thimo nam.“

den Größenverhältnissen der Herren-Firmarie. Wir haben sie uns als einen genügend großen Raum zu denken, oben genannte Anzahl von Patienten aufzunehmen.

Was dagegen die Zahl der Patienten in der Knechte-Firmarie und somit auch die Räumlichkeiten und Größenverhältnisse dieser Firmarie angeht, so läßt sich aus dem benutzten Material kein sicherer Schluß ziehen. Jedoch geht man in der Annahme kaum fehl, daß die Knechte-Firmarie der größeren Zahl des Hausgesindes entsprechend umfangreicher gewesen ist.

Die Firmarie hatte mehrere Gemächer, eigene Küche und Badestube¹. Sie hatte innerhalb der Komturei ihre eigene selbständige Verwaltung. Diese lag in den Händen des Firmariemeisters, der unmittelbar unter dem Komtur oder im Hauptschloß zu Marienburg unter dem Großkomtur stand. Bald stellte der Hochmeister, bald der Komtur selbst den Firmariemeister an. Nur die tüchtigsten Konventsmitglieder wurden zu diesem Amte genommen. Jeder dazu bestimmte Ordensbruder hatte das Amt zu übernehmen und es unentgeltlich zu verwalten. In kleineren Burgen wurde es nicht selten dem Gartenmeister übertragen, in andern dem Ordensspittler.

Nur wenige Namen von Firmariemeistern sind in dem hier verarbeiteten Material bekannt geworden. Im Jahre 1316 war Bruder Siegfried Firmariemeister in Christburg, 1344 Bruder Eberhart wahrscheinlich zu Königsberg, 1399 Gunderam in Elbing. Der im Treßlerbuch für das Jahr 1399 erwähnte Firmariemeister zu Königsberg wird nicht mit Namen genannt. 1372 war Wilhelm von Tettow in der Herren-Firmarie und Gieselbrecht von Bernsberge in der Knechte-Firmarie zu Königsberg Firmariemeister, und 1397 N. von Königsegg Firmariemeister zu Balga, 1426 Friedrich von Cunstadt in Königsberg, 1436 Johann Streiff in Brandenburg, 1441 Friedrich Schotte und 1478 Hans Schoneychen in Königsberg.

Der Firmariemeister führte die Kasse der Firmarie, die von der des Komtureibezirks vollständig getrennt war. Ein altes Hypothekenbuch der Neustadt Elbing führt aus der Zeit 1352—1380 Zinshebungen der Elbinger Firmarie auf. Die Firmarie zu Thorn erhielt aus einer im Jahre 1392 bestätigten Stiftung 2 Mk.

¹ Hennig, Ordensgesetze XIV, 87: . . . „kein bruder sal och geturren baden vswendig der firmarien ane vrloub des obirsten“.

Zins¹, die Herren-Firmarie in Elbing erhielt von 11 Morgen Land, die ihr im Jahre 1382 verschrieben waren, jährlich 7 Mk. Pfennige Zins². Wo diese Einkünfte zur Deckung der laufenden Ausgaben nicht ausreichten, mußte der Komtur resp. der Großkomtur das fehlende Geld aus der Komtureikasse zur Verfügung stellen, was bis 1410 nicht schwer fiel, da der Orden bis zu dieser Zeit jährlich über bedeutende Überschüsse verfügte. So erhielt die Firmarie zu Schönsee im Jahre 1389 von dem an die Komturei zu zahlenden Zins 35 Mk.³ Das im Rechnungsbuche des Großschäffers zu Königsberg für die Jahre 1402—1404 aufgestellte Verzeichnis der jährlich an den dortigen Konvent zu liefernden Waren enthält unter der Rubrik „Firmariemeister“ eine Aufzählung der Waren, die an die dortige Firmarie abzugeben waren. Es waren das 3 Tischlaken, 4 Handtücher, 4 zinnerne Kannen, 4 $\mathcal{H}$ Zucker, 1 $\mathcal{H}$ toskanischen Safran und 1 $\mathcal{H}$ Nelken⁴. Die Großschäfferei Marienburg lieferte im Jahre 1417 in die dortige Firmarie 30 Stockfische, 1 $\mathcal{H}$ Safran, 8 $\mathcal{H}$ Pfeffer, 1 Korb Rosinen, 1 Korb Feigen, 2 Stein Mandeln und 1½ Stein Reis⁵. Die Gesamtausgaben der Firmarie lassen sich auch nicht annähernd angeben, da hierüber keine Belege vorhanden sind. Dieses findet seine Erklärung darin, daß der Firmariemeister ebensowenig wie der Spittler verpflichtet war, über die Kassenverwaltung Rechenschaft abzulegen. Man wollte auf diese Weise seiner Mildtätigkeit gegen Kranke und Sieche freie Hand lassen⁶.

Seine weitere Tätigkeit war ihm durch das Ordensstatut in großen Umrissen vorgezeichnet⁷. Er besorgte das Pflegepersonal und hatte darüber zu wachen, daß dieses den Kranken „lieblich und getreulich“ aufwarte. Die Behandlung der Kranken wurde sorgfältig überwacht. Nach des Ordens Vorschrift besuchte der Komtur die Kranken alle drei Wochen einmal, der Hauskomtur revidierte die Firmarie jede Woche einmal und der Firmarie-

¹ Boelfy, Urkundenbuch S. 308. ² Cod. Dipl. Warm. III, 108.

³ Maercker, Geschichte der ländlichen Ortschaften S. 14.

⁴ Sattler, Handelsrechnungen S. 169 ff. ⁵ Ebd. S. 60.

⁶ D. Stat. Gew. Kap. 30 nach Voigt, Geschichte Preußens VI, 476.

⁷ Hennig, Ordensgesetze XIV, 87: „Wnde mer so der firmarien pfliget, der sal sich vleizen des, das h' gleiche wol czu sehe den bruderen allen.“

meister jeden Tag. Bemerkte er bei der Verpflegung oder Behandlung eine Pflichtvergessenheit des Personals, so mußte er gegen die Schuldigen mit Strafe vorgehen.

Die Aufnahme erkrankter Ordensbrüder in die Firmarie und ihre Behandlung und Pflege daselbst vollzog sich in folgender Weise. Erkrankte ein Ordensbruder, dann durfte er zunächst drei Tage auf seinem Zimmer bleiben. Man reichte ihm dort das Essen, doch durfte er nicht Fleisch, Fische, Eier, Käse und Wein genießen. Verschlimmerte sich sein Zustand, dann kam er in die Firmarie, nachdem er zuvor die Sakramente der Buße und des Altars und, falls es erforderlich schien, auch die letzte Ölung empfangen hatte. Das mitgenommene Privateigentum wurde dem Kranken in der Firmarie aufbewahrt¹. Nicht selten erhielten die Kranken in der Firmarie persönliche Zuwendungen. Bei Gelegenheit seines Besuches ließ der Hochmeister, wie das Treßlerbuch an so vielen Stellen zeigt, den kranken Ordensbrüdern 1 bis 2 Mk. als Geschenk überreichen. Der alte Komtur von Gollub, Runczel von Elzin, der in der Firmarie zu Mewe lag, erhielt in den Jahren 1404 und 1406 sogar je 10 Mk. Auch in dem Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs sind Zuwendungen an die Kranken in der Firmarie verzeichnet. Allerdings blieb dem Ordensbruder nur ein beschränktes Verfügungsrecht über seine Güter. Er durfte sie wohl zu seinem eigenen Nutzen verwenden, er durfte auch von seinem Geräte und seinem Eigentum vor Empfang der letzten Ölung etwas an seine Mitbrüder zum Andenken geben, jedoch nichts von seinen Gold- und Silbersachen. Nach Empfang der letzten Ölung war es ihm nicht mehr gestattet, Geschenke zu machen. Sein Gerät und seine Schlüssel wurden dann auf Befehl des Hauskomturs von zwei Ritterbrüdern und einem Priester versiegelt.

Die 26. und 27. Ordensregel mahnen zu einer sorgfältigen Pflege und sorgfältigen Behandlung der Kranken, speziell der sehr alten und sehr jungen Brüder. Nach der finanziellen Leistungsfähigkeit jedes Hauses soll den Kranken alles gegeben werden,

¹ Prätorius erzählt in seiner „Topographisch-historisch-statistischen Beschreibung der Stadt Thorn“ auf S. 179 in einer Anmerkung, daß 1411 in der Thorner Firmarie ein alter Ordensstreiter lag, dem der berühmte Komtur von Rehden, Georg von Wirsberg, seine geringe Habe fortnahm.

was zu ihrer Bequemlichkeit und Nothdurft gehört, und was die vorhandenen Ärzte vorschreiben. Die Kranken waren sämtlich ausgenommen von der Freitags erteilten Kasteiung, waren dispensiert von der Erfüllung einer auferlegten Buße und waren vom Fasten und vom öfteren Besuch des Gottesdienstes entbunden. Um jede Störung und Belästigung der Kranken zu verhüten, bestimmte das Statut des Hochmeisters Paul von Rußdorf, daß die Hunde, welche der Konvent hielt, außerhalb des Hauses gehalten werden sollten. Kranke, welche an einer ansteckenden Krankheit litten, oder welche durch Fieberphantasien, durch unruhige Bewegungen und anderes mehr die Ruhe des Krankenzimmers störten, wurden in besondere Gemächer gelegt.

Das Bett des Ordensbruders war sehr einfach. Die Ordensregeln erwähnen Strohsack, Laken, Kopfkissen, eine leinene und eine wollene Decke. Ähnlich spricht sich das Gesetz des Hochmeisters Winrich von Kniprode betreffs Ordnung des Nachlasses eines verstorbenen Ordensbruders aus, indem es Betten, Kissen, Pfühle und Decken erwähnt. Darum schreibt Voigt mit Recht in seiner Geschichte Marienburgs: „Ein Strohsack, ein Strohkissen und eine leichte Decke waren sein ärmliches Nachtlager zu jeder Zeit.“ Kaum reichlicher war seine Lagerstätte in seinen kranken Tagen. Auf einer aus jener Zeit stammenden bildlichen Darstellung eines Johanniterhospitals¹ sind die Kranken völlig nackt und nur mit einem Tuche bedeckt dargestellt. Unbefleidet im Bette zu liegen, war allgemeine Sitte im Süden. Berücksichtigt man die damalige Gewohnheit, zieht man das allerdings kältere Klima unserer nördlichen Heimat in Betracht, dann wird man es begreiflich finden, daß die Lagerstätte des kranken Ordensbruders kaum mehr aufwies als die oben geschilderte Lagerstätte des gesunden. Höchstens standen ihm noch einige Decken zur Verfügung, um seine von Krankheiten gepeinigten Glieder weicher zu betten. Nach des Ordens Vorschrift mußte die Firmarie wie der Schlaffaal nachts durch ein Licht erhellt sein².

In dem Haupthause des Ordens mußte auf jeden Fall ein Arzt sein; dafür hatte der Großkomtur zu sorgen. Um nur ein Beispiel dafür anzuführen, daß der Großkomtur dieser Pflicht nachgekommen ist, sei bemerkt, daß er im Jahre 1405 dem Wundarzt

¹ Bernher, Die Armen- und Krankenpflege usw. S. 13.

² Hennig, Ordensregel XIX, 58.

Wachsmut für Behandlung der kranken Herren in der Firmarie zu Marienburg laut Treßlerbuch 2 Mk. geben ließ. Ähnliche Ausgaben für ärztliche Behandlung und Medizin lassen sich zahlreich aus dem Treßlerbuch nachweisen. Auch in den kleinen Ordenshäusern sollte ein Arzt sein, sofern man einen bekommen konnte. Dem Arzte war strengstens eingeschärft, alle Brüder mit der gleichen Sorgfalt zu behandeln, den Brüdern dagegen, den Anordnungen des Arztes zu folgen. Fand ein Kranker, daß seine Krankheit nicht merklich abnahm, dann hatte er es dem Firmariemeister zu sagen, damit dieser weitere Maßnahmen veranlassen konnte¹.

Großes Gewicht legte man auf eine gute Krankenkost. Um die Sorge des Ordens für eine gute Krankenkost recht würdigen zu können, muß man einen Vergleich anstellen zwischen den Speisen, die den gesunden, und zwischen den Speisen, die den kranken und siechen Brüdern gereicht wurden. Als Regel galt im Orden, daß die Speise der Brüder reichlich und gut gekocht sei und zur richtigen Zeit serviert werde. Näheren Aufschluß über die Speisevorräte im allgemeinen erhalten wir gelegentlich der Übergabe der Komturei von dem abgehenden Komtur an seinen Nachfolger. Bei einer solchen Gelegenheit werden 1377 die Küchenvorräte des Schlosses Rethden erwähnt: „254 Flicken getrocknetes Fleisch, 6200 Käse, 3 Tonnen Butter, 8 Tonnen Speiseschmalz und 47 Tonnen Salz“². Im Jahre 1381 werden die Küchenvorräte der Komturei Engelsburg aufgezählt: „482 Flicken (Stück getrocknetes) Fleisch, 8 Tonnen Öl, 14 Tonnen Heringe, 15 Tonnen Salz, 1 Faß Stör, 4000 Käse, 5 Tonnen Butter“ und dazu „im Keller 11 Faß Wein“³. In der Rechenschaftsablegung der Komturei Graudenz heißt es beim Jahre 1374 unter anderem: „Speiseschmalz zu einem Jahre“, 1383 dagegen „20 Tonnen Honig“⁴. Unter den Küchenbeständen vom Jahre 1404 erscheinen als neu 1 Korb Feigen, 1 Korb Rosinen, 2½ Stein Mandeln und 3 Stein Reis. Im Jahre 1440 waren gleichfalls auf der Burg Graudenz 319 Flicken Fleisch in Tonnen, 1 Tonne getrocknetes Rindfleisch, 22 Spieß Bratwürste und 13 Spieß Bauchschinken. Im Jahre 1397 lagen im Schloß

¹ Hennig, Ordensgesetze XIV, 87.

² Froelich, Geschichte des Graudenzker Kreises I, 260.

³ Ebd. I, 70. ⁴ Ebd. I, 100.

Hohenstein 63 Tonnen Honig, 3 Tonnen Salz, 73 Flicken Fleisch, 1 Schock getrocknete Hechte, 1 Schock Aale usw. Im Jahre 1438 waren die Vorräte geringer. Im Keller des Komturs befanden sich im Jahre 1407 eine Lage wälscher Wein, 1 Faß Rheinwein von 3 Tonnen, 1 Faß Rotwein, 6 Faß Landwein und je 1 Faß zu 2 Tonnen Thornscher und Osterodischer Wein¹. Ähnliche Bestände an Küchenvorräten wiesen die übrigen Burgen auf. Das Schloß zu Kreuzburg hatte 1427 1½ Tonnen Dorsch, 2½ Schmer, 12 Flicken Fleisch, 16 getrocknete Hechte und 10 Tonnen Salz als Küchenvorräte und dazu im Keller 1½ Faß alten Met, 2 Tonnen dünnen Met, 9 Tonnen Bier, 7 Tonnen dünnes Bier und 7½ Tonnen Honig, im Jahre 1433 1½ Schock und 13 Flicken, 9 Schmer, ½ Tonne Salz, ½ Tonne Wildpret, 35 Spieß Rindfleisch, 2 Tonnen Bökelfleisch, 1½ Tonnen Butter, 15 Tonnen Dorsch, 2 Tonnen Heringe, 2 Faß Stör, 3 Tonnen Öl und 4 Tonnen Salz, dazu im Keller 22 Faß Märzbiere, 2 Stellsaß Dünnbier, 6 Faß alten Met, 14 Tonnen dünnen Met, ¼ Honig und zwei Faß Landbier, im Jahre 1441 unter anderem 3½ Schock Bratwurst, ebenso Hechte und Bressen, ½ Tonne Kleinsalz, 2 Tonnen Mohn, 1 Last Heiligenbeilbier, 4 Tonnen Danziger Bier und 3 Faß Met (Regirmete)².

Diese Küchenvorräte wurden natürlich durch die an die Ordenshäuser zu liefernden Naturalien vermehrt. Um nur einzelne Proben hiervon zu geben, will ich anführen, daß der Gastwirt des Dorfes Lanke (Wielkalonka) im Gebiete von Schönsee alten Zinsregistern aus der Zeit von ungefähr 1415 zufolge jährlich 2 ℥ Safran zinst, daß jede Hufe der Dörfer Busseß, Gorse, Scharnau und Bugelaw im

¹ L ö p p e n, Geschichte des Amtes und der Stadt Hohenstein S. 16. Ähnliche Küchenvorräte waren im Jahre 1451 und 1488 zu Insterburg nach Kiemning, Urkunden S. 14 ff.

² S a h m, Geschichte der Stadt Kreuzburg S. 57. Die Aufzählung der dortigen Küchenvorräte schließt der Verfasser S. 58 mit der unmotivierten Bemerkung: „An Abwechslung blieb also nichts zu wünschen übrig, und an die einfache Kost, wie sie die Ordensregel vorschrieb, dachte man wohl ebensowenig, als an die andern lästigen gewordenen Pflichten derselben.“ Obige Küchenvorräte mit denen unserer bürgerlichen Küchen verglichen, lassen durchaus nicht auf zuviel Abwechslung in Speisen schließen. Sie zeigen dagegen vor allem, daß der Orden seinen gesunden Mitgliedern eine tüchtige, gesunde Hausmannskost bot.

Thornschen Gebiete je 2 Hühner, Lanse dagegen je 4 Hühner, daß Pansen und Kielbasin je 2 Hühner zinsten und ebenso der Gastwirt von Wangern¹. Die Osteroder Komturei vereinnahmte an Zins unter anderem im Jahre 1379 68¹/₂ Schock, im Jahre 1383 65¹/₂ Schock, im Jahre 1391 80¹/₆ Schock Hühner. Der Komtureibezirk Schönsee zinst im Jahre 1389 unter anderem 1117 Hühner, 89 Gänse, 11 $\mathcal{H}$ Pfeffer und 4 $\mathcal{H}$ Safran, von den Fleischbänken 70 Stein Talg und im Jahre 1392 sogar 80 Stein². Die Vogtei Leipe erhielt im Jahre 1389 unter andern Naturalien 500 Hühner. Der Orden erhielt aus den sämtlichen Komtureien, Vogteien und Pflegeämtern jährlich 60000 Hühner, dagegen wenig Gänse. Neben diesen Abgaben war die Lieferung von Eiern sehr beliebt. Diese Naturallieferungen kamen natürlich der Ordensküche zugute. Auf den Speichern jedes Hauses lagen bedeutende Mengen Korn, das man leicht in den eigenen Mühlen zu Mehl mahlen und in den eigenen Öfen zu Brot backen konnte.

Somit haben wir zunächst einen Einblick in Küche und Keller der Ordensburgen gewonnen und können uns ein ungefähres Bild von den in den Burgen gereichten Speisen machen. Sämtliche Ordensbrüder erhielten gleiches Essen mit Ausnahme der siechen Brüder, die man nach dem jeweiligen Stand des Hauses besser versorgen mußte³. Das Essen wurde in dem gemeinschaftlichen Speisesaale gereicht. Die Siechen und Kranken aßen gemeinsam an einem Tisch, an der Firmarietafel. Hier gab es besseres Essen in der Weise, daß auf der Firmarietafel zwei Gerichte gereicht wurden, wenn es auf dem Konventstische ein Gericht gab, und auf der Firmarietafel drei, wenn auf dem Konventstische zwei gegeben wurden. Auf der Hochmeister an der Firmarietafel, dann wurden noch bessere Speisen als sonst gereicht. Alle Bewohner der Firmarie empfangen dann gleichfalls von diesen besseren Speisen. Um jedoch zu großen Aufwand zu verhüten, durfte der Hochmeister höchstens dreimal wöchentlich an der Firmarietafel essen. Nach dem Ordensstatut waren bestimmte schwere Speisen von der Firmarietafel ausgeschlossen. So waren für die Firmarietafel verboten: Rindfleisch, gesalzenes Fleisch, gesalzene Fische, gesalzener Käse, Linsen, ungeschälte Bohnen und

¹ N. N., Geschichte des Culmerlandes bis zum Thorner Frieden S. 113 f.

² Henm., Geschichte des Kreises Briesen S. 21 f.

³ Hennig, Ordensgewohnheiten LIV, 193.

andere schwer verdauliche Speisen¹. Dagegen gab es an der Firmarietafel hauptsächlich frisches Fleisch, Geflügel, frische Fische, leicht verdaulichen Käse und geschälte Bohnen, dazu frisches Gemüse, vor allem Salat², sodann Reis und Feigen³. Ferner wurden in der Firmarieküche Zucker, Rosinen, Safran, Nelken, Mandeln und Pfeffer verwandt. Zufolge einer Stiftung des Hochmeisters C. von Feuchtwangen reichte man den Kranken Weißbrot, während die gesunden Ordensritter mit schwarzem Kleienbrot zufrieden sein mußten. Bier galt in jener Zeit allgemein als Nahrungsmittel. Einer besondern Beliebtheit erfreute sich das einfache Elbinger Bier, das selbst in der Firmarie zur Stärkung für die kranken und schwachen Ordensritter reichliche Verwendung fand⁴. Die Krankenkost wurde den Rekonvaleszenten noch einige Zeit nach Verlassen der Firmarie gereicht. Sie durften nämlich an der besseren Firmarietafel essen oder mit Erlaubnis des Komturs vor oder nach der Tafel noch eine bessere Pflege empfangen⁵. Die Tafel selbst war mit einem Tischtuche bedeckt⁶. Man benutzte bei den Mahlzeiten zinnerne Schüsseln⁷ und zinnerne Kannen⁸. Vor und nach dem Essen verrichtete man gemeinschaftlich das vorgeschriebene Tischgebet. Schweigend nahmen alle an den Konventstischen wie an der Firmarietafel das Mahl ein, während bestellte und besoldete Tischleser aus Erbauungsbüchern vorlasen.

¹ Hennig, Ordensgesetze XI, 85.

² Lucas David berichtet in seiner Preuß. Chronik II, 153, 154 von einem dem Orden zu Altona gehörenden Garten, „darin sie vor sich und die Kranken gute Kreuter hielten, . . . auch zu täglicher Speise als Salat und andere essen“.

³ Froelich, Geschichte des Graudenzers Kreises I, 100. Bei den Graudenzers Küchenvorräten „figurieren im Jahre 1404 als neu: 1 Korb Feigen, 1 Korb Rosinen, 2 1/2 Stein Mandeln, 3 Stein Reis“. Nach Analogie von Lieferungen für die Firmarie anderer Ordenshäuser sind diese Vorräte für die dortigen kranken Ordensbrüder bestimmt gewesen.

⁴ Treßlerbuch S. 384: . . . „item 2 m. 8 scot vor 4 tonnen byrs vom Elbinge in der herren firmarien den herren von des Großkompturs geheise“ (1406). ⁵ Hennig, Ordensgesetze XVI, 88.

⁶ Sattler, Handelsrechnungen des Deutschen Ordens S. 170, 171.

⁷ Froelich, Geschichte des Graudenzers Kreises I, 71. Bei der im Jahre 1415 erfolgten Auflösung der Engelsburg wurden unter anderem 45 zinnerne Schüsseln an Roggenhausen gegeben.

Rint, Christl. Siebestätigkeit im Ordenslande Preußen.

Den Schwerkranken, welche die Firmarie nicht verlassen konnten, wurden die Speisen aufs Zimmer gebracht. Aus der sorgfältigen Pflege, die allen Kranken gewährt wurde, kann man mit Fug und Recht schließen, daß die Speisen für die Schwerkranken dem Bedürfnisse und Geschmacke jedes Kranken angepaßt waren. Neben ärztlicher Behandlung und guter Pflege durfte der kranke Ordensbruder auch die Wohlthaten eines warmen Bades¹ genießen, in das nach Bedarf heilwirkende Kräuter getan wurden². Allerdings durfte kein Bruder ohne Erlaubnis des Obern außerhalb der Firmarie baden, wie er denn in gleicher Weise ohne Ermächtigung des Firmariemeisters keine Arznei (Abführmittel) nehmen oder zu Ader lassen durfte³.

Der Orden, auf religiöser Grundlage aufgebaut, hielt bei seinen Mitgliedern streng auf religiöse Übung. Er gewährte darum auch den kranken Brüdern in reichem Maße die Tröstungen der Religion. Bei seiner Aufnahme in die Firmarie empfing der kranke Ordensbruder nach den Gesetzen des Ordens das Bußsakrament und das Sakrament des Altars und, falls sich sein Zustand verschlimmerte, die letzte Ölung. Die Kranken waren zwar von dem gemeinsamen Gottesdienste der Brüder in der Ordenskapelle befreit, hatten dagegen ihren eigenen Gottesdienst. Nach den Ordenssatzungen las man den Kranken in den Ordensspitälern am Sonntage die Epistel und das Evangelium vor und besprengte sie mit Weihwasser. In den größeren Hospitälern ging man zu den Kranken zudem noch in Prozession. Ähnlich dürfte es in den Firmarien gehalten worden sein, solange die betreffenden Firmarien noch keinen eigenen Gottesdienst hatten. Doch dieser Zustand hat nach meinem Dafürhalten nicht gerade zu lange gedauert. Hatte doch der Orden nach seinen Satzungen in jedem Konvent sechs und in den größeren Konventen sogar zwölf Priesterbrüder. Dieser großen Zahl Priester war es ein leichtes, selbst in den beiden Firmarien Gottesdienst

¹ Schmitt, Geschichte des Stuhmer Kreises S. 185. Im Jahre 1451 bestimmte der Komtur von Christburg in dem Privilegium dieser Stadt, „daß der Bader von Christburg die Brüder in ihrer Badestube warten soll alle Woche einen Tag, wofür er Kost, Trank und alle Quatember einen Bierdung Pfennige erhalten soll“.

² Lucas Davids Preuß. Chronik II, 154.

³ Wernher, Die Armen- und Krankenpflege S. 35.

zu halten. In einzelnen Fällen läßt sich die Existenz eines Altares, das Vorhandensein von Priestern, welche Gottesdienst hielten, mit Sicherheit nachweisen. Auf einen eigenen Gottesdienst in der Marienburger Firmarie weist folgende kurze Notiz im Treßlerbuch vom Jahre 1409 hin: „8 Mk. für ein Meßbuch in der Herren-Firmarie, das der alte Priester Nikolaus kaufte.“ Das Hauskommturbuch erwähnt dann auch noch für das Jahr 1411 ausdrücklich die Kirche der Herren-Firmarie. Die Königsberger Knechte-Firmarie war der Maria Magdalena geweiht¹. Im Jahre 1376 war daselbst Johannes Vogel als Vikar angestellt. Später scheint die Firmarie zwei Vikare gehabt zu haben. Darauf weist die Bemerkung vom Jahre 1408: „6 Mk. zwei Vikaren in der Knechte-Firmarie zu Königsberg“². Im Jahre 1447 wird ein Altar der hl. Katharina erwähnt, der 1 fird. Zins auf einem Hause hatte. Im Jahre 1467 war Caspar Vikar bei dem Altar St. Elisabeth in der Firmarie³. 1493 gab der Vikar Paul in der Firmarie zu Königsberg Geld auf Zins. Aus den Urkunden ist allerdings nicht ersichtlich, ob Paul in der Herren- oder in der Knechte-Firmarie Vikar gewesen ist⁴. Die betreffenden Firmarien hatten ihre eigenen Paramente, wie obiges Beispiel von Marienburg zeigt.

War ein Ordensbruder gestorben, dann wurde sein Tod sofort durch einen sogenannten Totenbrief von Haus zu Haus gemeldet⁵. In jedem Ordenshause wurde für den Verstorbenen eine Totenandacht, ein Requiem mit Vigilien, gehalten. Jeder Laienbruder seines Konvents betete für ihn 100 Pater noster. Ein ehrbarer Priester und ein Armer mußten für den Verstorbenen beten, dafür erhielt der erstere einen guten Rock von den Sachen des Verstorbenen, während letzterer sechs Wochen zur Ehre Gottes und zu des Verstorbenen Seligkeit gespeist wurde. Zwei Chorknaben beteten für den Verstorbenen den Psalter, wofür sie mit einer halben Mark besoldet wurden⁶. Für einen verstorbenen Laienbruder betete jeder Bruder des Konvents 50 Pater noster⁷, während

¹ Meckelburg, Preuß. Chronik S. 5.

² Treßlerbuch S. 465, 475, 537.

³ Perlbach, Quellenbeiträge Königsberg S. 141.

⁴ Ebd. S. 158.

⁵ Töppen, Akten der Ständetage Preußens I, 36.

⁶ Hennig, Gesetz des H. M. Winrich von Kniprode S. 133.

⁷ Voigt, über die Halbbrüder des Deutschen Ordens S. 65.

ein Armer sieben Tage lang die Speiseration des Verstorbenen erhielt, um für dessen Seelenruhe zu beten. Die verstorbene Laienschwester wurde in das Gebet der Ordensbrüder eingeschlossen¹.

Nach des Ordens in Palästina entstandenen Regeln konnte der Ordensbruder, der vor der Vesper gestorben war, noch an demselben Tage beerdigt werden, während er tags darauf begraben wurde, wenn er nach der Vesper gestorben war. Freilich konnte der Oberste des Hauses für beide Fälle Änderungen vornehmen, sofern er es für gut hielt.

Nach dem Tode eines Ordensbruders, eines Laienbruders oder einer Laienschwester wurde deren Nachlaß verteilt. Die Gold- und Silbersachen des Verstorbenen, sowie seine sonstigen Wertgegenstände, wie z. B. Pferde, Wagen, Harnisch wurden an den Obersten des betreffenden Ordenshauses abgeliefert, während seine sonstigen, minderwertigen Sachen, wie Kleider, Betten, Leibwäsche und Sattelzeug zur Verteilung unter die bedürftigen Brüder gelangten². Die Bücher eines verstorbenen Priesterbruders blieben entweder in dem Konvente, wenn dieser ihrer bedurfte, oder wurden in die Bücherei des Hauptschlusses Marienburg gebracht.

Frydrychowicz erwähnt in seiner Geschichte der Zisterzienserabtei Pielplin die Firmarie des Klosters, welche unter der Aufsicht des Siechenmeisters stand. „Er pflegte die kranken Klosterbrüder, verrichtete mit ihnen die Gebete und die geistlichen Übungen und sorgte, wenn einer von ihnen starb, für sein Begräbnis.“³ Ein Inventarienverzeichnis des Franziskanerklosters zu Saalfeld erwähnt in der Rubrik „Siechhaus“ dort befindliche Gegenstände: 2 kleine Kannen, 3 kleine Schüsseln, 1 schlechter Leuchter, 1 Schraubtisch, 1 Handfaß, 1 Becken, 1 Gießfaß und 13 Bierfrüge. Der Bischof von Ermland hatte für das kranke Hausgesinde seiner Burg Heilsberg gesorgt und daselbst sogar 1392 in seiner Schloß- oder Krankenhauskapelle eine Vikarie zur hl. Katharina gestiftet. Er verlieh ihr als Einkommen 4½ Mk. aus der Badestube zu Heilsberg, 2 Skot minus 6 den. aus dem pretorium von Heilsberg, 14 Skot von den 7 Joch Acker des Ulrich Oppidanus und 7 Mk. minus 1 fert. von den 13½ Hufen in Markaym. Der

¹ Voigt, über die Halbbrüder des Deutschen Ordens S. 172.

² Hennig, Gesetz des H. M. Winrich v. Kniprode S. 132.

³ Frydrychowicz, Geschichte der Zisterzienserabtei Pielplin S. 136.

Adel in Königsberg hatte auf der Burgfreiheit nahe bei dem Schloß für das kranke Gefinde ein Siechhaus bauen lassen, das 1517 in den Besitz der Franziskaner überging. Auf solche Weise sorgten geistliche und weltliche Genossenschaften für ihre Kranken und altersschwachen Mitglieder und Hausgenossen.

2. Die Hospitäler.

Zwischen der Krankenpflege des christlichen Altertums und jener des Mittelalters besteht ein nicht unbedeutender Unterschied. Jene des christlichen Altertums war Gemeindearmenpflege. Daraus weist schon die durch die Apostel getroffene Einrichtung der Diakonen hin, welche mit der Armenpflege betraut wurden. Nicht wenig ist die Gemeindearmenpflege durch die Christenverfolgungen, in denen sich eine Anstaltspflege nicht hatte entwickeln können, begünstigt worden. Anders gestaltete sich die Armenpflege im Mittelalter, da blühte die Anstaltspflege, welche sich in der Hospitalspflege konzentrierte. Zwar war diese Art von Armenpflege nicht ganz neu, sie war sogar aus der griechischen Kirche in die lateinische übernommen worden, wie das Wort *Xenodochium* zeigt, aber nie hatte sie bisher einen derartig ausgeprägten Charakter getragen wie im Mittelalter. Zuerst entstanden die von Klöstern und Stiften gegründeten und geleiteten Hospitäler. An ihre Stelle traten mit der Zeit die Hospitäler der einzelnen religiösen Gemeinschaften. Die von Clugny ausgehende Bewegung der klösterlichen Reform schlug weite Wellen und beeinflusste selbst die krankenpflegenden Orden. Der Hauptvertreter derselben war der Johanniterorden, welcher, den Clugnyazenseren Reformationsideen getreu, das aristokratische Element in seine Reihen zog. Die Johanniter haben die Hospitalspflege zu einer hervorragenden Blüte gebracht. Wernher¹ berichtet von einer bildlichen Darstellung des Johanniterhospitals zu Jerusalem. Der Krankensaal ist ein stattlicher, hoher, auf Säulen ruhender Bau. An seiner Schmalseite steht ein geschmückter Altar. Die Kranken liegen einzeln und unbedeckt in hohen Gardinenbetten. Die Betten stehen mit dem Kopfende gegen die Wand. Ärzte, begleitet von einem Firmariemeister und einem Schreiber, der alle ärztlichen Anordnungen aufzeichnet, gehen von Bett zu Bett. Diener und junge Ritter üben die Pflege

¹ Wernher, Die Armen- und Krankenpflege S. 12 ff.

aus. Diese Krankenpflegende Tätigkeit des Johanniterordens ist für den Deutschen Ritterorden vorbildlich geworden. Beeinflusst wurde er dann noch von anderer Seite her. Der Johanniterorden war aristokratischer Natur, so lag es bei seiner Gründung im Zuge der Zeit. Das aristokratische Element beherrschte alle Gebiete, auch das der Krankenpflege.

Um jene Zeit aber, als der Deutsche Ritterorden gegründet wurde, war das Volk und mit ihm das Laienelement bereits der Bevormundung entwachsen und zur Selbständigkeit gelangt. Gefördert wurde dieser demokratische Zug durch den hl. Franziskus von Assisi. Seine Ideen fanden die weiteste Verbreitung im Volke und speziell in den Städten. Das Bürgertum und das Laienelement strebten nach einer selbständigen Betätigung auch auf dem Gebiete der Krankenpflege. Und so entstanden denn bürgerliche Spitalorden, von denen die bedeutendsten der Orden der Kreuzträger, der Antoniter und der Heilig-Geist-Orden wurden. Gerade letzterer ist für den Deutschen Ritterorden von Bedeutung gewesen.

Der Orden vom Heiligen Geiste ging von der Stadt Montpellier in Südfrankreich aus, wo Guido von Montpellier zwischen 1170 bis 1180 ein Spital zum Heiligen Geiste gründete. Innozenz III. baute 1204 zu Rom die verfallene Herberge der Angelsachsen zu einem großartigen Hospital um, nannte es St. Spiritus in Sassia und übergab seine Verwaltung dem Guido von Montpellier und dessen Orden. Diesem Hospital wurden später alle übrigen Hospitäler des Heilig-Geist-Ordens angegliedert. Der Heilig-Geist-Orden hatte seine Einrichtungen gleichfalls dem Johanniterorden entlehnt. Er verhielt ebenso wie der Deutsche Ritterorden nach dem Muster des Johanniterordens seinen Mitgliedern bei ihrem Eintritt Brot, Wasser und ein einfaches Kleid. Den Heilig-Geist-Orden kann man den bürgerlichen Johanniterorden nennen.

Der Deutsche Ritterorden steht zwischen beiden. Er ist ein Ritterorden und dadurch dem Johanniterorden verwandt, er trägt stark bürgerlichen Einschlag, und dadurch steht er dem Heilig-Geist-Orden sehr nahe. Schon äußerlich zeigt sich diese nahe Verwandtschaft mit dem Heilig-Geist-Orden dadurch, daß der Deutsche Ritterorden die überwiegende Anzahl der von ihm gegründeten Hospitäler Heilig-Geist-Hospitäler benannt hat. Eine Verbindung der vom Deutschen Ritterorden gestifteten Heilig-Geist-

Hospitäler mit dem Heilig-Geist-Hospital in Rom ist jedoch nicht nachweisbar, ja bei dem stark entwickelten Selbstständigkeitsgefühl des Deutschen Ritterordens völlig ausgeschlossen. Schaefer gibt an, daß ihm in den Ländern deutscher Zunge 400 Heilig-Geist-Hospitäler bekannt geworden sind. Von diesen haben nach ihm zum Heilig-Geist-Orden bestimmt gehört die Heilig-Geist-Hospitäler zu Stephansfeld im Elsaß, zu Konstanz, München, Nürnberg, Pforzheim, Pfullendorf, Stettin, Überlingen, Wien, Wimpfen und Memmingen¹. Sonach ist eine Verbindung zwischen dem Heilig-Geist-Orden und den Heilig-Geist-Hospitälern des Deutsch-Ordenslandes ausgeschlossen. Aber nicht bloß nach dieser rein äußerlichen Seite hin hat der Heilig-Geist-Orden den Deutschen Ritterorden beeinflusst. Die bürgerlichen Spitalorden ließen das bürgerliche und das Laienelement mehr zur Geltung kommen. Der Deutsche Ritterorden, der in Preußen genug mit der Verwaltung des Landes zu tun hatte, sah sich genötigt, dem Zuge der Zeit zu folgen und Laienbrüdern und Laienschwestern bürgerlicher Herkunft die Pflege der Kranken in seinen Ordenshospitälern anzuvertrauen. Dieser erste Schritt in der Laifizierung des Hospitals zog bald weitere nach sich und führte auch im Ordenslande zu dem völlig laifizierten städtischen Hospital.

Ich berücksichtige bei diesen und allen weiteren Ausführungen auch das Ermland. Wohl hat sich der Bischof von Ermland von den vier preußischen Bischöfen dem Orden gegenüber die größte Selbstständigkeit gewahrt, aber seinem Einfluß konnte er sich doch nicht ganz entziehen. Das kleine Ermland war von der Landseite her vollständig von dem größeren Ordensstaate umfaßt. Die kulturellen Fortschritte des Ordensstaates mußten ohne weiteres zu den gleichen Fortschritten im Ermlande führen, wie denn auch umgekehrt jene des Ermlandes wenigstens die Grenzgebiete des Ordensstaates beeinflussten. Wir werden diese gegenseitigen Beeinflussungen an den verschiedenen Stellen wahrzunehmen Gelegenheit haben.

Dieselbe Bewegung, die den Deutschen Ritterorden zur Gründung von Heilig-Geist-Hospitälern veranlaßte, hat auch die Bischöfe samt ihren Domkapiteln und die Städte zu Hospitalsgründungen mit gleicher Benennung geführt. Nach dem von mir benutzten Material gebe ich nunmehr die Heilig-Geist-Hospitäler an, deren Gründungsjahr oder wenigstens deren Existenz ich verbürgt ge-

¹ Schaefer, über Heilig-Geist-Hospitäler S. 147.

funden habe. Die Heilig-Geist-Hospitäler zu Elbing und Thorn wurden 1242 vom Orden gegründet. Das gleichnamige Hospital zu Stuhm ist 1302 urkundlich bezeugt¹. Das zu Kulm bestand schon im Jahre 1311². Das Heilig-Geist-Hospital in Danzig wurde 1333 vom Hochmeister beschenkt, das zu Wormditt zwischen 1338—1349 gegründet³ und im Jahre 1359 vom Bischof Johannes von Ermland beschenkt⁴. Um das Jahr 1361 stiftete Winrich von Kniprode die beiden Heilig-Geist-Hospitäler zu Marienburg und Königsberg⁵. 1361 wurde das Heilig-Geist-Hospital in Rastenburg⁶ und 1377 jenes in Bartenstein gegründet⁷. Als bestehend werden erwähnt das Heilig-Geist-Hospital in Guttstadt 1379⁸, das zu Strassburg 1381⁹, das zu Heilsberg 1384¹⁰ und das zu Pr.-Friedland 1388¹¹. 1399 gründeten die Bürger von Zinten mit Genehmigung des Komturs und des Bischofs ein Hospital¹². Für dasselbe Jahr ist das Hospital in Konik urkundlich verbürgt¹³. Die Gründung des Hospitals zu Braunsberg und Frauenburg vermutet Matern in der ersten Hälfte des 14., die des Hospitals zu Köffel in der Mitte des 14. Jahrhunderts¹⁴ (urkundlich zuerst 1461). Das Treßlerbuch erwähnt beim Jahre 1402 das Heilig-Geist-Hospital zu Marienwerder, im Jahre 1403 das zu Neuteich und Christburg¹⁵ und 1408 das zu Osterode, das nach Müller schon 1400 nachweisbar ist¹⁶. Die Stiftungs- und Dotationsurkunde des Heilig-Geist-Hospitals von Pr.-Holland datiert vom Jahre 1404¹⁷. 1469 war zu Schippenbeil ein Heilig-Geist-Hospital¹⁸. Die Heilig-Geist-Hospitäler zu Allenstein¹⁹, Grau-

¹ Seraphim, Preussisches Urkundenbuch S. 479.

² Schulz, Die Stadt Kulm S. 248.

³ Matern, Die Hospitäler im Ermland S. 79.

⁴ Cod. Dipl. Pruss. III, 113. ⁵ Voigt, Geschichte Marienburgs S. 157.

⁶ Vechhenn, Rastenburg S. 27. ⁷ Behnisch, Bartenstein S. 83.

⁸ Matern a. a. D. S. 54.

⁹ Boelf, Urkundenbuch, Heft 2, S. 281.

¹⁰ Matern a. a. D. S. 58 f.

¹¹ Brenneke, Urkunden der Stadt Pr.-Friedland S. 12.

¹² Rogge, Die Kirche des ehemaligen Amtes Balga S. 10.

¹³ Treßlerbuch S. 32.

¹⁴ Matern a. a. D. S. 36, 44, 45 u. 68.

¹⁵ Treßlerbuch spricht S. 273 von einem neuen Hospital. Ich vermute dabei ein Heilig-Geist-Hospital.

¹⁶ Müller, Osterode S. 268.

¹⁷ Festzeitung zur 600jährigen Jubelfeier der Stadt Pr.-Holland S. 4.

¹⁸ Dief, Schippenbeil S. 22.

¹⁹ Matern a. a. D. S. 25.

denz¹, Kulnsee², Mehlsack³, Schönsee⁴, Stargard⁵ und Tuchel⁶ werden wohl erwähnt, doch fehlt jede nähere Zeitangabe betreffs ihrer Gründung. Keineswegs habe ich hiermit eine vollständige Aufzählung der im Ordenslande Preußen gestifteten Heilig-Geist-Hospitäler gegeben, weil mir dazu nicht das nötige Material zur Verfügung stand. Viele Urkunden sind den wirren Zeitverhältnissen zum Opfer gefallen, andere mögen noch bestaubt in den Schränken der Archive jenes Momentes harren, wo sie weiteres Licht in diesen Gegenstand zu werfen berufen sind.

Die weiteren Ausführungen werden uns noch mit Ordenshospitälern bekannt machen, die einen andern Namen trugen. Freilich, viele waren deren nicht, so daß sich mit Bestimmtheit sagen läßt, das Groß der Ordenshospitäler trug den Namen Heilig-Geist-Hospitäler.

Dem Deutschen Orden war das von der hl. Elisabeth von Thüringen in Marburg gestiftete Hospital übergeben worden. Der Schwager der hl. Elisabeth, der Landgraf Konrad von Thüringen, trat im Jahre 1234 in den Deutschen Ritterorden und wurde 1239 zum Nachfolger des Hochmeisters Hermann von Salza gewählt. Diese verwandtschaftlichen Verhältnisse machen es erklärlich, daß sich die hl. Elisabeth im Ordensstaate einer besondern Verehrung erfreute. Diese zollte man ihr dadurch, daß man sie zur Patronin mehrerer Hospitäler machte. Bereits 1313 gab es in Elbing ein städtisches Hospital zur hl. Elisabeth. Königsberg hatte gleichfalls ein St. Elisabethhospital. Die Gaben für St. Elisabeth in den Aufzeichnungen des Treßlerbuches geben der Vermutung Raum, daß sich zu Stargard 1403 und zu Christburg 1409 Elisabethhospitäler befunden haben⁷. Der im Jahre 1348 zu Danzig erwähnte Glendenhof wurde 1394 vom Hochmeister Konrad von Jungingen verbessert, zu einem ewigen Hospitale bestimmt und der hl. Elisabeth geweiht. Ob die 1653 in Tuchel noch existierende Elisabethkirche zu einem Elisabethhospital gehörte,

¹ Froelich, Graudenz I, 106.

² Visitationes Episcopatus Culmensis in Fontes VI--X, 33.

³ Matern a. a. O. S. 66.

⁴ Visitationes Ecclesiarum in Fontes IV, 74.

⁵ Stadie, Stargard S. 54. ⁶ Frydrychowicz, Tuchel S. 66.

⁷ Treßlerbuch S. 243: . . . „2 sch. zu Stargardt uf die toufel zu senthe Elisabeth“. S. 541 „item 2 sol. sinte Elyzabeth“ (Christburg).

lasse ich dahingestellt sein, ebenso die Behauptung Materns, daß zu Marienburg vor 1454 ein Ordensspital zur hl. Elisabeth bestanden habe, weil ich hierfür keine Belege habe finden können¹.

Neben den Heilig-Geist- und Elisabethhospitälern finden sich auch gelegentlich Hospitäler anderer Benennungen. Ich sehe bei dieser Gelegenheit von den Georgshospitälern ab, weil ich diese besonders behandeln werde. In Danzig befand sich, vielleicht schon vom Ende des 14. Jahrhunderts an, das Hospital St. Michaelis oder „Allen Engeln Gottes“. Am 4. Oktober 1378 wurde nach dem „Verzeichnis der in Danzig bestehenden Stiftungen“ unter dem Danziger Komtur Siegfried Walpot von Bassenheim das Hospital St. Gertrud gegründet². Im Jahre 1387 bekam das Barbarahospital in Danzig vom dortigen Bürgermeister Johann Wallrabe ein Vermächtnis. Der Orden gestattete 1396 die vom Papste 1394 genehmigte Gründung des St. Gertrudenhospitals zu Königsberg³. Das St. Jakobshospital in Neustadt-Thorn wird ungefähr im Jahre 1330 urkundlich erwähnt⁴. In einem 1495 geschlossenen Vertrage wird eine Kapelle zum hl. Leonhard vor dem Obertore der Stadt Kreuzburg erwähnt, die mit einem Hospitale verbunden war. Die Vikarie daselbst war am 14. Juni 1486 besetzt worden. Das Hospital in Bischöflich Papau soll 1375 von den Ordensrittern gegründet und mit der dortigen Kirche verbunden worden sein⁵.

Der Deutsche Ritterorden hat in seinem Gebiete keine frankenpflegenden Orden zugelassen. Wir finden das erklärlich, daß der Deutsche Ritterorden sich die Konkurrenz der andern frankenpflegenden Orden in seinem Staate fern hielt, hatte er doch in Altdeutschland zur Genüge erfahren können, zu welch unangenehmen

¹ Matern, Hospitäler S. 4. Unrichtig ist es, wenn M. das Elbinger Elisabethhospital ein Ordenshospital nennt, es war nach Töppen, Elbinger Antiquitäten S. 150 ein städtisches. Ob das Königsberger Elisabethhospital ein Ordenshospital gewesen ist, läßt sich nicht feststellen.

² Moeller, Die Glendenbrüderschaften S. 36: Gertrudhospitäler gab es als eigentliche Gasthäuser und Glendenherbergen in vielen norddeutschen Städten. ³ Lucas David a. a. O. VIII, 13 ff.

⁴ Bender, Die ältesten Willküren S. 122.

⁵ Maercker, Geschichte der ländlichen Ortschaften S. 441. Ob das S. 272 erwähnte Hospital zu Grzywna, heute Brunau genannt, und jenes S. 312 genannte zu Kielbasin aus der Ordenszeit stammen, ist nicht zu entscheiden.

Reibereien unter Umständen eine derartige Konkurrenz führen konnte. Nur der Antoniterorden scheint eine Ausnahme gemacht zu haben. Er besaß nämlich ein Hospital in Königsberg. Über dem späteren Hospital stand die Inschrift: „S. Antoni heiß ich, Im Papsttum erbaut man mich, Gesah zu der Zeit, als Werner von Urseln Hochmeister war, Da man schrieb, die Jahrzahl klar, 1340 offenbar“¹. Die Inschrift entspricht aber nicht der Wahrheit, da Werner von Urseln 1324—1330 Hochmeister war. Mir scheint obige Angabe über die Gründung eine Verwechslung zu sein mit der am 13. September 1329 vom Hochmeister Werner von Urseln erfolgten Gründung des St. Georgshospitals in Königsberg². Das Antoniushospital ist erst 1480 gestiftet. Ungefähr 1500 war es städtisch, denn um diese Zeit wurden die Spittelherren zu St. Antonio aufgefordert, am Dienstag vor der Ratswahl im Rneiphof über das, was sie im letzten Jahre empfangen, ausgegeben und verliehen hatten, Rechenschaft abzulegen. Auf Veranlassung des Bischofs Lukas von Ermland wurde den Antonitern von Tempzin 1507 das Heilig-Geist-Hospital in Frauenburg überlassen, das sie aber 1519 infolge der Reformation wieder aufgaben.

a) Lage und innere Einrichtungen der Hospitäler.

Wo lagen die Hospitäler? Bei der Beantwortung dieser Frage schalte ich zunächst die Georgshospitäler ganz aus. Die Heilig-Geist-Hospitäler und die andern obengenannten Hospitäler lagen teils in der Stadt, teils vor derselben. Die Handfeste des Heilig-Geist-Hospitals zu Danzig bestimmte für das Hospital einen Raum in der Stadt. Zwar verlegten die Bürger aus nicht zu ermittelnden Gründen das Hospital an eine andere Stelle, aber innerhalb der Stadt. Das Elisabethhospital zu Danzig, das Heilig-Geist-Hospital in Elbing lagen ebenfalls in der Stadt. Daneben gab es Heilig-Geist-Hospitäler, die vor der Stadt gebaut waren, so das zu Braunsberg, Guttstadt, Mehlsack, Köffel, Wormditt, Marienburg, Thorn. Bei der Wahl des Bauplatzes ließ man sich schon damals von Gesundheitsrückichten leiten. Man baute gern an einen Fluß, dessen unmittelbare Nähe die

¹ Erleutertes Preußen III, 863.

² Lucas David VI, 130; vgl. Matern, Hospitäler S. 4.

Gesetze der Reinlichkeit unterstützte. Das Hospital in Thorn lag vor der Stadt in der Nähe der Weichsel. Die Stadt erlaubte ihm 1346, aus dem Stadtgraben Wasser in einen Brunnen innerhalb des Hospitals zu leiten für des Hospitals Bedürfnisse¹. Auch dem mittelalterlichen Hospital waren die gegenwärtigen Forderungen für ein gutes Hospital, gesunde Lage und gesunde Luft, nicht fremd².

Die Hospitäler waren einfache Häuser, sie waren in Fachwerk gebaut. Wenn im 14. Jahrhundert schon die Kirchen, mit Ausnahme jener in größeren Städten, in Fachwerk gebaut waren, um wieviel mehr die Hospitäler. Sie bildeten einen mit Ringmauern umgebenen Hof, auf dem Wohnhaus, Scheune, Ställe, Speicher gebaut waren. Daneben lag die Kapelle, der Kirchhof und der Garten. Vom Heilig-Geist-Hospital in Thorn heißt es im Jahre 1425, daß es Kirche, Hof, Gebäude, Garten und all Zubehör zum Hospital besaß.

Im Innern besaß das Hospital größere Räume, in denen mehrere Kranke zusammen lagen. Daneben gab es kleinere Räume für diejenigen, welche gegen Zahlung aufgenommen waren. Diese wohnten je nach der Höhe der eingezahlten Summe mit andern zusammen oder hatten einzelne Zimmer. In den Pfründnerhäusern war es Regel, daß jeder Insasse eine eigene Kammer hatte, während eine große Stube dem gemeinsamen Aufenthalt diente. So eine große Stube wird beim Heilig-Geist-Hospital in Elbing erwähnt. Andere Pfründner erhielten, ihrem Range und Vermögen entsprechend, oft mehrere Räume oder bekamen die Erlaubnis, sich im Hause selbst ein Gemach einzurichten oder sich gar ein eigenes Haus auf dem Hofe zu erbauen. Selbst Korporationen erwarben sich Freiplätze für ihre Kranken in den Hospitälern. Ich erwähne in dieser Beziehung das Gewerk der Bader in Danzig, das 1348 in dem Glendenhof daselbst ein Bett, zwei Kissen, zwei Laken und eine Decke für die Pflege seiner frankten Mitglieder gestiftet hatte. Dafür zahlte es vierteljährlich einen Bierdung Pfennige. Außer jenen Gegenständen, die ich

¹ Boelfy, Urfundenbuch S. 214: ... „dar vs zu backin bruwyn vnd [zu Koche]n ond vort nicht zu leyten“.

² Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit II, 217, führt hierfür Beispiele aus Altdeutschland an.

beim Inventarienverzeichnis des Siechhauses der Franziskaner zu Saalfeld erwähnt habe, wird gelegentlich vom Osteroder Spittler aus dem 14. Jahrhundert gesagt, daß er 60 Mk. Wert an Silber, 40 Mk. an Gold, 100 Mk. an Honig und 100 Mk. werd an schulde habe¹.

b) Dotation.

Charakteristisch ist die Dotation der Hospitäler. Alles, was irgendwie pekuniären Wert hatte, wurde bei der Dotierung verwandt. Dabei kam gemäß der damaligen Wirtschaftsform in allererster Linie die Verleihung von Land in Frage². Der Orden gab dem Heilig-Geist-Hospital in Thorn die Güter Hohenbriesen (jetzt Brzezno) und Niederbriesen (jetzt Birkenau) und das Dorf Poppingsee (jetzt Pigrza oder Ernstrode)³. 1510 überließ Frau Hedwig Langhans ihm ihre 13½ Hufen in Heimsoth⁴. 1352 verkaufte das Hospital die ihm gehörende Leszno-Mühle⁵. In einer Verschreibung vom Jahre 1382 wird in Thorn eine Mühle zum Heiligen Geist erwähnt⁶. Zur Gründung des Elbinger Heilig-Geist-Hospitals gab der Rat der Stadt unter Verzichtleistung auf jedes Patronatsrecht Grund und Boden innerhalb des ihr verliehenen Gebietes her. In der Urkunde des Hochmeisters vom Jahre 1344 sind als Besitzungen des Hospitals verzeichnet: das Gut Surweyte (Spittelhof) mit 9 Hufen Land und 2 Hufen Wiese am Drausen, eine Mühle in und eine Walkmühle außerhalb Elbings mit der Bedingung, daß für die Ritter in dieser Mühle ein Schleiffstein vorhanden sei, 48 Hufen in Ruffeld (1266 für 50 Mk. gekauft), Dorf und Pfarrkirche Reichenbach samt Nutzungen und Einkünften, 46 Morgen in dem Walde Buchwald und die Pfarrkirche in Tolkemit mit Dotation und Zubehör. Zum Hospital gehörte einige Zeit eine Ziegelscheune, die 1336 an die Stadt überging. 1393 erweiterte das Hospital ein ihm gehörendes

¹ Müller, Osterode S. 18.

² Bei dieser Erörterung über die Dotation ziehe ich die Georgshospitäler ebenfalls heran, die ich sonst besonders behandle.

³ Bender, Geschichte des städtischen Krankenhauses S. 3.

⁴ Boelfy, Urkundenbuch S. 647.

⁵ Maercker, Geschichte der ländlichen Ortschaften S. 357.

⁶ Boelfy, Urkundenbuch, Heft 2, S. 284.

Haus an der Heilig-Geist-Mühle in der Stadt. Nach dem Hospitalzinsbuch vom Jahre 1449 gehörte zu den Hospitalsgütern eine Hufe zu Fischau, 12 Buden in der Altstadt, 8 Buden in der Neustadt, 1 Keller, 7 Gärten auf dem Mühlendamm etc., statt der Hufen im Kadiner Land das Dorf Birkaw¹. Nach der Stiftungsurkunde für das Heilig-Geist-Hospital in Danzig sollte in der Stadt ein Raum von 2 Seilen Länge und ebensolcher Breite für das zu erbauende Heilig-Geist-Hospital frei bleiben. Das Hospital wurde aus nicht bekannten Gründen von den Bürgern 1357 an eine andere Stelle verlegt unter dem Bemerken, daß an Länge ersetzt werden sollte, was an Breite fehle². 1333 hatte der Hochmeister Ludger von Braunschweig dem Hospital das Dorf Schüddelkau bei Danzig geschenkt³. 1336 wurde das Hospital mit Land im Dorfe Szydirgow ausgestattet unter Abfindung eines gewissen Jeske. 1344 verließ ihm der Hochmeister Rudolf König das Dorf Saulyn⁴.

Der Glendenhof oder das St. Elisabethhospital zu Danzig wurde von den Hochmeistern reich beschenkt. Ihm gehörten im Kreise Karthaus folgende Güter: seit 1429 das Rittergut Lappin, seit 1437 17 Hufen im Dorfe Manieczin, seit 1441 das ritterliche Gut Jidlin. 1448 kaufte der Spittler Hartmann von Windhausen einige kleine Landstücke und die Hälfte des Lappiner Sees dazu⁵. Dem Barbarahospital zu Danzig hatte der dortige Bürgermeister Johann Wallrabe die Einkünfte gewisser liegender Gründe vermacht. 1415 wurde dem Heilig-Geist-Hospital zu Königsberg die Pfarrkirche zu Juditten überwiesen⁶. Der Hochmeister Werner von Orseln überwies dem Rat und den Bürgern der Stadt Königsberg 1329 einen vor der Stadt gelegenen Acker zum Georgshospital⁷. Bei der Stiftung des Heilig-Geist-Hospitals zu Pr.-Holland 1404 überwies der Hochmeister dem Hospital an liegenden Gütern 2 Malzhäuser unter dem Hause Holland, dazu 4 Morgen

¹ Töppen, Elbinger Antiquitäten S. 148 f.

² v. Duisburg, Versuch I, 226.

³ Danziger Stadtbibliothek Ms. 16, Bl. 254 a—b.

⁴ Danziger Staatsarchiv 415, 1 U, Nr. 2.

⁵ Hirsch, Geschichte des Karthausers Kreises S. 66.

⁶ Storch, Juditten S. 12.

⁷ Töppen, Elbinger Antiquitäten S. 151, Fußnote: ... „aream s. Georgii sitam ante civitatem“.

mit der zugehörigen Hoffstätte, 6 Morgen zwischen der Weeske und der Damerau, die Pfarrkirche des 1315 dem Elbinger Heilig-Geist-Hospital geschenkten Dorfes Reichenbach, die beiden 32 Hufen umfassenden Dörfer Withen und Hasenberg und 4 Hufen in Schönwiese als Vorwerk¹. Das Hospital mußte allerdings 1423 die Kirche zu Reichenberg an das Heilig-Geist-Hospital in Elbing abtreten, erhielt aber 1426 von den Eheleuten Nikolaus und Katharina Witkop ihre liegenden Gründe um Ortelzburg². 1445 gab der Hochmeister ihm 20 Morgen Acker und Wiese, 1446 10 Hufen in Ranten, 1448 das Gut Aldemachwitz, den Hof Buchwitzhoff oder Rockwitzhoff und das Kammeramt Bardein (Vordehnen). Im Jahre 1448 gehörte das Dorf Hansdorf zum Heilig-Geist-Hospital. Das Hospital scheint 1520 zerstört worden zu sein. Das Heilig-Geist-Hospital in Strassburg besaß 1446 an liegenden Gütern 22 Hufen in Cielenta, von denen 5 Hufen wüßt lagen, und einen Garten vor der Stadt, die Hospitalskirche 10 Hufen in Zbicno. Im Kriege vom Jahre 1414 hatte sie an Gebäuden und Zins einen Schaden von 1000 Mk.³. Die Bewohner von Zinten gründeten im Jahre 1399 mit Zustimmung des Komturs und des Bischofs ein Hospital. Diesem hatte die Stadt einen Morgen als Baustelle geschenkt⁴. Das Heilig-Geist-Hospital von Pr.-Friedland war im Besitze eines ihr vom Vikar Gert Walmow um 1402 geschenkten Hauses⁵. 1416 schenkte Kerstine Gerlaufen dem Georgshospital zu Braunsberg ein Haus und einen Garten, 1433 vermachte Margareta Ribe ihm bei ihrer Aufnahme ihr Haus⁶. Das Heilig-Geist-Hospital von Guttstadt erhielt vom ermländischen Dompropst Arnold von Datteln 1438 die ihm gehörende Krausemühle im Amt Guttstadt und 15 Morgen Land⁷. Das 1377 gegründete Heilig-Geist-Hospital in Bartenstein bekam bei der Gründung ein Mälzhaus und einen Morgen Land. 1390 fügte der eine der beiden Stifter, Hanke Littowe, zwei Morgen Land hinzu, die neben dem 1377 geschenkten Morgen lagen, und das auf diesen beiden Morgen stehende Haus, das

¹ Festzeitung Pr.-Holland S. 4. ² Konrad, Pr.-Holland S. 251 ff.

³ Plehn, Ortsgeschichte des Kreises Strassburg S. 120.

⁴ Rogge, Die Kirchen des ehemaligen Amtes Balga S. 10.

⁵ Brenneke, Urkunden der Stadt Pr.-Friedland S. 12.

⁶ Matern, Hospitäler S. 41.

⁷ Ebd. S. 55, 76, 50 u. 80.

er zurzeit selbst bewohnte¹. Der Bischof Johannes Stryprock von Ermland verließ 1359 dem Hospital zum Heiligen Geist in Wormditt 6 Hufen Land. Der Bürger Heinrich Mühlknecht machte 1384 eine Schenkung von 6 Hufen Wald und einer Fleischbank. Die Stiftung war zur Hälfte für das Heilig-Geist-Hospital, zur Hälfte für das dortige Georgshospital. Der Bürger Martin Schulz schenkte dem Frauenburger Georgshospital eine Wiese von 4 Morgen. Zudem besaß das Hospital hinter der Kapelle einen Garten und ein Haus in der Nähe der Mühle. Im Jahre 1360 verschrieb Frau Make von Blumausche der Kirche zu den heiligen drei Königen und dem Georgshospital in Elbing alle ihre Güter. Schon 1339 hatte der Kaplan zu St. Georg in Elbing dem Hospital ein Grundstück vermacht. Im Jahre 1416 schenkte Kerstine Gerlaufen dem Georgshospital zu Braunsberg ein Haus und einen Garten. Dem Georgshospital zu Tolkemit soll Hans von Baysen († 1459) 2 Hufen Land überwiesen haben.

Da bei der damaligen Lage der Wirtschaftsverhältnisse die Abgaben mehr oder weniger in Naturallieferungen bestanden, will ich nach Aufzählung der Liegenschaften auch gleich die testamentarisch festgelegten Naturallieferungen erwähnen. Der Hochmeister erlaubte dem Georgshospital in Konitz im Jahre 1386, jährlich eine halbe Rute Brennholz aus dem Schlochauer und ebensoviel aus dem Tuchler Walde zu holen². Der Hochmeister gab dem Heilig-Geist-Hospital in Pr.-Holland in der Dotationsurkunde vom Jahre 1404 freies Legierholz und freie Weide in der Damerau, verschrieb ihm 1442 das freie Mahlwerk in der Mühle und erließ ihm die Abgabe der Meze, gewährte ihm 1445 freie Fischerei im Drausen. Der Hochmeister Michael Rüdmeister gewährte dem Elbinger Heilig-Geist-Hospital 1419 freie Fischerei mit einem Garne auf dem Haff. Dem Zintener Hospital gewährte die Stadt bei seiner Gründung freie Weide und Fischerei, der Komtur gestattete ihm, freies Lang- und Brennholz aus den Ordenswäldern zu holen. Die Hospitaliten zu St. Georg im Rneiphof erhielten 1327 das Recht, 10 Stück Vieh auf die gemeinsame Viehweide der Bürger zu treiben³. Das Georgshospital zu Braunsberg wird in dem Testament des Domdechanten Thomas Werner 1498

¹ Behnisch, Bartenstein S. 83 u. 512.

² Brillowsky, Konitz S. 448.

³ Faber, Königsberg S. 181.

unter anderem mit einem Bette bedacht¹. Das Frauenburger Heilig-Geist-Hospital erhielt 1437 vom Domvikar Nikolaus Neue ein Bett samt Bettdecke und Laken, 1445 durch das Testament des Domkustos Arnold Huxer einen Kessel von einer Tonne Inhalt zu Zwecken des Hospitals für die Krankenpflegerinnen und drei gewöhnliche Betten für die Kranken, vom Domkantor Friedrich von Salendorf (Kantor 1417—1448) alle seine Gesindebetten, seine Küchengeräte, Speisevorräte, Brennholz usw., von dem um 1460 gestorbenen Dompropst Arnold von Datteln dessen ganzen Hausrat, vom Dompropst Arnold Clunder (Propst 1458—1472) die Hälfte seines vom Oheim bekommenen Erbes. Der Domkantor Friedrich von Salendorf hat ähnliche Legate für das dortige Georgshospital gemacht. Der Domkustos Arnold Huxer stiftete dem Georgshospital unter anderem $\frac{1}{4}$ Holz, der Professor und Kustos Thomas Werner unter anderem 1 Bett. Außer dem Geldzins von 255 Mk. 17 Stot 2 Denaren bekam das Heilig-Geist-Hospital in Elbing pro Jahr 11 Last 17 Scheffel Malz von der Mühle zu Elbing, 4 Last Korn von der Mühle in Ruffeld, 10 Schock und 18 Stück Hühner von den Dörfern Herrendorf, Reichenbach und Birkaw. 1459 vermachte Michel Brugkmann dem Georgshospital der Neustadt Elbing unter anderem eine Weinflasche, 1461 stiftete Lorenz Pilgerim demselben Hospital 3 Mk., für die, solange das Geld eben reichte, Sonnabends für jeden Kranken $\frac{1}{2}$ Liter Bier und ein Wecken gekauft werden sollte. 1464 vermachte Andris Schadeke den Siechen zu St. Georg seinen Panzer, Kolner und Lipke. Eine bei Elbing gelegene Ziegelscheune zinst dem dortigen Georgshospital 12000 Ziegelsteine im Jahre 1386. Die Stadt traf aber die Bestimmung, daß die Ziegelscheune nach dem Tode der damaligen Inhaberin, Frau Unrue, dem Georgshospital nur 10000 Ziegelsteine zinsen sollte, die andern 2000 dafür der Stadt. Die testamentarischen Bestimmungen überwiesen dem Georgshospital auf der Altstadt Elbing öfters Naturalien, Kohlen, Tafelbier, den besten Rock, die besten Hosen und unter anderem einmal ein Pferd. 1459 schenkte Michael Brugkmann 20 Mk. dem Elisabethhospital in Elbing mit der Bestimmung, dafür jedem Kranken an jedem Mittwoch ein Ei und einen Wecken und jedem Kinde einen halben Wecken

¹ Hier und bei den folgenden Hospitälern siehe Matern, Hospitäler. Rint, Christl. Stiebestätigkeit im Ordenslande Preußen.

zu geben. Mattis Folmer stiftete 1470 den Kranken zum heiligen Leichnam und den Armen zu St. Elisabeth in Elbing $\frac{1}{2}$ Tonne Tafelbier von jedem Gebräu, das in den nächsten zwei Jahren nach seinem Tode von seiner Hausfrau gebraut würde. Claus Brandt schenkte diesem Hospital im Jahre 1449 einen Scheffel Erbsen und eine Seite Speck. Die Witwe Elisabeth Baste vermachte dem Heilig-Geist-Hospital zu Danzig im Jahre 1521 6 Tonnen schwaches Bier. Die Stiftungsurkunde des Heilig-Geist-Hospitals zu Br.-Holland bestimmte, daß die Hinterlassenschaft des im Hospital Sterbenden dem Hospital verbleibe, ebenso dasjenige, welches er dem Hospital vermacht habe. Bei der 1394 erfolgten Stiftung des Elisabethhospitals in Danzig setzte der Hochmeister ausdrücklich fest, daß des Verstorbenen Kleider, Geld, Geräte, kurz jegliche Habe dem Hospital zufallen solle¹. Aus diesen beiden Bestimmungen für diese Hospitäler und aus den Bestimmungen für die in der Firmarie sterbenden Ordensbrüder dürfte wohl die allgemeine Regel abzuleiten sein, daß die Habseligkeiten des Verstorbenen — in den meisten Fällen wird es sich ja nur um die Kleider und einiges armselige Hausgerät gehandelt haben — dem Hospital verblieben.

Weitere Einnahmen brachten den Hospitälern die gelegentlichen kleineren Geldgeschenke des Hochmeisters, der Fürsten oder der Bürger, die größeren Geldzuwendungen durch Stiftung von Legaten oder Überweisung eines Geldzinses. Dem Heilig-Geist-Hospital zu Königsberg wurden 1407 nach dem Tode des Hochmeisters Konrad von Jungingen 100 Mk. gegeben, damit daselbst für das Seelenheil des verstorbenen Meisters gebetet werde. Nach den Aufzeichnungen des Treßlerbuches schenkte der Hochmeister 1403 dem Hospital 1 Mk., 1408 einer Frau daselbst 2 Mk., 1400 der Bifarie 24 Mk., 1401 dem Kaplan daselbst 3 Mk. Die Witwe Adelheid aus Kulm bedachte in ihrem Testament vom Jahre 1311 das Thorner Heilig-Geist-Hospital mit einem halben Bierdung². Demselben Hospital schenkten am 30. Juni 1507 die

¹ Cod. Dipl. Pruss. IV, 172: . . . „Ouch welch mensche stirbit yn dem hospital, was das dor yn gebrocht hat von cleideren gelde, gethe, ader welcherleye habe is sy, das bleibe deme spittel, und dor uf sal nymant myt keynerleie rechte sprechen, ader is fordern, geistlich ader wertlich.“

² Cod. Dipl. Pruss. II, 78.

Brüder Racken 50 Mk.¹ Graf Heinrich von Derby beschenkte bei Gelegenheit seiner Preußenfahrten 1390—1391 und 1392 das Danziger Heilig-Geist-Hospital mit 6 $\frac{2}{3}$ Skot². Der Bürgermeister Philipp Bischoff († 1483) vermachte ihm in seinem Testament 3 Mk., Otto Angermünde im Jahre 1492 5 Mk. und Paul Schönmann 1516 10 Mk. Dem Hospital zu Holland gab der Hochmeister 1402 20 Mk., eine Summe, die der verstorbene Komtur Ryburg von Elbing dem Hospital zu Hilfe versprochen hatte³, 1409 dagegen 14 Sol, d. h. pro Bett 1 Sol. Die vorhin erwähnte Witwe Adelsheid hatte in dem gleichen Testament dem Heilig-Geist-Hospital in Kulm dieselbe Summe, einen halben Bierdung, testamentarisch zukommen lassen. Nach dem Treßlerbuch legte der Hochmeister 1399 in den vor der Stadt sich befindenden Opferstock des Heilig-Geist-Hospitals zu Konitz 2 Skot, ließ auf seiner Reise nach Thorn 1402 den armen Leuten im Heilig-Geist-Spital zu Marienwerder 4 Skot verabsolgen, gab 1408 den Frauen aus dem Heilig-Geist-Hospital in Marienburg, die zu Osterkerzen baten, $\frac{1}{2}$ Mk., schenkte demselben Hospital 1409 12 Sol, legte 1403 auf die Tafel im Heiligen Geist zu Neuteich, Kreis Marienwerder, 2 Skot, schenkte 1408 dem Heilig-Geist-Hospital in Osterode 2 Mk. und bedachte das Heilig-Geist-Hospital zu Holland im Jahre 1408 mit 1 Bierdung und 1409 mit 1 Sol. Elisabeth Rautenberg stiftete 1488 für die Armen zum Heiligen Geist in Elbing 2 Mk., Kaspar Rangerbin 1491 für die Kirche zum Heiligen Geist 5 Mk., Peter Reese 1495 für die Armen daselbst 10 Mk., Simon Dreher 2 Mk., Paul Bollhagen 1492 2 Mk., Niklas Myszke 1508 10 Mk.⁴ Dem Heilig-Geist-Hospital zu Bartenstein wurde gleich bei seiner Gründung 1377 ein Gesamtzins von 27 $\frac{1}{2}$ Mk. gestiftet, der Hochmeister schenkte ihm 1409 einen Bierdung. Dem Heilig-Geist-Hospital zu Braunsberg verschrieb 1388 Rotcher Bornemann zu Schalmey eine Mk. Zins von 12 Mk. gewöhnlicher Münze auf seinem Hof und Acker zu Schalmey⁵; 1404 erfolgte eine Schenkung des Hannus Manclaws an dasselbe Hospital⁶, 1434 gab ihm Peter Benzemann 75 Mk. zum Ankauf eines Ackers in der Aue

¹ Boelky, Urkundenbuch S. 692.

² Pauli, Heinrich v. Derby S. 160.

³ Treßlerbuch S. 160, 55 1

⁴ Töppen, Elbinger Antiquitäten S. 150.

⁵ Cod. Dipl. Warm. III, 181.

⁶ Matern, Hospitäler S. 37 ff.

zu Tafelbier für die Armen; der Domdechant Thomas Werner, Professor in Leipzig, bestimmte in seinem Testament vom Jahre 1498 neben dem schon erwähnten Bett noch 8 Mk. für die Kirche St. Andreä und die Armen des Hospitals. Derselbe bedachte in seinem Testament auch das Heilig-Geist-Hospital zu Frauenburg unter anderem mit 5 Mk. Der Dompfropst Arnold von Datteln († um 1460) vermachte demselben Hospital den Zins all seiner ausstehenden Kapitalien, ebenso der Kapelle St. Annae 3 Mk. jährlichen Zins zu einem Anniversarium und schenkte ihr mehrere Ornate. Dem Georgshospital zu Saalfeld zinsten nach einer Zusammenstellung der Saalfelder Lohn- und Steuertabellen vom Jahre 1408 vier Bürger der Stadt 9 Skot. In der Handfeste des Dorfes Grunau vom Jahre 1365 bestimmte der Oberspittler und Komtur zu Elbing, Ortolf von Trier, daß 5 Hufen dieses Dorfes dem Spittler zum Heiligen Geist jährlich pro Hufe 3 Bierdunge zinsen sollten¹. Das Heilig-Geist-Hospital zu Heilsberg erhielt am 24. März 1384 eine Zinsverschreibung². Heinrich Mühlknecht fügte seiner 1384 erfolgten Schenkung an das Heilig-Geist-Hospital zu Wormditt 1388 1½ Mk. Zins bei als Ersatz für das Nutzungsrecht des Waldes zu seinen und seiner Frau Lebzeiten. Eine äußerst reiche Schenkung machte Christoph Ruppener, Doktor beider Rechte und Ritter in Leipzig, 1508 zugunsten des neuen Hospitals vor der Stadt Löbau. Er stiftete 1000 Gulden, von denen das genannte Hospital 900 erhielt zum Unterhalt von zwölf Armen. Die Zinsen der übrigen 100 Gulden fielen den Insassen des Hospitals als Badestiftung zu³. Der Hochmeister bedachte das Ordensspital St. Elisabeth in Danzig gelegentlich mit kleinen Schenkungen; er gab ihm 1399 2 Skot, 1403 4 Skot, 1407 10 Mk. zum Gebet für den verstorbenen Hochmeister, 1409 2 Mk. und in demselben Jahre einem Herrn Nikolaus in dem dortigen Hospital 4 Mk.⁴ Der Kapelle des Georgshospitals bei Elbing schenkte Heinrich von Derby auf seinen Preußenfahrten ½ Mk. preußisch⁵. An Stelle dieser Kapelle wurde 1400 eine

¹ Löppen, Elbinger Antiquitäten S. 148.

² Cod. Dipl. Warm. III, Nr. 169, nach Matern, Hospitäler S. 59.

³ Woelfy, Urkundenbuch S. 638.

⁴ Treßlerbuch an verschiedenen Orten.

⁵ Prutz, Rechnungen über Heinrich v. Derby S. 198.

staatliche Kirche zum heiligen Leichnam errichtet. Dieser wurden 1411 2 Mk., 1436 2 Mk., 1444 2 Mk., 1459 6 Mk. und 1480 ein Wohnhaus testamentarisch vermacht. Schenkungen für das mit der Kirche verbundene Hospital finden sich gleichfalls. Ursula Emnye vermachte den Armen des Hospitals 1440 4 Mk., Hensel Ro-remberg 1447 15 Mk., Hermann Rowber 1453 5 Mk., Margarete Brugkmann 1457 10 Mk., Michael Brugkmann 1459 6 Mk. und gleichzeitig obige 6 Mk. für die Kirche und Nikolaus Myszke 1508 10 Mk.¹ Der Kapelle des Elisabethhospitals in Elbing vermachte 1490 Hans Körner $\frac{1}{2}$ Mk. zum Bauen, Symon Neumarkt 1484 sein Haus und seine Bude zu einer Messstiftung, 1486 Hans Fersz 50 ger. Mark. 1492 vermachte Hans Lange den Armen im Elisabethhospital daselbst 3 Mk., 1503 Christine Hoppe 10 Mk. für die Armen und 10 Mk. zum Bau des Hospitals. Nicht minder zahlreich sind die Vermächtnisse für das Georgshospital und die dazu gehörige Kirche vor der Neustadt Elbing. Der schon mehrmals genannte Michael Brugkmann stiftete der Kirche 1459 6 Mk., Hans Körner 1490 $\frac{1}{2}$ Mk. zum Bau, Philipp Lange vermachte dem Hospital 1484 4 Mk., Elisabeth Rautenberg 1488 2 Mk., Ludwig Tannenberg 1495 3 Mk., Paul Bolhagen 1496 2 Mk.

In dem schon mehrfach erwähnten Testament der Adelheid, der Witwe des Krämers Ullmann aus Königsberg, zu Thorn fiel für das Kulmer Georgshospital gleichfalls $\frac{1}{2}$ Bierdung ab. Schulz² erwähnt fünf Foundationen für das Kulmer Georgshospital aus den Jahren 1360, 1376, 1389 und zwei ohne Datum. In der dritten wird ein Zins von 3 Mk. gegeben.

Die Witwe Ullmann gedachte 1311 auch des Thorner Georgshospitals mit einem halben Bierdung. Die Beguine Barbara verschrieb ihm 1435 5 Mk. und 5 Skot. Heinrich von Derby beschenkte die Kapelle von St. Georg in Danzig mit 4 Skot³. Bei Gelegenheit seiner Reisen durch das Land beschenkte der Hochmeister auch verschiedene Georgshospitäler, so 1399 das zu Konik mit 2 Skot, 1400 das zu Dirschau mit 4 Skot und mit 2 Sch., im Jahre 1404, 1401 und 1409 das zu Stargard mit jedesmal 2 Skot, 1402 das zu Graudenz mit 2 Skot, das zu Einsiedel, einem Hof bei Heiligenbeil, mit 4 Skot, das zu Kreuzburg mit 2 Skot,

¹ Töppen, Elbinger Antiquitäten S. 150, 154 u. 155.

² Die Stadt Kulm S. 168. ³ Pauli, Heinrich v. Derby S. 160.

im Jahre 1403 das zu Marienwerder, als er den dortigen Bischof besuchte, mit 4 Skot und das zu Tapiow (Tapiaw) mit 2 Sch., im Jahre 1404 das zu Strassburg mit 3 Sch. und mit 2 Sol. im Jahre 1409, im Jahre 1406 das zu Friedland mit 2 Skot und die Frauen aus dem Marienburger Georgshospital, die zur Osterkerze baten, mit 1 Bierdung und dieselben mit 2 Skot im Jahre 1408, im Jahre 1408 das zu Labiau mit 3 Sch., das zu Königsberg und Mewe mit je 2 Skot, das zu Neuteich, Kreis Marienwerder, mit 2 Sch. und mit 2 Sol. im Jahre 1409, das zu Holland mit $\frac{1}{2}$ Bierdung und mit 2 Sch. im Jahre 1409, das zu Rehden mit 1 Sch. und das zu Schöneck mit 1 Bierdung, im Jahre 1409 das zu Lauenburg mit 4 Sch., das zu Leske mit 1 Sch., das zu Rastenburg mit 2 Sol. und das zu Neidenburg mit 1 Sol. Bei solchen Gelegenheiten verabfolgte der Hochmeister auch dem Georgshospital in Braunsberg im Jahre 1402 zweimal 2 Skot und einmal im Jahre 1408 3 Sch. Demselben Hospital vermachte der Domdechant Thomas Werner 1498 außer einem Bett 20 Mk.¹ Das Georgshospital zu Frauenburg erhielt 1445 von dem Domkustos Arnold Huxer $\frac{1}{2}$ Mk. zum Verteilen und $\frac{1}{4}$ Holz, 1498 dagegen von dem Professor und Kustos Thomas Werner außer einem Bett 3 Mk.

Im Glendenhof zu Danzig war bei der Stiftung festgesetzt, daß alles, was bei Gelegenheit des Begräbnisses in der Kirche geopfert wurde, den Armen daselbst verbleiben sollte². Für Graudenzen hatte der Bischof von Kulm 1404 gestattet, daß der Inhalt des Opferstockes zu St. Georg für die Leprosen des Kapellenbezirks (St. Georgkapelle) verwendet werden sollte³. 1348 gab der Bischof Arnold von Pomesanien seine Zustimmung zum Bau einer Kapelle zu St. Georg in Saalsfeld und zur Aufstellung eines Opferstockes vor derselben. Solange diese Kapelle keinen eigenen Geistlichen hatte, fiel die eine Hälfte aus diesem Opferstock und von der in jener Kapelle aufgestellten Tafel dem dortigen Pfarrer, die andere dem Hospital zu. Die Gaben auf dem Altare gehörten dem Pfarrer allein, die testamentarischen Schenkungen für das Hospital wurden zwischen Pfarrer und Hospital zur Hälfte geteilt.

¹ Matern, Hospitäler an verschiedenen Orten.

² Cod. Dipl. Pruss. IV, 172.

³ Froelich, Geschichte des Graudenzer Kreises I, 110.

Als der Braunsberger Rat 1394 das Heilig-Geist-Hospital in seine Verwaltung bekommen hatte, stellte er drei Provisoren oder Verwalter auf, von denen die zwei aus der Bürgerschaft an allen Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche mit der Tafel zum Heilig-Geist Almosen für das Hospital einsammelten. Das brachte jährlich 30—50 Mk. ein¹. Das Georgshospital in Braunsberg hatte Einnahmen aus Opferstöcken und Hauskollekten. Da dies neben den übrigen Einnahmen nicht ausreichte, erlaubte der Rat 1405 dem Hospital, mit dem Korbe auch auf der Neustadt Gaben einzusammeln². Von dem im 15. Jahrhundert zerstörten Georgshospital in Köffel war unter den wenigen übriggebliebenen Sachen ein Opferstock des Hospitals, den die Spittler vom Heiligen Geist verwalteten. In Elbing wurden für das Georgshospital in der Pfarrkirche Kollekten gehalten, die am Anfange des 15. Jahrhunderts jährlich 6 Mk. einbrachten. Den Virgittinnen zu Danzig wurde auf die Fürbitte des Komturs gestattet, Almosen zu sammeln³.

Weitere Einnahmen brachten den Hospitälern die Einkaufsgelder der Pfründner (Provener), sei es, daß diese eine bestimmte Summe an das Hospital gleich oder ratenweise einzahlten, oder sei es, daß sie bei ihren Lebzeiten einen Zins von einem Kapital bezogen, welches erst nach ihrem Tode in das Eigentum des Hospitals überging. Die Einnahmen aus den Provenergeldern waren im 14. Jahrhundert noch gering, wurden aber im folgenden Jahrhundert für einzelne Hospitäler recht ansehnlich. Solche Hospitäler und speziell die Georgshospitäler wurden damit mehr und mehr ihrem eigentlichen Zwecke, der Krankenpflege, entfremdet und zu Altersversorgungsanstalten, zu Hospitälern im heutigen Sinne des Wortes, gemacht. Das Pfründnereinkaufsgeld war natürlich recht verschieden. Es richtete sich nach den einzelnen, mehr oder minder besser ausgestatteten Hospitälern und nach den Ansprüchen, die der Pfründner machte. Ziemlich genaue Angaben über das Einkaufsgeld der Pfründner des Elbinger Georgshospitals macht Töppen. Nach ihm wurden dem Elbinger Georgshospital auf der Altstadt im Jahre 1334 bei der Aufnahme eines

¹ Matern, Hospitäler S. 36 ff.

² Cod. Dipl. Warm. III, 408 sqq.: „Anno domini M^oCCCCV^o in die Petri, do vart der rat eyns, daz man sal geen mit sente Jurgens korbe uf der Nugenstad.“

³ Hirsch, Oberpfarrkirche I, 107.

Auszügigen 10 Mk. auf einmal und $1\frac{1}{2}$ Mk. jährlich gezahlt, für einen andern wurden im Jahre 1337 in fünf Raten 40 Mk. gezahlt. Die Raten waren zu 10, 10, 10, 4 und 6 Mk. verteilt. Im Jahre 1386 nahm der Rat einen Pfründner für 4 Mk. auf unter der Bedingung, daß sein etwaiges Eigentum nach seinem Tode in den Besitz des Hospitals übergehe. Die alte Sellische zahlte im Jahre 1404 für ihre Pfründe 50 Mk. ein. Johann Boge gab 1414 60 Mk. zu einer Pfründe, wobei er sich noch verpflichtete, die Pfründe binnen drei Jahren nicht auszunutzen. Nach seinem mit dem Hospital geschlossenen Übereinkommen bekam er im Hospital seine Leibrente oder erhielt, wenn er nicht im Hospital wohnen wollte, pro Jahr 5 Mk. Nach seinem Tode sollten noch 10 Mk. von seinem Vermögen an die Stadt fallen zur Befestigung derselben. Außerst hoch war das Pfründnerkaufsgeld im Jahre 1410, wahrscheinlich als Folge der Tannenberger Schlacht. In diesem Jahre zahlte die Schaffratynne von Marienburg 50 Mk., Paul Gerle 60 Mk., Claus Pfluch und seine Frau 40 und 80 Mk., Hermann von Stohme und seine Frau 100 und 40 Mk. Die Stadt Elbing zahlte in den Jahren 1404 und 1405 ungefähr 100 Mk., im Jahre 1409 57 Mk. Leibrente. Im Jahre 1397 wurde beim Heilig-Geist-Hospital zu Braunsberg eine Stiftung gemacht zugunsten eines Priesters Johannes Bese-man¹. Der Zins betrug $6\frac{1}{2}$ Mk. pro Jahr. Nach dem Tode des Priesters sollte der Zins dem Hospital zufallen. 1405 erwarb dasselbe Hospital 200 Mk. Davon hatte es jährlich 10 Mk. Zins zu zahlen. 1436 erwarb Frau Gertrud Gzurekause für ihren Sohn Hans eine Leibrente daselbst. Das Elisabethhospital zu Danzig hatte um 1450 für Leibrenten 1200 Mk. vereinnahmt.

Selbst die Klöster nahmen gern Pfründner auf. Das Nonnenkloster in Kulm erhielt 1353 vom Hochmeister Winrich von Kniprode die Pfarrei Behßen zu einem Seelgeräte mit der Verpflichtung, den emeritierten Pfarrer Hertwich für Lebenszeit zu unterhalten. Das Dominikanerkloster in Danzig gewährte dem Nikolaus Mewa und dessen Ehefrau ein Leibgedinge, nachdem sich beide im Jahre 1415 daselbst eingekauft und das Kloster zum Erben ihres Nachlasses eingesetzt hatten². Der Prior des Dominikanerklosters

¹ Cod. Dipl. Warm. III, 130, 291 u. 403.

² Wolckmann, Katalog des Elbinger Stadtarchivs S. 27.

in Elbing billigte der Witwe Elisabeth im Jahre 1429 für 20 Mk. Einkaufsgeld eine Pfründe im Kloster zu. Der Generalrichter des Kulmerlandes, Symon von Glazaw, vermachte im Jahre 1459 dem Benediktinerinnenkloster in Thorn, das mit dem dortigen Heilig-Geist-Hospital verbunden war, 15 Mk. Zins in Heimsode und sein Mobiliar unter der Bedingung lebenslänglichen Unterhalts und der Beerdigung in der Klosterkirche¹. Das Domkapitel zu Kulmsee erhielt im Jahre 1502 von dem Bürgermeister Heinrich Krüger zu Thorn das Gut Kunzendorf bei Kulmsee und ein massives Haus in Thorn mit der Verpflichtung, dessen kranken Sohn für Lebenszeit zu unterhalten.

In einzelnen Fällen wurden die Hospitalsgüter ausdrücklich von Dienstlasten befreit. So waren die Güter des Heilig-Geist-Hospitals zu Elbing frei von allen Diensten, welche sonst diese Güter an den Orden zu leisten hatten. Ja, die etwaigen Dienste, welche jene Güter dem Orden schuldeten, hatten sie dem Hospital zu leisten. Keines der Hospitalsgüter durfte ohne Erlaubnis des Ordens verkauft werden. Das Hospital hatte ferner die Gerichtsbarkeit über die seinerzeit für 50 Mk. gekauften 48 Hufen zu Kusfeld, während der Orden sich die Gerichtsbarkeit über die übrigen Güter vorbehalten hatte. Diese Bevorzugung des Elbinger Heilig-Geist-Hospitals, die sich in der Befreiung von Dienstleistungen und in der teilweisen Überlassung der Gerichtsbarkeit kund tut, ist wohl lediglich darauf zurückzuführen, daß dieses Hospital das Haupthospital des Ordens in Preußen war. Die Städte waren in der Befreiung von Dienstleistungen äußerst vorsichtig, weil dadurch ja die Bürger schärfer belastet worden wären. Das Heilig-Geist-Hospital in Elbing hatte in der Stadt einen Platz erworben, mußte aber für denselben den Wartlohn und alle bürgerlichen Lasten übernehmen². Noch eine zweite Befreiung von Dienstlasten ist mir bekannt geworden. In dem Gründungsprivileg vom Jahre 1377 befreite der Komtur von Balga, Dietrich von Elner, das Heilig-Geist-Hospital zu Bartenstein von allem Zins, Dienst und Abgaben, ebenso erklärte er davon alles frei, was dem Hospital noch geschenkt werde.

Nunmehr komme ich zu der letzten Einnahmequelle der Hospitäler, zu den Ablässen. Als Grundbedingung zur Gewinnung

¹ Boelfy, Urkundenbuch S. 508 ff. u. a. D.

² Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen S. 156.

des Ablasses galt der Empfang der Sakramente. Dazu wurde dann noch von seiten des Empfängers ein gutes Werk und hier speziell zum Nutzen des betreffenden Hospitals nach Belieben des Gebers eine kleinere oder größere Gabe gefordert. Was lag näher, als daß die Leute dem Hospital eine Gabe besonders in klingender Münze überreichten. Somit wurden die den Hospitälern verliehenen Ablässe für diese eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle. Und daß sie dieselbe zu schätzen wußten, geht daraus hervor, daß manche Hospitäler sich deren mehrere besorgten.

Der Bischof Franz von Ermland (1424—1457) verlieh den Besuchern und Wohltätern der Kapelle des Heilig-Geist-Hospitals zu Heilsberg einen Ablass von 40 Tagen, der Weihbischof von Ploß, Jakob von Margarita, konsekrierte 1494 die Hospitalkirche S. Spiritus auf den Titel des Heiligen Geistes und des Evangelisten Markus und verlieh ihr einen Ablass¹, wahrscheinlich von 40 Tagen. Der Erzbischof Guillerinus von Ephesus und 17 andere Bischöfe bewilligten 1349 der St. Georgskapelle zu Saalfeld vorbehaltlich der Genehmigung des Diözesanbischofs einen Ablass von 40 Tagen. Der Bischof Arnold von Pomesanien bestätigte diesen Ablass im Jahre 1350 und fügte einen neuen von 40 Tagen hinzu. Diese Ablässe wurden 1360 und 1378 erneuert². Natürlich war das Haupthospital des Ordens, das Heilig-Geist-Hospital in Elbing, mit reichlichen Indulgenzien ausgestattet. 1277 verlieh ihm der Erzbischof Johann von Riga einen Ablassbrief³. Nach Analogie ähnlicher Verleihungen nehme ich an, daß es sich um einen Ablass von 40 Tagen handelte. Im Jahre darauf (1278) stellte ihm Christian, Bischof von Samland, einen Ablassbrief aus⁴. Der Bischof Werner von Kulm folgte diesem Beispiele im Jahre 1281, wobei er der Notlage des Hospitals, aber auch der anerkannten Leistungen desselben gedachte⁵. Bischof Otto von Kulm

¹ Matern, Hospitäler S. 59, 80. ² Deegen, Saalfeld I, 204.

³ Seraphim, Preußisches Urkundenbuch I, 2. Hälfte, S. 243.

⁴ Töppen, Elbinger Antiquitäten S. 150.

⁵ Neumann, Die Schenkungsurkunde über Reichenbach S. 331: „Cum procuratoribus hospitalis in Elbingo pro sue domus inopia non sit tanta rerum copia, quod infirmos, pauperes, peregrinos ac alios transeuntes, qui de adiacentibus circumquaque provinciis infinita multitudo ad premissum confluunt hospitale, non valeant ea liberalitate recolligere, nec adeo karitative neccessaria ministrare, sicuti

bewilligte in einem Ablassbrief, datiert vom 18. Dezember 1324 zu Frauenburg, allen Christgläubigen beiderlei Geschlechts, wenn sie reumütig gebeichtet und ein Vater unser und Begrüßet seist du Maria gebetet hätten und eidemque hospitali manus adiutrices porrigentibus, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Diözesanbischof, einen Ablass von 40 Tagen¹. Das Georgshospital in Elbing war 1400 abgebrannt. Seiner Kapelle verlieh der Bischof von Ermland im Jahre 1402 einen Ablass, wie ihr denn der Erzbischof Johann V. gleichfalls einen Ablass erteilte².

Um reiche Indulgenzien hatten sich die Nonnen des Thorner Heilig-Geist-Hospitals bemüht. Ihren Bemühungen hatten die verschiedensten kirchlichen Würdenträger in ausgiebigem Maße Gehör geliehen. Zunächst verlieh ihnen am 7. April 1416 (dat. Marienburg) der Erzbischof von Riga, Johannes von Wallenrod, zum Aufbau ihres Klosters beim Heilig-Geist-Hospital einen Ablass von 40 Tagen. Am Tage darauf (Marienburg, 8. April 1416) gewährte ihnen der Bischof von Samland, Heinrich von Schauenberg, einen gleichen Ablass³. Reichlicher war der folgende Ablass, den ihnen der Kardinal Marcus, Patriarch von Aquileja und päpstlicher Legat, 1473 bewilligte. Man konnte danach zu Ostern, Pfingsten, Maria Himmelfahrt, hl. Elisabeth und Dedicatio Ecclesiae in der Zeit von der ersten bis zur zweiten Vesper einen Ablass von 100 Tagen gewinnen. Einen Ablass von 100 Tagen haben 1489 mehrere Kardinäle demselben Nonnenkloster für das Fest des hl. Bernhard, Valentin, Benedikt, Sonntag nach Fest. Nat. Ioan. Bapt. und Dedicatio Ecclesiae von der ersten bis zur zweiten Vesper⁴ bewilligt. 1489 bestätigte Stephanus, Bischof von Kulm, den Nonnen alle früher von seinen Vorgängern und jetzt von den Kardinälen erteilten Ablässe und verlieh selbst einen Ablass von 40 Tagen dazu. Der neue Bischof von Kulm, Nikolaus, bestätigte 1497 diese Ablässe und fügte einen von 40 Tagen hinzu. Im Jahre 1499 bestätigte der Kulmer Bischof Nikolaus den von 20 Kardinälen der Elisabethkapelle am Hospital zum Heiligen Geist

ex approbata consuetudine domus ipsa dinoscitur circa hospitalitatis commoda extitisse antiquitus pia sollicitudine manupare“ . . .

¹ Cod. Dipl. Warm. I, 372.

² Löppen a. a. O. S. 153.

³ Voelfz, Urkundenbuch S. 399, 554.

⁴ Ebd. S. 577, 582, 596, 598.

in Thorn verliehenen Ablass von 100 Tagen, der am Feste des hl. Stephanus und des Apostels Matthias, am Sonntag Misericordia domini und am Sonntag vor dem Feste des hl. Martinus zu gewinnen war, und verlieh selbst einen Ablass von 40 Tagen¹.

Was Lindenblatt beim Jahre 1397 von einem großen Ablass schreibt, den der Papst zum Besten des Elisabethhospitals zu Danzig verliehen haben soll, dürfte wohl kaum den Tatsachen entsprechen².

Da der Deutsche Orden sich von seiner Gründung an der Gunst des Papstes erfreute, bemühte er sich angelegentlichst bei demselben um Ablässe für seine Unternehmungen. Und daß dieses Bemühen nicht erfolglos geblieben ist, zeigt das reiche Verzeichnis der dem Orden verliehenen päpstlichen Ablässe³, von denen manche den Ordenshospitälern zugute gekommen sind.

Wo diese verschiedenen Einnahmequellen für die Bedürfnisse des Hospitals nicht in genügendem Maße flossen, da mußten natürlich Zuschüsse gewährt werden. Was der Orden seinen Firmarien im Unvermögensfalle leistete, versagte er auch nicht seinen Hospitälern, er billigte ihnen in solchen Fällen Unterstützungen zu. So scheint das Heilig-Geist-Hospital in Osterode schwach dotiert gewesen zu sein, da sein Einkommen nach Bedarf von dem Ordenshause ergänzt wurde⁴. Dem Heilig-Geist-Hospital zu Br.-Holland überwies der Hochmeister 1448 24 Mk. jährlich von dem Zinse, den die Stadt Holland an den Komtur zu Elbing zu zahlen hatte⁵. Städtische Zuschüsse wird es gewiß auch gegeben haben, wie es ja in der Sache selbst begründet ist. Ich habe freilich nirgends

¹ Boeltz, Urkundenbuch S. 577, 582, 596, 598.

² Voigt, Jahrbücher Johannes Lindenblatts S. 111: „Item in desim jare kwam die gnade in den Spittal czu Danczk, unde sal Zerlichin sin Translacio Elzabeth, so ist do vorgebunge allir funden, die gnade was so geruwme irwurbin unde so gros, das man vurchte, das vil funden dor uff geschen mochten, unde man lys sie wedir undir geen.“ Ich lehne diese Angaben als unrichtig ab, weil nach dem von mir benutzten Urkundenmaterial kein Hospital, selbst nicht einmal das zu Elbing, einen so großen Ablass bekommen hat.

³ Scriptores Rer. Pruss. III, 714—719. Am Schluß findet sich eine sehr naive Zusammenzählung aller bewilligten Ablässe. Ich führe sie des Kuriosums halber an: „Summa der Ablässe 75536 Jahre, 7781 Quadranten, 11mal Vergebung von $\frac{1}{7}$ der Sündenschuld und 3mal Vergebung aller Schuld.“

⁴ Müller, Osterode S. 268.

⁵ Konrad, Br.-Holland S. 252.

einen Hinweis darauf gefunden. Töppen bemerkt vom Elbinger Georgshospital, daß in den Rechnungsbüchern der Stadt nur selten von Zuschüssen der Stadt zu den Einnahmen des Hospitals die Rede sei, und wo dieselben erwähnt werden, scheine es sich in der Regel um Erstattung von Darlehen zu handeln. Hospitäler mit vielen Pfründnern hatten natürlich einen Zuschuß nicht nötig, andere aber, und besonders in dem 14. Jahrhundert, werden auf städtischen Zuschuß nicht haben verzichten können. Es gab allerdings auch Fälle, wo Gilden die Hospitäler unterstützten. Die Artusbruderschaft zu Kulm unterhielt fast allein das dortige Georgshospital¹. Die dortige Krämergilde (bestand schon 1422) unterstützte beide Hospitäler Kulms. Die Georgsbruderschaft in Dirschau zahlte regelmäßige Jahresbeiträge an das Dirschauer Georgshospital².

Das Gesamteinkommen der einzelnen Hospitäler war selbstverständlich ganz verschieden nach Größe, Dotation, Pfründnerzahl und Pfründnereinkaufsgeld usw. Nur von einzelnen Hospitälern ist das Gesamteinkommen nachweisbar. Das Elbinger Georgshospital hatte 1407 eine Einnahme von 155 Mk. 17 Skot 11 Den. und eine Ausgabe — Allgemeine Wirtschaftskosten, Unterhalt und Kleidung der Pfründner usw. — von 186 Mk. 10 Skot 7 Den., also eine bedeutende Unterbilanz. Im Jahre 1408 waren die Einnahmen und Ausgaben ziemlich gleich auf nahezu 130 Mk., im Jahre 1409 gegen 172 Mk. Einnahmen und 341 Mk. Ausgaben, wovon 71 Mk. Pfründnergeld an die Binnenkämmerer der Stadt. In der Rechnung von 1410 sind etwa 122 Mk. Einnahmen, wogegen als Ausgabe steht: 130 Mk. 18 Skot, „des habe ich geantwortet den burgermeistern 73 Mk.“, im Jahre 1411 Einnahmen 265, Ausgaben 266; es stehen freilich unter den Einnahmen 24 Mk., mit welchen Hans Brune dem Hospital 2 Mk. Zins abkauft, ohne daß dieses in den Ausgaben angegeben ist. 1412 wurden 242 Mk. eingenommen und 238 Mk. ausgegeben. Die höheren Einnahmen rühren her von den Opfern des heiligen Leichnams S. Georgii. 1426 und 1427 sind die Einnahmen wenig über 44 Mk., 1428 ca. 47 Mk. Weber gibt das Gesamteinkommen des Elbinger Georgshospitals auf 5000 Skot, das des dortigen Elisabethhospitals auf ca. 1400 Skot und den jährlichen festen

¹ Schulz, Die Stadt Kulm im Mittelalter S. 168, 170.

² Ders., Geschichte des Kreises Dirschau S. 89.

Geldzins des Elisabethhospitals zu Danzig auf 3696 Skot an. Leider sagt er aber nicht, für welches Jahr diese Zahlen ihre Gültigkeit haben sollen. Dem Heilig-Geist-Hospital in Strassburg brachten im Jahre 1446 die 22 Hufen in Cielenta, von denen 5 Hufen wüst lagen, statt 20 Mk. 4 Skot nur 16 Mk., ihm zinst jährlich Lotise, ein Ehrbar knecht in Cielenta, 5 Bierdung von 15 Mk. Kapital. Aus der Stadt Strassburg vereinnahmte das Hospital 3½ Mk. Zins und von einem Garten vor der Stadt 1 Bierdung. Von dem ausgeliehenen Gelde zinst Niklas von Rozirog 20 Skot, Kunz zu Gr.-Konojad ½ Mk., der Schulze von Jaisowo ½ Mk., Friedrich von Wosfin ½ Mk., Bertold von Kruschin ½ Mk., Pilgrim vom Großen Steyne (Kamin) 1 Mk., Hans vom Ofen (Piecemo) 5 Mk. und Choyno 3½ Mk.¹

Das Kapital der Hospitäler wurde natürlich wieder in der verschiedensten Weise nutzbringend angelegt. Der Unterspittler Friedrich gab als Verwalter des Elbinger Heilig-Geist-Hospitals 1335 zwei Erbe neben der Mühle für 7 Mk. Zins aus, der Unterspittler Gandilshheim verkaufte ein Erbe neben der Heilig-Geist-Mühle an einen Bürger der Altstadt, und sein Nachfolger Tyle von Lorich gab noch drei Morgen Wiese zu Wogenapp und Zeier dazu und bestimmte für das Ganze einen Zins von 4 Mk. Im Jahre 1395 verpfändete Kuland von Wickeraw einen Erbzins von 3 Mk. und 9 Skot auf den 3½ Hufen des Peter Tams zu Wickeraw an das Heilig-Geist-Hospital zu Elbing². Das Heilig-Geist-Hospital zu Pr.-Friedland hatte sein Geld auf die erste Stelle ausgeliehen, und dieses Geld durfte nur vor Gericht abgezahlt werden. Das Nonnenkloster in Thorn borgte 1446 dem Goldschmied Urban Winzerer 12 Mk.³ Das Heilig-Geist-Hospital in Stuhm kaufte 1302 8 Hufen Land von Albert von Bartelsdorf⁴. Die Verwalter des Frauenburger Georgshospitals erwarben dem Hospital im Jahre 1481 1½ Hufen Land. Während manche Hospitäler den Überschuf der Einnahmen in der einen oder andern Form zinstragend anlegten, war dies dem Heilig-Geist-Hospital in Bartenstein direkt untersagt. Dort mußten für den überschüssigen

¹ Plehn, Ortsgeschichte S. 120.

² Töppen, Elbinger Antiquit. S. 148 und Cod. Dipl. Warm. III, 274.

³ Woelfy, Urkundenbuch I, 470.

⁴ Seraphim, Preussisches Urkundenbuch I, 479.

Zins franke Leute im Hospital gehalten und gepflegt werden. Für den Fall aber, daß keine kranken Leute im Hospital seien, war bestimmt, daß für das Geld andern bedürftigen Leuten Kleider, Brot und anderes Almosen besorgt werde.

c) Patronat.

Diejenigen Hospitäler, die von den Städten gestiftet wurden, sind auch von den Städten verwaltet worden und in ihrer Verwaltung verblieben. So sind die später zu erwähnenden Georgshospitäler, die sich mit ganz wenigen Ausnahmen als städtische Gründungen kennzeichnen, von den betreffenden Städten stets verwaltet worden. Aber auch die Heilig-Geist-Hospitäler, deren Gründung von den einzelnen Bürgern der Stadt ausging, blieben im Patronat der Stadt. Das Heilig-Geist-Hospital von Bartenstein wurde von zwei Bürgern 1377 gestiftet. Die Aufsicht über dasselbe und das Recht, die Vikarie zu besetzen, wurde dem Räte der Stadt verliehen. Ein Wechsel des Patronats ist nicht eingetreten.

Anders war es aber mit jenen Hospitälern, die vom Ritterorden oder vom Bischof gegründet worden waren. Auch deren Verwaltung in die Hände zu bekommen, war das Streben der einzelnen Städte. Je stärker die Stadtverwaltungen und je schwächer der Orden selbst in jener Stadt war, um so schneller vollzog sich dieser Übergang.

Der päpstliche Legat Wilhelm von Modena erteilte dem Deutschen Ritterorden 1242 das Patronatsrecht über die Heilig-Geist-Hospitäler zu Thorn und Elbing und über alle andern Hospitäler, die im Gebiete des Ordens noch gestiftet werden mochten. Nach dem Abzug des Ordens aus Elbing kam das Hospital 1454 in den Besitz der Stadt. 1457 bestätigte der König Kasimir der Stadt das Besitzrecht des Hospitals mit all seinen Zinsern, Höfen, Mühlen, Dörfern und allem Zubehör. Der Orden wollte aber jene Hospitalsgüter, die in seinem Gebiete lagen, nicht abtreten. Auf die Beschwerde der Stadt im Jahre 1472 gab der Orden durch Vermittlung des polnischen Königs 1476 die Güter dem Heilig-Geist-Hospital zurück. Am 12. September 1415 genehmigte der Hochmeister Michael Rüdemeister die Vereinigung des Thorner Benediktinernonnenklosters mit dem dortigen Heilig-Geist-Hospital. Im Jahre 1454 begehrten die

Bürger Thorns vom polnischen König das Recht, die Pfarreien und Spitäler zu besetzen. Hier dürfte der König die Bitte um dieselbe Zeit erfüllt haben wie in Elbing. Im Jahre 1382 übergab der Orden die Verwaltung seines Heilig-Geist-Hospitals in Danzig dem städtischen Rat mit voller Machtbefugnis; nur die Ein- und Absetzung der Kapläne sollte mit des Komturs Wissen geschehen. Das Stuhmer Hospital ging 1485 in den Besitz der Stadt über. Das samländische Domkapitel gab 1395 das Heilig-Geist-Hospital in der Altstadt Königsberg an den Orden zurück. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begehrt die Bürger von Königsberg das Hospital samt seinem Zubehör, das ihnen die Ritter abgedrungen hatten. Es dürfte sich hier um das eben erwähnte Heilig-Geist-Hospital handeln. Hans v. Kruschen stiftete 1381 bei dem Heilig-Geist-Hospital des Ordens in Strassburg eine Vikarie, deren Patronat nach dem Tode des Bischofs Wicbold dem Orden zufallen sollte. Über das Hospital zu Holland hatte 1402 der Orden das Patronat. Das Elisabethhospital oder der Glendenhof in Danzig wurde 1394 vom Orden erweitert und unter sein Patronat genommen. Im Jahre 1454 zogen die Ritter aus Danzig fort und übergaben das Elisabethhospital dem Rat der Rechtstadt. Ein ganz merkwürdiges Beispiel von Patronatswechsel vollzog sich in Osterode. Der Hochmeister übergab 1521 das dortige Heilig-Geist-Hospital samt seinen Besitzungen dem Herrn Wolf von der Gru, damit dieser das genannte Hospital statthlicher herstelle¹. 1394 übertrug der Bischof Heinrich von Ermland dem Rat der Altstadt Braunsberg die Verwaltung des dortigen Heilig-Geist-Hospitals. Das Heilig-Geist-Hospital zu Wormditt wurde 1359 vom Bischof Johannes Stryprock von Ermland mit 6 Hufen dotiert. Einer Veränderung des Patronats ist in der spätern Zeit keine Erwähnung getan. In Kulmsee hatte der Bischof von Kulm ein Georgshospital für zwei Kranke. Da aber die Einnahmen zum Unterhalt der zwei Kranken und ihrer Pfleger nicht ausreichten, übertrug der Bischof Otto im Jahre 1348 das Hospital samt allen Einnahmen, mit Ausnahme einer Hufe, seinem Domkapitel. Dieses hatte dort einen Kaplan zu halten². Es machte sich also bei den Stadtverwaltungen das

¹ Müller, Osterode S. 269.

² Fontes VI—X, 39, Anmerkung.

Bestreben geltend, die Leitung der Hospitäler in ihre Hand zu bekommen. Nicht kirchliche Opposition war der Grund dazu. Die Stadt hatte ein Interesse daran, wie das in ihrem Gebiet und für ihre Bürger errichtete Hospital verwaltet wurde, ob die gestifteten Güter und Gelder auch sach- und stiftungsgemäß verwaltet, oder ob sie verschleudert wurden. Dazu kam das durch das Kunstwesen ausgebildete Bestreben, alles, was in der Stadt war, dem städtischen Zwange der Zentralisation unterzuordnen.

d) Die Verwaltung der Hospitäler.

Bei der Verwaltung der Hospitäler muß ich einen Unterschied machen zwischen den Ordenshospitälern einerseits und den bischöflichen bzw. städtischen Hospitälern anderseits. Der Deutsche Ritterorden genoß im 14. Jahrhundert wegen seiner exakten Staatsverwaltung in ganz Deutschland das größte Ansehen. Dieser hohe Ruf konnte nicht minder der Verwaltung seiner Hospitäler gelten. Der Orden war in Palästina zum Zwecke der Krankenpflege gegründet worden. Somit war das Spittleramt das älteste Amt im Orden, „eine Würde, die gleichsam in der Wiege des Ordens mit ihre Entstehung gefunden und wegen der frühesten und ursprünglichen Bestimmung der Ordensbrüderschaft stets in hohen Ehren gehalten worden war“. Schon in dem Hospital zu Jerusalem, das dem vor Akkon gegründeten Orden übergeben wurde, fand sich, wie auch nicht anders zu erwarten ist, dieses Amt¹. Die Meister des 1190 gegründeten Ordens waren seine ersten und obersten Spittler. Besonders den drei ersten Meistern wird wegen ihrer Sorge für die Kranken ein hohes Lob gespendet. Bald aber finden wir an der Spitze des Hospitals zu Jerusalem einen Vorsteher, der unter dem Namen eines Großkomturs in Abwesenheit des Meisters die Aufsicht über das Hospital führte. In einer Urkunde vom Jahre 1208 wird ein frater henricus custos infirmorum erwähnt, unter dem wir uns wahrscheinlich diesen Großkomtur zu denken haben. Er folgt unter den Zeugen

¹ Voigt, Geschichte Preußens VI, 449, erwähnt eine Urkunde des Königs Veit von Lusignan vom Jahre 1186, worin es heißt: „Quod nos recepimus centum et XI Marcas argenti de domo hospitalis beate Marie theotonicorum per manum fratris Severini, qui in illo tempore predictae domus hospitalarius erat.“

gleich nach dem Marschall. Der vierte Hochmeister, Hermann von Salza, schickte mit den andern Ordensrittern auch den Ordensbruder Heinrich von Zeitz aus Wittchendorf im Amt Weida in Sachsen nach Preußen, um hier als Spittler die kranken Ordensbrüder zu pflegen. Bei Gründung der Hospitäler zu Thorn und Elbing 1242 wurden diesen natürlich Ordensbrüder als Spittler vorgelegt. Je mehr Land erobert wurde, desto mehr Hospitäler waren notwendig, desto mehr Spittler gab es im Lande. Sie zu kontrollieren, ihre Tätigkeit zusammenfassend zu ordnen, das ganze Krankenwesen zu konzentrieren, war mit einer der ersten Amtshandlungen des zwölften Hochmeisters, des Siegfried von Feuchtmagen. 1309 verlegte er seinen Sitz nach Marienburg, 1309 richtete er auch das Oberspittleramt ein, dessen Inhaber als „des Ordens oberster Spittler“ fungierte. Freilich war er in den ersten Jahren nur Hausbeamter in Marienburg¹. Erst 1312 wurde er Ordensbeamter mit dem Wohn- und Amtssitz in Elbing, der nach der Marienburg bedeutendsten Burg des Landes. Gleichzeitig wurde ihm die Verwaltung der dortigen Komturei übertragen. Einige Male waren freilich die beiden Ämter, wie das Namensverzeichnis der Oberspittler ergeben wird, getrennt. Der Oberspittler gehörte zu den fünf Großgebietigern des Landes. Um als Berater des Hochmeisters möglichst in dessen Nähe zu sein, wurde ihm eine Burg zugewiesen, die dem Hochmeistersitz ganz nahe lag². Elbing wurde dazu ausersehen. Diese Stadt war bisher der Hauptsitz des Ordens in Preußen gewesen, sie besaß damals schon das größte Hospital des Ordens in diesem Lande. Für die Wahl Elbings zum Wohnsitz des Oberspittlers mag mitbestimmend gewesen sein, was de Wal angibt, „parceque Elbing étoit une ville considerable, qui par son éloignement des frontieres étoit moins exposée que bien d'autres aux atta-

¹ Urkunde im Ratsarchiv zu Thorn Scrin. III, Nr. 13 vom 21. September 1309, enthalten in Voigt, Geschichte Preußens IV, 258: ... „frater de Virnbure hospitalarius domus principalis“. Eberhard von Birneburg war bisher Komtur in Königsberg gewesen.

² Schubert, Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen S. 17. Die beiden dem Hochmeistersitze zunächst gelegenen Burgen, Elbing und Christburg, waren zwei Großgebietigern übertragen, dem Oberspittler und dem Obertrappier.

ques inopinées des ennemis" ¹. Öfters haben freilich die Oberspittler in dem schön gelegenen Br.-Holland gewohnt ². Als Elbing 1467 an Polen kam, ging natürlich die dortige Komturei ein. Das Oberspittleramt wurde in diesem Jahre mit der Komturei Brandenburg verbunden. Seit dem Hochmeister Friedrich von Sachsen (1498—1510) war es an keine bestimmte Komturei mehr gebunden. Zunächst verwaltete es der Komtur von Osteroode, dann der von Ragnit und schließlich die Spittler von Königsberg. Wohl nichts kennzeichnet den Auf- und Niedergang der Armen- und Krankenpflege in dem Deutschen Ritterorden so scharf, als gerade diese Veränderungen bei dem Oberspittleramte. In Palästina entwickelte es sich, kam im 14. Jahrhundert in Preußen zur höchsten Blüte, wurde 1410 bei Tannenberg erschüttert und fristete vom zweiten Thorner Frieden an nur noch ein Schattendasein.

Der Oberspittler leitete seine amtlichen Schreiben mit dem Ausdruck „Wir“ ein ³, nannte sich darin „Ordinis domus theut. Hospitalarius et Commendator Elbingensis“ und gebrauchte ein eigenes Siegel. Dieses zeigt einen Kranken, der auf einem Stuhle sitzt und den einen Fuß auf eine Badewanne gestellt hat. Vor ihm befindet sich eine Person, die bereit ist, dem Kranken die Füße zu waschen. Die Inschrift lautet: S HOSPITALARII DOM'. THEUTONICOR. Das Siegel des Oberspittlers Hans von Tiesen trug 1484 die Inschrift: S. HOSPITALARY DOMYNOR. THEUTONYCORUM und zeigte über dem Kopf der dienenden Person ein Kreuz, während dieses Kreuz dem Siegel vom Jahre 1385 fehlte.

Dem Oberspittler unterstanden sämtliche Hospitäler und Firmarien des Ordens. Die Spittler und Firmariemeister hatten ihm über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten. Er bereifte von Zeit

¹ de Wal, Recherches I, 322, nach Voigt, Gesch. Preußens VI, 451.

² Erleutertes Preußen IV, 480. Töppen, (Elbinger Antiquitäten) erzählt S. 69, daß die Elbinger Bürger, wenn sie in ihren Angelegenheiten zu ihrem Komtur, dem Oberspittler, nach Br.-Holland reisten, aus der Stadtkasse Reisegeld erhielten.

³ Z. B. Erleutertes Preußen IV, 553: „Wir Bruder Ulrich Fricke, Oberster Spittler des Ordens unser lieben Frauen des Deutschen Hauses von Jerusalem und Comthur zum Elbinge“ oder: „Wir Bruder Hans von Tiesen, Obrister Spittler des Deutschen Ordens und Comthur zu Brandenburg.“

zu Zeit das Ordensland, um sich zu überzeugen von der Beschaffenheit der Hospitäler, kontrollierte die Verwaltung und zweckmäßige Verwendung des Hospitalvermögens, überzeugte sich von der Behandlung der Kranken, sah nach, daß keine Unwürdigen aufgenommen wurden, sorgte für die Anstellung von Ärzten, die er dem Hochmeister zur Berufung vorschlug. Wahrscheinlich hatte der Oberspittler auch das ganze Medizinalwesen, soweit damals eben davon die Rede sein konnte, unter sich. Um in seiner Verwaltungstätigkeit möglichst wenig gestört zu sein, zog er wahrscheinlich nur in den äußersten Notfällen in den Krieg. An der Schlacht bei Tannenberg nahm der damalige Oberspittler Werner von Tettingen auch nicht teil. Nach den Ordensgesetzen sollten die Ämter der Gebietiger jährlich wechseln. Jedes Jahr fand deshalb am Feste Kreuz-Erhöhung (14. September) im Ordenshaupte eine Generalkapitel statt, auf dem die Inhaber der wichtigsten Ämter über die Verwaltung ihres Amtes Rechenschaft gaben und ihr Amt dann niederlegten, worauf ihnen das Kapitel ein anderes Amt übertrug, oder sie auch in das bereits verwaltete von neuem einsetzte. Das Oberspittleramt wechselte anfangs häufig seinen Inhaber. Das hatte natürlich für die Verwaltung des Amtes Vorteile, aber auch gewisse Nachteile; Vorteile, weil ein frischer, forschender Zug durch das Ressort wehte, Nachteile, weil keine weitausschauenden Pläne reifen konnten. Später, besonders zu Winrich von Kniprodes Zeiten, blieb das Amt längere Zeit in der Hand eines Mannes. Welche praktischen Ideen da zur Reife kommen konnten, wird das Kapitel über die Waisspflege zeigen.

Wenn der Oberspittler wie alle übrigen Ordensgebietiger und Ordensverwalter über die Führung seiner Geschäfte sogar jährlich Rechenschaft zu legen hatte, über eines brauchte er keine Rechenschaft abzulegen, das war, über die Ausgaben seines Amtes. Darüber legte er nicht einmal dem Hochmeister Rechenschaft ab, ja er konnte sogar von diesem oder vom Großkomtur ohne weiteres Geld für die Bedürfnisse des ihm unterstellten Ressorts fordern. Diese Einrichtung war getroffen, um dem Oberspittler in der Ausübung der Werke der Mildthätigkeit keine Schranken aufzuerlegen. Trotzdem aber mußte sich auch der Oberspittler, wie alle übrigen Ordensbrüder, eine Revision durch eine extra aus-

geschickte Kommission von zwei Ordensbrüdern gefallen lassen. Schon 1251 hatte Eberhard von Sayn das Ordensland Preußen einer Visitation unterzogen. Es wurde bestimmt, „daß jedes Jahr über den Zustand des Landes und über die innere Ordnung im Leben der Ritterbrüder schriftliche Berichte ins Ordensland gesandt werden und im zweiten oder dritten Jahre dort ein Ordensritter erscheine, um mündlich darüber Bericht zu erstatten“. Von einzelnen solcher Visitationen haben wir einige Nachrichten, so daß wir uns auf Grund derselben eine allgemeine Vorstellung von jenen Visitationen machen können. Im Jahre 1352 beauftragte Winrich von Kniprode den Komtur von Thorn und einen Ordensgeistlichen aus dem Marienburger Konvent mit der Visitation der Ordenshäuser. 1374 ernannte der Hochmeister zur Visitation den Godebold von Korbitz und den Priester Pilgeram aus dem Marienburger Konvent und befahl ihnen, eine allgemeine Visitation der Ordenshäuser im ganzen Orden vorzunehmen. Aus der Zeit des Hochmeisters Konrad Zölner von Rotenstein (1382—1390) ist ein Entwurf ohne Angabe der Jahreszahl zu einem Visitationsbrief vorhanden, der bezweckte, dem Komtur N. und dem Priesterbruder Johannes aus dem Marienburger Konvent die Visitation der Ordenshäuser anzuvertrauen. Der Priesterbruder Johannes erhielt am 4. September 1399, als er mit einem Schreiber zur Visitation zog, 5 Mk. Im Jahre 1404 visitierte der Komtur von Virgelau, im Jahre 1407 der Komtur von Altenhausen und der Priesterbruder Johannes, 1408 der Komtur von Gollub und der Priesterbruder Dietrich von Königsberg.

Wie in Preußen, so wurden natürlich auch in Altdeutschland die Ordensbesitzungen und -verwaltungen einer sorgfältigen Revision unterzogen. So beauftragte der Hochmeister im Jahre 1339 den Komtur von Mewe, Hermann Kudorf, und den Priester Johannes von Böhmen aus dem Haupthause Marienburg, die Ordenshäuser in Deutschland, Italien und Sizilien zu visitieren. Aus dem Jahre 1394 liegt ein Bericht des Deutschmeisters Johann v. Reke über die Beschaffenheit der deutschen Ordensballeien auf Grund einer von ihm angeordneten Visitation vor.

Soweit eben Urkunden vorhanden sind, lassen diese deutlich die regelmäßig wiederkehrende Visitation der Ordenshäuser erkennen. Mißbrauch konnte nicht gut getrieben werden, da die

Visitatoren, Komture und Priesterbrüder, aus den verschiedenen Konventen genommen wurden und zudem möglichst wechselten. Falls einer der beiden Visitatoren unterwegs derart erkrankte, daß er sich an der weiteren Visitation nicht mehr beteiligen konnte, dann durfte sich der andere mit Zustimmung des Konvents jener Burg, wo sein Gefährte erkrankt war, einen zuverlässigen Ordensbruder für die weitere Visitation auswählen.

Worauf die Visitatoren bei der Revision der Hospitäler und natürlich auch der Firmarien zu achten hatten, gibt eine undatierte Information für die Visitatoren an¹. Die Visitatoren sollen sich vom Komtur oder von den Obersten des Hospitals die Zinser vorlegen lassen; tun diese es nicht, dann sollen sie dieselben von den Spittlern fordern und dem Hochmeister vorlegen. Sie sollen darauf achten, ob den Brüdern zur rechten Zeit ihre Notdurft gereicht werde. Sie sollen das Innere der Hospitäler einer eingehenden Revision unterziehen, jedes Stück einzeln ansehen und den Befund aufzeichnen. Eine ebenfalls undatierte Instruktion für die Visitatoren im Kulmerlande, wahrscheinlich aus demselben Jahrhundert, legte ihnen dieselben Pflichten auf. Sehr wahrscheinlich ist es, daß wir in diesen beiden Urkunden die allgemein gültige Vorlage haben, in welche nur die Namen der betreffenden Visitatoren samt der Jahreszahl gesetzt wurden.

Bei einer derartigen eingehenden Kontrolle der Hospitäler durch den Oberspittler einerseits, durch die großen, regelmäßig wiederkehrenden Revisionen anderseits, konnten sich in die Verwaltung der Hospitäler nicht leicht Mißbräuche einschleichen. Sämtliche angeführten Revisionen fanden vor 1410 statt. Für die Zeit nach 1410 habe ich weder Berichte noch auch Protokolle auffinden können, ausgenommen die eine Nachricht, daß der Hochmeister Friedrich von Sachsen eine Visitation im Lande angeordnet hat. Das kann Zufall sein und läßt noch nicht den Schluß zu, daß in dieser Zeit keine Revisionen mehr stattgefunden haben, gibt aber der Vermutung Raum, daß die Kontrolle nicht mehr so streng gehandhabt worden ist.

Der Vollständigkeit halber führe ich die Namen der Oberspittler an. Die mit einem * bezeichneten haben nur das Amt

¹ Königsberger Staatsarchiv Schieblade LXXI, Nr. 15.

des Oberspittlers verwaltet, ohne gleichzeitig Komtur von Elbing gewesen zu sein.

1. *Eberhard, Graf von Birneburg, 21. September 1309 bis 1310.
2. *Sieghard von Schwarzburg, 8. Februar 1311 bis 6. September 1312.
3. Friedrich von Wildenberg, 1. Oktober 1312 bis 1317.
4. Heinrich von Isenberg, 8. Oktober 1317 bis 28. August 1320.
5. *Heinrich von Lauterberg, 1321 bis 1326.
6. Hermann von Dettingen, 1327 bis 27. Januar 1331.
7. Otto von Dreileben, 17. Dezember 1331 bis 1332¹.
8. Siegfried von Sitten, 27. Oktober 1332 bis 13. Mai 1342².
9. Alexander von Kornre, 1342 bis 26. Februar 1347³.
10. Hermann von Rudorf, 5. Juni 1347 bis 16. September 1353.
11. Ortolf von Trier, 25. März 1354 bis 29. November 1371.
12. Ulrich von Fricke, Mai 1372 bis 13. Dezember 1384.
13. Siegfried Walpot von Bassenheim, 1384 bis 1. Mai 1396.
14. Konrad, Graf von Kyburg, 1396 bis 17. April 1402.
15. Konrad von Lichtenstein, 1402 bis 10. Februar 1404.
16. Johann von Rumpenheim, 1404 bis 11. September 1404.
17. Werner von Tettingen, 1404 bis August 1412.
18. Hermann von Gans, 23. November 1412 bis 11. November 1416.
19. Heinrich Holt, 1416 bis 1. November 1428⁴.

¹ Cod. Dipl. Pruss. II, 182: ... „frater Otto de Dreleuen pro praesenti tempore hospitalarius et Commendator in Elbingo (Gründungsprivileg Mohrungen 1331).

² v. Mülverstedt, Die Beamten des Regierungsbezirks Marienwerder S. 25. Alexander von Kornre 1342—1347 Oberspittler und 1347 bis 1348 Komtur von Elbing. Derselbe S. 29: Hermann von Rudorf verwaltete von 1349 ab nur das Oberspittleramt.

³ Volckmann (Katalog des Elbinger Stadtarchivs) erwähnt S. 12 ein Privilegium aus dem Jahre 1339, das unter anderem unterzeichnet ist von Br. Hake, Marschall und Komtur zu Elbing. Ich halte diese Urkunde für gefälscht, weil sonst nie der Marschall die Komturei Elbing verwaltet hat. Zudem hat nach „Urkundliche Nachrichten über Podangen“ S. 2 im Jahre 1339 Siffridus spitteler und Komtur zu Elbing eine Urkunde mitunterzeichnet.

⁴ Voigt und Schubert, Jahrbücher Johannes Lindenblatts S. 374. Heinrich Holt war 1417 Gesandter auf dem Konzil zu Konstanz. v. Mülverstedt (Die Beamten des Regierungsbezirks Marienwerder S. 23) erwähnt Michael von Nesse als Oberspittler von 1416—1428.

20. Waltrabe von Hunsbach, 1428 bis 1429.

21. Konrad von Baldersheim, 17. Januar 1429 bis 11. November 1432.

22. Heinrich Reuß von Plauen, 1432 bis 8. Mai 1440.

23. Heinrich von Rabenstein, 1440 bis 2. Juli 1441.

24. Heinrich Reuß von Plauen, 3. Juli 1441 bis 1. Februar 1467¹.

25. Veit von Gich, 2. Februar 1467 bis 23. Mai 1474².

26. Bernhard von Balzhofen, 1. Juni 1474 bis 23. Juni 1480.

27. Johann von Tiefen, 6. Juli 1480 bis 1. September 1489.

28. Melchior Köchler von Schwandorf, 6. Februar 1490 bis 29. September 1503³.

29. Nikolaus von Pflug, 1504 oder 1505 bis 1511⁴.

Und von da verwalteten dieses Amt die Spittler zu Königsberg. So Georg Truchseß 1511 bis 1514, Simon Drahe 1514 bis 1522.

Natürlich mußte in einem so großen Verwaltungszweige für den obersten Leiter im Behinderungsfalle ein Vertreter sein. Ein solcher war dem Oberspittler in der Person des Unterspittlers beigegeben. Der jedesmalige Spittler des Heilig-Geist-Hospitals in Elbing führte nämlich in Vertretung des Oberspittlers unter dem Titel Unterspittler die Geschäfte dieses Amtes. Der Unterspittler galt als Oberbeamter, führte ein eigenes Siegel, welches die halbe Figur eines leidenden Heiligen zeigt und die Inschrift trägt: „✠ S PROVISORIS HOSPITALIS“. Die Benennungen wechselten in den verschiedenen Zeiten ab: ministri 1242, procuratores 1266, provisor hospitalis 1314 und 1316, subhospitalarius 1315, 1335, 1344, 1348, Unterspittler 1359 oder auch bloß schlechtthin Spittler. Ich lasse nunmehr die Namen der bekannt gewordenen Unterspittler folgen: Helwig 1314 und 1315, Gottfried 1316, Heinrich 1319, Verweser des Hospitals zu Elbing⁵, Friedrich 1331, 1333, 1335, 1337 und noch 1344, Johannes von Brabant 1348, 1349, 1359, 1361, Ulrich von Wehe-

¹ Letzter Komtur von Elbing.

² Die folgenden Oberspittler verwalteten gleichzeitig die Komturei Brandenburg.

³ Melchior Köchler von Schwandorf verwaltete bis 1498 die Komturei Brandenburg, seit 1498 die Komturei Osterode.

⁴ War nach Schubert, Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens S. 72, gleichzeitig Komtur zu Ragnit. ⁵ Konrad, Pr.-Holland S. 13.

lingen¹ 1376, 1379, 1380, 1382, Heinrich von Gundelsheim 1387, Philipp (Thyle) von Lorch 1391, 1392, 1393, Peter Verdich 1398, Peter von Gundelsheim 1400, 1403, 1409, Johann von der Dollen² 1409, Geiselsbrecht Buchsecke³ 1415, 1416, Friedrich von Kunsteeb 1419, Hans Demcker (Denicker?) 1420, Hermann Gans 1423, Heinrich von Postor 1429, Heinrich von Winthausen 1430⁴, Hartmann Wichhusen 1435 bis 1437, Nikolaus von Nickeritz 1445 bis 1454, Alph 1455, Nikolaus Nickeritz 1459.

Mit dem zweiten Thorner Frieden 1466 verlor der Orden einen großen Teil seines Gebietes und in diesem Gebiete die bedeutendsten Orte: Marienburg, Danzig, Elbing, Thorn, Kulm. Seine Hospitäler in diesen Städten gingen an die betreffenden Stadtverwaltungen über. Das Oberspittleramt wurde mit andern Komtureien verbunden und ging schließlich in dem Spittleramt zu Königsberg auf. Wenn schon das Oberspittleramt nach 1466 ein Schattendasein fristete, um wieviel schlimmer mußte es mit dem Amte des Unterspittlers gehen. Es verschwand für immer.

¹ Er wird in Seyler, *Analecta* § 5, 1376 nur Ulrich, Spittler zu Elbing, 1380 aber Ulrich von Mellingen genannt, 1379 und 1380 v. Mülverstedt, Regierungsbezirk Danzig S. 33, Ulrich von Weserlingen, 1382 von Cod. Dipl. Warm. III, 109 und von Volkmann, *Katalog* S. 19, Ulrich von Beheligen.

² Treßlerbuch S. 517 vom Jahre 1409: ... „item 200 m. empfangen vom alden komptur vom Reden, als her des ampts dirlosen wart und spitteler zum Elbinge wart“. Nach Voigt, *Namen-Codex* S. 48, war Johann von der Dollen bis zum 8. Mai 1409 Komtur zu Rehden.

³ Seyler, *Analecta* Quaedam erwähnt S. 22 für das Jahr 1415 Hermann Jonas als Supremus Provisor Hospitalium und Komtur zu Christburg. Erleutertes Preußen IV, 41 gibt an, daß Michael Koch 1415 unter dem Titel: Magister Ordinis Fratrum Hospitalis S. Mariae Domus Teutonicae de Jerusalem den Benediktinerinnen zu Thorn ein Privilegium verliehen hat, das unterzeichnet ist Hermannus Jonas supremus provisor hospitalium et commendator Christburgensis. Die Urkunde des Hochmeisters Michael v. Rüchmeister, die Vereinigung des Heilig-Geist-Hospitals zu Thorn mit dem dortigen Benediktinerinnenkloster betreffend, vom 12. September 1415 ist mitunterzeichnet von Hermann Gans, Oberspittler und Komtur zu Elbing. Das erwähnte Privilegium für die Benediktinerinnen stellt sich also als eine Fälschung dar, wie denn ähnliche Fälschungen in jener Zeit nicht selten vorkamen. Damit verliert natürlich auch die Notiz, daß Hermann Jonas supremus provisor hospitalium gewesen sei, ihre Bedeutung.

⁴ Volkmann; wahrscheinlich aber mit Hartmann von Wichhusen identisch.

Der eigentliche Leiter eines Hospitals war der Spittler. Er gehörte zu den Unterbeamten, unterstand dem Komtur der Burg und in Marienburg dem Großkomtur. Er führte kein Amtssiegel, sondern bediente sich bei seinen Schreiben seines eigenen Siegels¹. Die Stellung des Spittlers in dem Hospital entspricht der Stellung des Firmariemeisters in der Firmarie. Die Tätigkeit des einen deckt sich mit der Tätigkeit des andern.

Um sie ganz zu verstehen, müssen wir auf das Vorbild des Deutschen Ordens, auf den Johanniterorden, zurückgreifen. Dort hatten die Ärzte die Kranken zweimal täglich zu besuchen und alles Erforderliche sofort anzuordnen. Sie wurden bei diesen Krankenbesuchen vom Infirmary und vom Schreiber begleitet. Letzterer hatte alle ärztlichen Anordnungen zu notieren. Der Infirmary hatte die Krankensäle jede Nacht zweimal, zur Zeit des Abendgebets und am frühen Morgen, von einem Diener begleitet, zu visitieren und die Kranken mit Vorsicht auszufragen, zu trösten und zu ermahnen. Bei der Visite zur Nachtzeit mußte jede Frage, welche die Kranken hätte verletzen können, unterbleiben. Nach diesem Vorbilde hatte der Deutsche Ritterorden seine Krankenpflege eingerichtet. Wenn er auch die Statuten nicht bis ins einzelne hinein streng kopiert hat, so hat er sie doch den wesentlichen Punkten nach bei seinen Hospitälern zur Durchführung gebracht. Der Spittler war für alle Versäumnisse und für jede Übertretung hinsichtlich seines Amtes seinem Komtur und dem Oberspittler verantwortlich. Er beaufsichtigte daher das Pflegepersonal und überwachte die Pflege und ärztliche Behandlung der Kranken, so daß seine Tätigkeit der des Firmariemeisters gleichkommt. Ich stehe nicht an, zu behaupten, daß in manchen Burgen das Amt des Spittlers und des Firmariemeisters von einem und demselben Ordensbruder verwaltet worden ist. Darauf deuten einzelne Angaben². Der Spittler hatte

¹ Erleutertes Preußen IV, 557. Der Spittler Hans Osterreicht zu Br.-Holland schrieb 1458: „Des zu grösseren Bekentniß habe ich in gegebenen diesen gegenwärtigen Brieff, an den ich mein Eingesiegel habe lassen drucken.“

² Woelfen, Urkundenbuch S. 308: „Unde waz czinzes blibet obir virczen marg alle jor jerlichen, do von sal der hűskumptur adir der firmeriemeister, dy nü adir denne seyn, den armen sichen ym spitale eczwas hantrenchunge tun obir ere tegeliche speise, wen is not wirt sein, adir juft czu dez spetals notdorft, ap her von vorhenknisse gotis vmmer gebrechlicher

weiterhin die Hospitalsgüter zu verwalten. Der Spittler vom Elisabethhospital zu Danzig ließ die zum Hospital gehörenden Güter durch einen Hofmeister verwalten¹. Der Spittler vom Heilig-Geist-Hospital zu Königsberg, Georg Truchseß von Weßhausen, erließ 1511 den Bewohnern von Schönfließ gegen eine Entschädigung das Scharwerk zu Spittelhof auf vierzig Jahre. Sein Nachfolger Simon von Drahe verkaufte 1521 das Gut Schönfließ an die Kneiphöfer. Für das laufende Jahr behielt er die Einkünfte desselben, in den beiden nächsten Jahren erhielt er je 30 Mk. und vom dritten Jahre ab 50 Mk. Dabei behielt er noch die Viehweide des Hospitals und die Fischerei im Fluß.

Im allgemeinen legte der Spittler die Kapitalien des Hospitals zweckmäßig an, wenn irgend möglich zur ersten Stelle, kaufte vorteilhaften Zins, verkaufte ein Besitztum, erwarb dafür ein anderes, kurz er verwaltete das Vermögen des Hospitals wie ein guter Hausvater. Jedoch war er nicht verpflichtet, über die Ausgaben Rechenschaft abzulegen. Den Grund dafür geben die Ordensstatuten an². Diese Statuten aber hatten nach meiner Meinung nur solange Geltung, als Ordensbrüder das Hospital verwalteten. Später, als der Orden die Verwaltung in die Hände von Laien legte, fiel natürlich diese Anordnung in sich zusammen. Das sehen wir deutlich beim Hospital in Br.-Holland. Jonicke hatte sein Gut Vilgenau zum Hospital geschenkt und sich selbst in dasselbe begeben. Sein Gut wurde zugunsten des Hospitals verkauft. Jonicke wurde in dem Hospital Verwalter und hatte als solcher jährlich dem Komtur von Elbing Rechenschaft über die Verwaltung der Hospitalsgüter abzulegen.

Nicht anders war es mit dem Elbinger Spittler. In den Jahren 1400 und 1401 wird der Sohn des Elbinger Spittlers Peter von Gundelsheim erwähnt³. Die weitere Folge ist natürlich,

worde.“ Und noch deutlicher Treßlerbuch S. 29: „Item 60 m. zum spitail zu Konigisberg gegeben, die der firmanienmeister zu Konigisberg von [uns] entfing am dinstage noch Jacobi apostoli.“

¹ Hirsch, Geschichte des Karthäuser Kreises S. 66.

² D.-Stat. Gem. Kap. 30, nach Voigt, Geschichte Preußens IV, 476: „Der spitailer ist nicht gebunden czu sogetaner rechenunge, das her beste vreislicher an den siechin moge begeen das ampt der mildekeit.“

³ Treßlerbuch S. 93, 1401: . . . „item 100 m. of dy quatember cineris dem huskompthur zu Konigisberg, das gelt entpfing von uns des

daß Peter von Gundelsheim Laie war und sich vielleicht ähnlich wie Joncke in späteren Jahren dem Orden angeschlossen und diese Vertrauensstellung erhalten hatte. Ja, vielleicht ist sogar noch ein weiterer Schluß zulässig. Im Jahre 1387 war Heinrich von Gundelsheim Unterspittler. Möglicherweise war er der Vater des Peter von Gundelsheim. Damit ständen wir dann vor der Tatsache, daß der Orden in Preußen auf dem so wichtigen Gebiete der Krankenpflege jahrelang einen Laien als Stellvertreter des obersten Leiters, eines Ordensbruders, hatte. Anderseits lassen sich in den Jahren 1409 und 1415 Ordensbrüder als Unterspittler nachweisen. Die Inhaber dieses Amtes wurden also bald aus dem Laien-, bald aus dem Ordensstande genommen. Die jedesmalige Wahl dürfte nach der persönlichen Tüchtigkeit erfolgt sein. Interessant ist hierbei, daß die Laifizierung der Krankenpflege im Deutschen Ritterorden mit Riesenschritten vorwärtseilte.

Im Ordenshospital zu Marienburg walteten als Spittler: 1397 Ulrich; 7. April 1397 bis 7. März 1401 N. Koric; 1401 bis 16. Febr. 1404 Konrad Volkolt; 1404 bis 1. Jan. 1406 Berthold von Buchheim; 1406 Peter von Wattenheim; 28. März 1406 Georg von Wirsberg; 1409 Willam¹; 11. November 1417 Nikolaus; 1418 Franz (von Eckersberge?); 1418—1420 Nikolaus Frauenacher; 1420—1424 Peter von Borch. Schon 1402 war Joncke Spitalverweser im Ordenshospital zu Br.-Holland, dann 1423 Johann Knoff, 1440—1458 Hans Desterreich, 1466 und 1502 Hans von Haubitz. Das Ordenshospital St. Elisabeth zu Danzig verwalteten im Ordensauftrag die Spittler Nikolaus 1429, Hartmann von Windhausen 1447—1418, Konrad Pfyner bis zum 2. November 1450 und dessen Nachfolger Georg Groß. Zu Ragnit war 1383 Kunz von Hechenreuth, 1415 Hermann von Kochberg Spittler. Der im Treßlerbuch für das Jahr 1405 erwähnte Spittler zu Christburg wird nicht mit Namen genannt. Zu Osterode waren

spittelers jon zum Elbinge an tage Mattheie apostoli“. Sattler, Handelsrechnungen S. 119: „Item der spitteler her Peter von Gundelczen tenetur 10 &, dy gobe wir vor yn us vor eyn panzer, das wart synem son dem carwisheren czu Könynigisberg her Eckharten.“

¹ Treßlerbuch S. 573: 1409: . . . „item 1 fird. den franken im spital zu Marienburg, her Willam suscepit“. Dieser Willam ist gewiß der Spittler des Hospitals gewesen.

1475, 1477 Wilhelm von Crailsheim, darauf Jakob Michaelis, 1498 Jobst Truchseß von Weßhausen, 1500 Burchard von Wilhelmshausen, 1505 wieder Jobst Truchseß von Weßhausen, 1511 Heinrich von der Gabelentz, 1513 Wolf von der Grune, 1519 Vinzenz von Orley, 1524 wieder Wolf von der Grune Spittler. Zwar erwähnt das Treßlerbuch in den Jahren 1402, 1404, 1405 und 1406 Spittler zu Königsberg, gibt aber nirgends Namen an, ebenso geht es im Jahre 1453, wo der dortige Spittler um einen Reutelbrief für dieses halbe Jahr bat. Anders ist es mit dem Jahre 1483, wo Georg von Feilitsch als Königsberger Spittler vorkommt, und 1511, in welchem Jahre Georg Truchseß von Weßhausen das Spittleramt innehatte. 1521 war der frühere Großkomtur Simon von Drahe Spittler am Heilig-Geist-Hospital zu Königsberg. Die beiden letzteren Spittler haben schon das frühere Amt eines Oberspittlers ausgeübt, ohne daß sie den Titel und die weitgehenden Vollmachten desselben besessen haben. Für das Jahr 1450 wird als Spittler des Hospitals St. Elisabeth zu Königsberg Lüdke von Bestenberg aufgeführt.

Das Heilig-Geist-Hospital des Ordens zu Thorn war 1415 mit Genehmigung des Hochmeisters Michael Rüdmeister mit dem dortigen Benediktinernonnenkloster vereinigt worden, weil die Siechen bisher nicht besonders gepflegt worden waren. Der offizielle Titel der Nonnen sollte von jetzt ab sein „Jungfrauen des Klosters des Heiligen-Geistes“. Die Leitung des Hospitals übertrug der Orden dem Propst der Anstalt und der Äbtissin. Die Propststelle besetzte der Orden; der damalige Propst hieß Nikolaus. Propst und Äbtissin hatten für die Siechen und für die Nonnen zu sorgen. Es ist dies aber nicht das erstemal, daß ein Geistlicher an den Ordenshospitälern mit den Funktionen eines Spittlers betraut wurde. Beim Elisabethhospital zu Danzig sollte der Spittler stets ein Priesterbruder des Deutschen Ordens sein¹. Natürlich unterstand das Hospital auch weiterhin dem Orden und somit der Kompetenz des Oberspittlers. Die Hospitalskirche war die Begräbnisstätte für die Ordensbrüder des Thorner Konvents.

Die Verwaltung der städtischen und bischöflichen Hospitäler glich jener der Ordenshospitäler, nur daß statt des Oberspittlers

¹ Hirsch, Geschichte des Karthäuser Kreises S. 66

der städtische Rat oder die bischöfliche Kanzlei die oberste Aufsicht ausübte. Bei den bischöflichen Hospitälern finden wir ebenfalls eine Revision, wie wir aus dem zu entnehmen haben, daß der Bischof Johannes von Pomesanien im Jahre 1400 dem Domherrn Gerhardt den Auftrag erteilte, in mehreren Dörfern und Städten Visitation abzuhalten.

In Marienwerder gab es ein bischöfliches Siechenhaus. Der Bischof Johannes I. von Pomesanien (1378—1409) bestimmte in einem Erlaß an seine Domherren und an alle zur Kathedralekirche in Marienwerder gehörenden geistlichen Personen, daß der Meister des Siechenhauses, falls dort einer der Brüder stirbt, die Habe des Verstorbenen bis zur Ankunft des Propstes an sich nehmen sollte¹.

Die städtischen Spittler beim Heiligen-Geist in Danzig wurden meistens aus verarmten Bürgern gewählt, bekamen im Hospital freie Wohnung und freien Unterhalt und standen unter der Oberaufsicht einiger Herrn des städtischen Rats. Nach dem Gründungsprivileg des Heilig-Geist-Hospitals in Vartenstein hatte der dortige Rat ehrbare Leute mit der Verwaltung des Hospitals zu betrauen, welche vor dem Räte Rechenschaft ablegen mußten. Die Verwaltung des Elbinger Georgshospitals leitete ein aus der Mitte der Bürgerschaft, nicht der Ratsherren, gewöhnlich auf zwei Jahre gewählter Provisor, der den Bürgermeistern Rechnung ablegte und den Kassenbestand teils seinem Nachfolger, teils den Bürgermeistern überwies. Zum Kneiphöfchen Rat gehörten auch Spittelherren, Verwalter der städtischen Hospitäler. Um 1500 bestand im Kneiphof die Bestimmung für die Spittelherren zu St. Antonio, am Dienstag vor der Ratswahl nach einem stattgefundenen Seelgeräte Rechenschaft abzulegen über das, was sie im letzten Jahre verliehen, empfangen und wieder ausgegeben hatten. Somit erstreckte sich die Tätigkeit dieser städtischen Hospitalverwalter vor allem auf die Verwaltung des Hospitalvermögens.

Wir lernen ihre Tätigkeit des näheren bei der Verwaltung des städtischen Georgshospitals zu Elbing kennen. Zunächst erwähnt ein Zinsregister aus den Jahren 1292—1299, daß Eberhard Lange aus Damerau von seinen fünf Hufen pro Jahr 2 Mk. den. dem Georgshospital zinst. Die Hospitalverwalter vereinnahmten diese Zinsbeträge, liehen Geld aus, wie z. B. an die Stadt, welche sich nachher

¹ Cramer, Geschichte des vormaligen Bistums Pomesanien S. 117.

bemühte, die geborgten Gelder in der Form von Verwaltungszuschüssen allmählich wieder abzugeben. Es gab Zeiten, in denen die Kasse des Elbinger Georgshospitals über recht ansehnliche Kassenbestände verfügte. So übergab der Spitalverwalter Ludico niger im Jahre 1379 den Bürgermeistern 150 Mk. und sein Nachfolger Konrad Smoldow 24 Mk., dieser dagegen hinterließ 1381 seinem Nachfolger Nikolaus Esschinc nur 38 Mk. Im Jahre 1410 übergab Hermann Goswin dem Bürgermeister 55 Mk. 17 Skot. Außer den Kassengeschäften enthielten die Rechnungen des Georgshospitals noch Berichte über Aufnahmen von Pfründnern, Güterverwaltungen und Baufachen. Im Jahre 1400 war das Hospital abgebrannt, wurde dann in baulicher Hinsicht wesentlich umgestaltet. 1404 gab die Stadt zum Bau von Sankt Georg 67 Mk. In Elbing wechselten die Spitalverwalter alle zwei Jahre. Das hatte den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß Untreue in der Verwaltung verhütet wurde. Anderseits lag darin aber auch ein Nachteil, weil nicht jeder Gewählte die nötige Kenntnis hatte, und weil die bisher gemachten Erfahrungen nicht voll verwertet werden konnten.

Die städtischen Spittler trugen die Bezeichnung Provisor, Procurator, Hofmeister, Hofherr, Spittelherr. 1386 betraute der Danziger Rat den Ratsmann Heinrich Vankau mit der Verwaltung des ihm 1382 vom Orden übergebenen Heilig-Geist-Hospitals. 1407 war Nikolaus Hofing Spittler zu St. Georg in Elbing. Als Provoren des Georgshospitals der Altstadt Königsberg haben 1333 eine Stiftungsurkunde über eine ewige Lampe im dortigen Hospital mitunterzeichnet Albert Scriptor und Johannes Blanco. 1400 war Daniel Emicke, 1417 Claus Hoffmann, 1469 Johann Diefsteltau, 1474 Johann Brascher Pfleger zu St. Georg auf der Altstadt Königsberg. Als im Jahre 1397 bei dem Heilig-Geist-Hospital in Braunsberg eine Stiftung zugunsten eines Priesters, Johannes Bekeman mit Namen, gemacht wurde, fungierten als Kirchenväter beim Heilig-Geist Heinrich Kornknecht und Lenhard Wicke.

e) Pflegepersonal.

Über das eigentliche Pflegepersonal in den Hospitälern liegen wenig positive Tatsachen vor. Wohl aber gibt es bestimmte Anhaltspunkte aus Altdeutschland wie aus dem Ordenslande selbst, auf

Grund deren sich die Frage nach dem Pflegepersonal in den preußischen Hospitälern mit einiger Sicherheit feststellen läßt. In erster Linie werden wir das Pflegepersonal unter den Ordensleuten suchen. Für Palästina hat das seine Richtigkeit, in Preußen freilich war es anders. Wohl haben die Ordensbrüder bei ihrem Eintritt in den Orden das Gelübde der Krankenpflege auch in Preußen ablegen müssen, aber an die Ausübung dieser Pflicht konnten sie in Preußen nicht mehr denken. Hier harrten ihrer andere Aufgaben. Die Verteidigung und die Verwaltung des Landes nahmen alle ihre Kräfte in Anspruch.

Die Ordensstatuten bestimmten im allgemeinen, daß der Spittler für geeignetes Pflegepersonal sorgen sollte. Da kam dem Deutschen Orden das Vordringen des Laientums sehr zu statten. Die Einrichtung der Tertiariar, wie sie Franziskus von Assisi, dem Empfinden und Streben seiner Zeit entsprechend, zum Nutzen seines Ordens ausbildete, befruchtete den noch jungen Deutschen Ritterorden. Im Gegensatz zum älteren Johanniterorden führte er das System der Tertiariar durch. Man nahm Laien, Männer und Frauen, als Halbbrüder und Halbschwestern auf, schuf sich dadurch treue und billige Arbeitskräfte und gewann festen Boden bis in die untern Schichten des Volkes hinein.

Es gab beim Deutschen Orden zwei Arten Tertiariar¹, die einen, welche in ihrer Beschäftigung blieben und von da aus den Orden unterstützten, und die andern, welche sich ihm voll angeschlossen und die Gelübde ablegten. Die ersteren wurden auch Mitbrüder genannt. Sie hatten bei ihrer Aufnahme zu versprechen, „dem Deutschen Orden unserer lieben Frauen zu Jerusalem hold und getreu zu sein, vor des Ordens Schaden und Ärgsten überall zu warnen und für ihn sein Bestes zu tun nach allem seinem Vermögen“. Sie hatten bestimmte Gebete zu verrichten, trugen das Ordenskleid von geistlicher Farbe mit einem halben Kreuz, schenkten oder vermachten ihr Vermögen dem Orden. Sie blieben in ihrer früheren Beschäftigung, blieben verheiratet und konnten sich von neuem verheiraten. Später wurde diese Mitbruderschaft als eine Art Belohnung aufgefaßt. Werner von Orseln verlieh sie 1329 dem Herzog Boleslaus von Schlesien für seine Hilfe im Kampfe, Konrad von Jungingen verlieh sie

¹ Nach Voigt, über die Halbbrüder des Deutschen Ordens.

1396 dem Wiener Professor der Theologie Heinrich Dewtha auf sein Gesuch hin gleichsam als Belohnung für seine Verdienste um die Wissenschaft und 1398 dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz wegen seiner Verdienste um den Orden. Andere berühmte Mitbrüder des Deutschen Ordens waren Romandello Ursini in Unteritalien (1403), Herzog Albrecht III. von Österreich, Ulrich von Neuhaus aus Österreich (1405). Der Ordensprokurator schlug im Jahre 1406 den berühmten Arzt Theodorus zur Aufnahme unter die Mitbrüder vor. Die „Heimlichen des Ordens“ hatten kein Ordenskleid. Sie unterstützten den Orden als Wohltäter, Berater oder Krieger.

Die „Heimlichen des Ordens“ wie auch seine Mitbrüder, die Halbbrüder höherer Ordnung genannt werden, bildeten eine nicht zu unterschätzende Hilfe für den Orden. Für die Krankenpflege kamen sie jedoch nicht in Frage. Hier waren die eigentlichen Halbbrüder tätig. Diese konnten aus allen Ständen genommen werden. Sie gelobten Armut, Keuschheit und Gehorsam. Ihr Eigentum fiel dem Orden zu. Sie trugen ein graues Oberkleid mit weiten Ärmeln und mit dem Halbkreuz. Sie trugen den Bart geschoren und das Haupthaar kahl abgeschnitten. Sie aßen mit den Ritterbrüdern zusammen, hielten mit ihnen die Fasten, beteten mit ihnen die Tagzeiten, besuchten denselben Gottesdienst, verrichteten bestimmte Gebete für die Lebenden und Verstorbenen. Sie wohnten auch den Kapiteln ihres Ordenshauses bei. Ihr Lebenswandel wurde sorgfältig überwacht, ihre Vergehungen bestraft. Sie waren nicht verheiratet, oder wenn verheiratet, durften sie mit ihren Frauen nicht verkehren. Für den verstorbenen Halbbruder betete jeder Bruder des Konvents 50 Vater noster, während der Halbbruder für den verstorbenen Konventsbruder 100 Vater noster zu beten hatte.

Über die Beschäftigung der Halbbrüder herrscht nach Voigt Dunkelheit; ganz mit Unrecht. Zunächst vermutet Voigt die Halbbrüder in untergeordneten Stellungen als Mühlenmeister, Korn-, Wald-, Küchen-, Keller-, Gartenmeister usw. Wir dürfen aber nicht außer acht lassen, daß die Halbbrüder aus allen Schichten der Bevölkerung genommen werden konnten. Somit gab es gewiß auch solche, welche sich für die Krankenpflege besonders eigneten. Was lag näher, als daß der Orden diese ihm treu ergebenen

Männer mit der Krankenpflege betraute. Wir haben sogar um 1400 einen Unterspittler, dessen Sohn Karwischerr in Königsberg war. Wenn das Laienelement also schon bedeutende Stellungen errungen hatte, dann wurden ihm natürlich erst recht Stellungen eingeräumt, die wenig von Bedeutung waren. Wahrscheinlich haben wir in den in einem Kaufbrief vom Jahre 1298 aufgeführten Brüdern Konrad, Johannes, Laurentius, Hermann samt den übrigen Prokuratoren Halbbrüder des Deutschen Ordens zu suchen¹. So hatte sich der Deutsche Ritterorden in seinen Halbbrüdern ein billiges, treues und zuverlässiges Pflegepersonal geschaffen.

Frauen konnten nach dem Ordensstatut nicht in die volle Gemeinschaft des Ordens aufgenommen werden. Gleichwohl nahm der Orden sie als Halbschwwestern auf zur Wartung des Viehes und zur Pflege der Kranken. „In hohen und niedrigen Kreisen betrachtete man die Frau als berufene Helferin und Pflegerin der Kranken.“² Sie mußten ehelos leben, wohnten außerhalb der Ordenshäuser³ in Wohnungen, die ihnen der Komtur zugewiesen hatte, und trugen eine geistliche Kleidung.

Die Verwendung der Frauen zur Pflege der Kranken läßt sich urkundlich beim Heilig-Geist-Hospital in Thorn nachweisen. Die gleichen Verhältnisse in vielen Hospitälern Altdeutschlands dürften für das Thorner Hospital vorbildlich gewesen sein. Im Jahre 1415 hatte der Hochmeister Michael Rüdemeister das Heilig-Geist-Hospital in Thorn mit dem Benediktinernonnenkloster unter bestimmten Bedingungen vereinigt. Die Nonnen durften nicht weniger

¹ Neumann, Die Schenkungsurkunde S. 324: „Noverint universi . . . quod ego frater cunradus cum meis confratribus, scilicet fratre johanne, laurencio et hermanno ceterisque sororibus domus sancti spiritus in elbingo emimus aream etc.“ Ich schließe mich hier zunächst Töppen (Elbinger Antiquitäten S. 149) an, daß in der Urkunde statt sororibus procuratoribus zu lesen ist, weil man doch sonst in keiner Verschreibungs-urkunde der Halbschwwestern Erwähnung tut. Doch stimme ich ihm darin nicht zu, daß darunter Spittler gemeint seien. Es waren Brüder wie die namentlich genannten, welche gemeinsam in der Krankenpflege tätig waren, denn das Hospital bedurfte nicht so vieler Aufseher.

² Rösler, Die Frauenfrage S. 280.

³ Den Grund geben die Ordensstatuten an: „wenne di kūsheit des begebenen mannes der mit den weibisnamen wonet. ap sie leichte behalden wirt. doch ist si nicht sicher unde mag ouch die lenge nicht ane ergerunge bleiben.“

als zwanzig Kranke aufnehmen, sofern nicht Not oder bischöfliche Dispens anders gebot. Die Äbtissin durfte deshalb nicht zu viele Schwestern aufnehmen, die dann eventuell den Kranken das Brot wegäßen. Eine Kopie dieses bischöflichen Schreibens sollte im Hospital oder im Schlafsaal der Kranken angeheftet sein, damit die Vorschriften befolgt würden. Falls die Nonnen ihre Schuldigkeit im Dienste der Kranken nicht tun sollten, dann war der Orden berechtigt, die Güter des Hospitals und des Nonnenklosters zu trennen und selbst für die Siechen auf eine passende Weise zu sorgen. Wir dürfen uns die Benediktinernonnen zu Thorn nun keineswegs denken wie unsere heutigen Barmherzigen Schwestern. Die Krankenpflege machte damals viel weniger Ansprüche, und eine geringere Anzahl von Schwestern genügte auch für ein größeres Hospital. Zudem hatten die Nonnen Mägde oder Frauen, welche die Handdienste bei den Kranken zu leisten hatten. Interessant ist ein Brief, den die derzeitige Äbtissin an den Hochmeister gerichtet hat. Er gewährt uns einen Einblick in die dortige Krankenpflege. Die Äbtissin teilte dem Hochmeister mit, daß es ihr endlich gelungen sei, eine weibliche Person, die nicht zu alt und doch schon neun Jahre Witwe ist, ausfindig zu machen, die gewillt sei, sich der Pflege der Kranken zu widmen. Sie bat ihn nun, ihr zu gestatten, die Witwe aufzunehmen¹ und ihr das Kleid ihrer Gemeinschaft zu geben. Hier lernen wir sonach das weitere Pflegepersonal jener Zeit kennen.

Die Pfleger oder Pflegerinnen eines Hospitals bildeten in Altdeutschland, und wahrscheinlich war es auch so im Ordenslande, eine Gemeinschaft, Samennung genannt. Diese war genossenschaftlich geordnet, wählte sich einen Vorsteher oder eine Vorsteherin, welche die Gemeinschaft leitete. Die Mitglieder hatten sich zwar zur Krankenpflege verpflichtet, waren aber nicht durch ewige Gelübde gebunden, konnten also wieder austreten und sich verheiraten. Inwieweit der Deutsche Ritterorden dieses Pflegepersonal in seinen Hospitälern gehabt hat, oder ob das Thorner Beispiel das einzige im Ordensstaate war, läßt sich nicht nachweisen, wohl aber steht fest, daß wie überall, so auch in Preußen, in den städtischen Hospitälern derartiges weltliches Pflegepersonal

¹ Des allgemeinen Interesses halber folgt der Brief am Schluß der Schrift.

Verwendung gefunden hat. Von dem Kulmer Georgshospital wird ein solches ausdrücklich von Schulz hervorgehoben¹.

f) Aufnahme und Behandlung der Armen und Kranken.

Bei der Frage, wer denn in dem Hospital Aufnahme gefunden hat, muß ich zunächst ein wenig unterscheiden. Es gab Hospize, auch Xenodochien genannt, und eigentliche Hospitäler. In den Hospizen erhielten gesunde und vermögende Reisende gegen eine bestimmte Gebühr eine Nacht Kost und Lager. Kranke wurden je nach ihrem Zustande länger beherbergt. Aber im allgemeinen bestand das Prinzip, nur kurzen Aufenthalt zu gewähren, um neuen Gästen Platz zu machen. Solche Hospize waren notwendig, weil es noch keine entsprechenden Wirtshäuser gab. In unserer Gegend waren diese Hospize nicht in dem Maße notwendig, wie im Süden Deutschlands, weil hier ja weniger durchreisendes Publikum war. Und trotzdem findet sich in der Handfeste Allensteins vom Jahre 1353: ein ganzer und ein halber Hof zur Wohnung und zur Aufnahme von Fremden (*pro hospicio*)². Meistens haben hier im Osten die bestehenden Hospitäler die Stelle der Hospize mitvertreten. Die Hospitäler nahmen demnach Pilger und Kranke, Findelkinder und Waisenkinder, Wöchnerinnen und Altersschwache, d. h. also die Bedürftigen und Notleidenden jeder Art auf. Ausgenommen waren nur jene, die an einer ansteckenden Krankheit litten.

Die Zahl der Kranken und der Hospitalsarmen in den einzelnen Hospitälern war sehr verschieden, entsprechend der Größe des Hospitals und der jeweiligen Seuchen. Vom Georgshospital zu Königsberg erzählt Weber, daß dort gegen 60 Arme mit Stube und Ausspeisung verpflegt wurden. So gibt er denn auch vom Glendenhof zu Danzig an, daß dieses Ordensspital über 60 Krankenbetten verfügte. Andererseits fügt er auf der gleichen Seite hinzu, daß dasselbe Hospital im Jahre 1450 zwei Betten hatte. Letzteres scheinen mir Freibetten für diese oder jene Gilde gewesen zu sein oder etwa Federbetten. Nach den Aufzeichnungen des großen Amterbuches hatten die Ordenshospitäler zufolge ihrer Inventarverzeichnisse nur 1—10 Betten. In Br.-Holland gab es im Jahre 1409

¹ Schulz, Die Stadt Kulm S. 248.

² Bonf, Allenstein S. 14.

14 Betten und demzufolge auch 14 Insassen des dortigen Heilig-Geist-Hospitals¹. Vom Haupthospital des Ordens zu Elbing lassen sich keine genauen Angaben machen.

Was die in den einzelnen Hospitälern erwähnten Betten angeht, so läßt sich darüber nur sagen, daß die Betten jener Zeit wesentlich einfacher waren als zu unserer Zeit. Als Bettzeug gab es Banklaken, Bettdecken, Kopfkissen, Fußdecken, Pfühle und Bettsock. So befanden sich 1488 auf Schloß Neidenburg 4 Unterbetten, 2 Deckbetten, 4 Kissen und 2 Pfühle. Federbetten gab es selten. Im Inventarienvverzeichnis der Engelsburg vom Jahre 1414 werden Federbetten erwähnt, und zwar eins in Opalin und zwei in der Engelsburg. In dem von Taplaken wird 1451 ein Federbett aufgezählt. Im Jahre 1409 wurde für den Hochmeister ein Flaumfederbett gekauft und in demselben Jahre sämische Bettzücher.

Die Ordenshospitäler hatten vor den städtischen Hospitälern einen außerordentlichen Vorzug. Die beiden Ordenshospitäler, die Winrich von Kniprode zur Zeit der Pest in Marienburg und Königsberg gegründet hatte, waren ausdrücklich für alle kranken Bewohner des Ordensstaates gestiftet worden. Nicht unmöglich ist es, daß jenes, was hier ausdrücklich hervorgehoben wird, als Regel für alle Ordenshospitäler zu gelten hat, daß sie nämlich ihre Tätigkeit über die engen Grenzen der einzelnen Städte hinaus auf das gesamte Staatsgebiet ausgedehnt haben. Ein weiterer Vorzug lag darin, daß die Kranken in den Ordenshospitälern auf Kosten des Staates gepflegt wurden. Höchstwahrscheinlich dürfte diese freie Verpflegung nur der ärmeren Bevölkerung zugute gekommen sein. Jedenfalls war die natürliche Folge der Gratisverpflegung, daß die Ordenshospitäler überfüllt waren.

Je nach den Mitteln des Hospitals fiel die Verpflegung in demselben mehr oder minder reichlich aus. Zunächst erhielten die Kranken, Altersschwachen und Pfründner freie Wohnung. Welcher Art diese war, ergibt sich ohne weiteres aus den Ausführungen über die bauliche Beschaffenheit der Hospitäler. Alles übrige aber ist in den einzelnen Hospitälern sehr verschieden gewesen. In jener Zeit der Naturalwirtschaft verabfolgte man den Hospitalsinsassen in

¹ Treßlerbuch S. 551: ... „14 sol in das spital, of yelich bette 1 sol“.

erster Linie Naturalien. Schon die früher erwähnten Schenkungen von Naturalien an die Hospitäler drücken diesen Gedanken aus. Im Heilig-Geist-Hospital zu Bartenstein erhielten die Insassen gemäß der Stiftungsurkunde von 6 $\frac{1}{2}$ Mk. jährlichem Zins Brot und von 7 $\frac{1}{2}$ Mk. Zins Kleider. Weitere Bestimmungen über den andern Zins sind nicht getroffen. Im Siechenhause zu Danzig-Altstadt, das 1406 schon Altersversorgungsheim geworden war, empfangen die Siechen außer freier Wohnung im Hospital weiter nichts. Sie verfügten über ihr persönliches Eigentum, mußten sich, wo dieses nicht ausreichte, durch Almosen ernähren¹. Durch die reiche Schenkung des Doktor Ruppener aus Leipzig im Jahre 1508 im Betrage von 900 Gulden war das neue Hospital vor der Stadt Löbau in die Lage versetzt, zwölf arme Menschen darin zu halten. Diese bekamen sodann von 100 Mk. noch pro Woche 1 Gulden = 54 Gulden zum Bade. Das noch übrigbleibende Geld sollte der erwähnten Stiftung zufallen. Die armen Leute hatten bestimmte Gebete: wöchentlich einen Rosenkranz, zu den sieben Tagzeiten jedesmal drei Vater noster, drei Ave Maria und einen Glauben für den Stifter und sein Geschlecht zu verrichten. Ferner bat er in seinem Testament den Rat der Stadt Löbau, den armen Leuten zu gestatten, am Freitag jeder Woche mit einem Korb und einem Glöcklein vor den Häusern der Stadt Brot zu erbitten. In der Stiftungsurkunde der Vikarie zum Heiligen-Geist in Thorn 1392 wird der über 14 Mk. einlaufende Zins dem Hauskomtur oder dem Firmariemeister mit der Bestimmung zur Verfügung gestellt, den armen Siechen im Hospital etwas Handreichung zu tun zu ihrer täglichen Speise².

Im Jahre 1320 wird in Elbing ein Henricus prebendarius apud s. spiritum erwähnt ohne jede weitere Angabe. Die Eheleute Nikolaus und Katharina Wittkop erhielten im Heilig-Geist-Hospital zu Br.-Holland für ihre dem Hospital 1426 geschenkten Liegenschaften um Ortelsburg lebenslängliche freie Wohnung. Nicht ersichtlich ist hier, ob darunter auch freie Kost gemeint war oder

¹ Bender, Geschichte des städtischen Krankenhauses S. 42, 43.

² Woelfy, Urkundenbuch S. 308: „den armen sichen um spitale eczwas hantrenchunge tun obir ere tegeliche speyse, wen is not wirt sein, adir suß czu dez spetals notdorft, ap her von vorhenknisse gotis vmmmer gebrechlicher worde“.

nur Wohnung. Die Hanke Eghartsche übergab 1440 dem Heilig-Geist-Hospital zu Braunsberg 6 Mk. und versprach ihm all ihr Besitztum, das sie zurzeit hatte, und das ihr zufallen würde. Dafür wollte ihr der Rat um Gottes willen das Brot im Hospital geben. Die sechs bis acht Pfründner zu St. Georg in Tolkemit lebten von Almosen und von den geringen Zuschüssen der Provisoren. Die Pfründner des St.-Georgshospitals in Elbing erhielten in den Jahren 1426—1428 im halben Jahre je 3 Mk., 1 Mk., ja einer nur $\frac{1}{2}$ Mk., der Pfarrer 8 Mk. Von Lebensmitteln ist hier keine Rede. Der Generalrichter des Kulmer Landes, Simon von Glazaw, vermachte am 11. April 1459 dem Benediktinernonnenkloster in Thorn 15 Mk. Zins in Heimsode und sein Mobiliar nach seinem Tode unter der Bedingung lebenslänglichen Unterhalts und der Beerdigung in der Klosterkirche. Außer einer seinem Stande entsprechenden Wohnung mit Zubehör im Kloster bekam er freie Station. Er aß mit dem Propst zusammen oder bekam, wenn er zu schwach sein sollte, sein Essen auf seiner Stube.

Klöster scheinen gern Pfründner aufgenommen zu haben, hatten sie dabei doch auch den eigenen Vorteil im Auge, denn die Pfründner brachten immer etwas ein, sei es an Geld, sei es an Gütern, oder sei es auch nur an Häbseligkeiten. Das Jungfrauenkloster in Kulm erhielt 1352 vom Hochmeister Winrich von Kniprode die Pfarrei Behsken zu einem Seelgeräte mit der Verpflichtung, den emeritierten, Pfarrer Hertwich für Lebenszeit zu unterhalten. Sie sollten ihm dasselbe Essen und Trinken geben wie ihrem Propste, zudem noch 8 Mk. Pfennige gewöhnlicher Münze zu seiner Kleidung und zu seinem sonstigen Bedarf. Ferner mußten sie ihm einen Diensthoten halten, dem sie pro Jahr fünf Bierdung geben mußten und gleiches Essen und Trinken mit ihren Schülern. Ausdrücklich ist vermerkt, daß der Pfarrer nicht gezwungen ist, im Kloster zu helfen, daß es ihm aber freistehe, sofern er wolle¹. Der Prior des Elbinger Dominikanerklosters nahm um 1429 die Witwe Elisabeth mit einer alten Dienerin

¹ Boelky, Urkundenbuch S. 228: ... 8 Mk. „zu cleydunge vn zu anderre finer notdurft. Duch sulle wir im einen dinstboten halben an cost vnde an tranke glich vnserin schvler, vn sullen im alle iar geben vumf virdunge pfennige zu finer notdurft, die wile der herre lebet“.

für ein Gabe von 20 Mk. als Pfründnerin auf. Sie erhielt außer freier Wohnung täglich eine bestimmte Quantität Brot und Bier, die Konventsspeise und die Beigerichte des Priors. Selbst das Domkapitel in Kulmsee nahm 1502 einen Pfründner auf. In diesem Jahre übergab ihm der Bürgermeister Heinrich Krüger zu Thorn das Gut Kunzendorf bei Kulmsee und ein massives Haus in Thorn mit der Verpflichtung, seinen kranken Sohn für Lebenszeit zu unterhalten. Im einzelnen verpflichteten sich die Domherren, ihn am gemeinsamen Domherrentisch aufzunehmen und ihm jede Bequemlichkeit an Essen und Trinken zu gewähren. Falls aber in Zukunft kein gemeinsamer Tisch geführt werden sollte, dann sollte doch ein Domherr für ihn in oben gedachter Weise sorgen. Ferner versprachen sie, ihm nach bestem Fleiß und guter Weise Wohnung zu geben, sowie jegliche nötige Kleidung, Bettgewand, Bad und Schere zu gewähren. Im Chore sollte er möglichst neben den Domherren eine Stelle haben. Sollte Johann Krüger, so hieß der Sohn des Bürgermeisters, gesund werden, dann sollten die Domherren ihm zureden, Geistlicher zu werden. Außer der Versorgung des jungen Krüger übernahmen die Domherren noch die Verpflichtung eines Anniversariums.

Im Mittelalter gehörte es zur Altersversorgung, durch Pfründen- oder Leibrentenverträge sich einen sorglosen Lebensabend zu sichern. Man benutzte zu solchen Verträgen mit Vorliebe Klöster und Hospitäler, weil sie für die jährliche Rentenzahlung mehr Sicherheit boten als Privatpersonen. Pfründen für Geistliche hießen Herrenpfründen. Welcher Beliebtheit sich auf diesem Gebiete des Pfründen- und Leibrentenwesens der Deutsche Orden in Deutschland erfreute, zeigt deutlich der Bericht¹ des Deutschmeisters Johann von Reke über die Beschaffenheit der deutschen Ordensballeien infolge einer von ihm angeordneten Visitation derselben im Jahre 1394. Danach gaben die Ordensballeien 3317 Gulden, 1690 Malter Korn und 11½ Fuder Wein zu Leibgedinge und hatten außerdem 23 Herrenpfründner. Leider sind uns ähnliche Berichte über Pfründen- und Leibrentenverträge des Deutschen Ordens im Ordenslande Preußen nicht erhalten. Jedoch dürfte ihre Zahl nach Analogie obiger nicht gerade zu gering gewesen sein.

¹ Cod. Dipl. Pruss. V, 66, 67.

g) Die Sorge fr die religisen Bedrfnisse in den Hospitlern.

Schon durch das Ordensstatut war dem Spittler zur Pflicht gemacht, darauf zu sehen, da der Kranke, welcher in das Hospital eingeliefert wurde, sofern er noch dazu imstande war, seine Snden beichten und dann die heilige Wegzehr empfangen sollte, falls ein Priester zur Verfgung stnde. Er hatte zudem jeden Kranken zu ermahnen, auch weiterhin fr sein Seelenheil zu sorgen. Man besprengte jeden Sonntag die Kranken mit Weihwasser und las ihnen die Epistel und das Evangelium vor; im Hospital des obersten Hauses ging man zu ihnen in Prozession. Diese Bestimmungen hatten natrlich nur so lange Geltung, als es in den Hospitlern keine eigenen Geistlichen gab, sie wurden modifiziert, als der Orden das Recht erhielt, Priesterbrder in seine Gemeinschaft aufzunehmen. Schon der Meister Walpot von Bassenheim nahm Priester in den Dienst des Ordens, die tglich die Tagzeiten zu beten und Gottesdienst zu halten hatten. Der Orden gab ihnen Kost, Kleidung und Sold. Eigentliche Ordensmitglieder waren sie damals noch nicht. Erst ca. 30 Jahre spter bekam der Orden die Erlaubnis, Priester in die volle Gemeinschaft des Ordens aufzunehmen. Von diesem Augenblicke an war es leichter, fr die Kranken eigenen Gottesdienst zu besorgen. Auch hierin ist das Vorbild des Johanniterordens nicht zu verkennen. Hatte dieser doch in seinem Krankenhaus zu Jerusalem an der einen Seite einen Altar, auf dem natrlich die heilige Messe gefeiert wurde. Gewi war es anfangs nicht anders in den preuischen Hospitlern. Bald aber entwickelten sie sich so, da fast mit allen Hospitlern eigene Kapellen und Seelsorgsstellen verbunden waren.

Die Kapellen haben wird uns durchschnittlich als Fachwerkbau zu denken. Von der Frauenburger Heilig = Geist = Kapelle teilt Matern mit, da sie eine flache Decke hatte, mit Pfannen gedeckt und mit einem Trmchen verziert war. An der Nordseite hatte sie eine kleine Sakristei, und in einem Mauerschrank ist zur Zeit der Mnche das Sakrament aufbewahrt worden. Einfache Chorsthle und Bilder schmckten die Wnde. hnlich drfte es in den andern Hospitalkirchen gewesen sein. Das Sakrament ist in allen aufbewahrt worden, schon deswegen, um die Kranken jederzeit versehen zu knnen. Im Knigsberger Georgs =

hospital stiftete der Rat der Altstadt im Jahre 1333 eine ewige Lampe, die in der Kapelle zur Ehre des Leibes und Blutes Jesu Christi und zur Ehre des Bildes der Mutter Gottes brennen sollte.

Wohl kein Jahrhundert hat derartige Anstrengungen im Dienste der christlichen Liebestätigkeit gemacht als das durch Seuchen geängstigte 14. Jahrhundert. Der Orden, die Bischöfe und die Städte wetteiferten miteinander, um die verschiedensten Hospitäler zu errichten, wetteiferten miteinander, um diese Kranken und Elenden in den schwersten Stunden des Lebens den Trost der Religion nicht entbehren zu lassen. Gerade in diesem Jahrhundert wurden die meisten Vikarien an den Hospitälern gegründet. Die erste urkundlich nachweisbare Vikarie bei einem Heilig-Geist-Hospital ist jene zu Elbing. Die Kirche zum Heiligen-Geist wird schon 1277 erwähnt. Im Jahre 1349 vermachte Heinrich Ziegler mit seiner Ehefrau Katharina und seinem Stiefsohn Johann der Kirche des Heilig-Geist-Hospitals 13 Mk. jährlichen Zins. Hiervon erhielt das Hospital 8 Mk. mit der Verpflichtung, dem Vikar freie Station zu gewähren¹, und der Vikar 4 Mk. Für die noch übrigbleibende Mark mußte der Vikar jeden Sonnabend nach der Vesper oder dem Kompletorium vor dem Marienaltare, auf dem zwei Kerzen brennen sollten, das Salve Regina anstimmen, während des Liedes die Kranken inzensieren und dann am Altare die Schlußoration beten. Im Jahre 1384 machte Dietrich von Kimolken eine Stiftung von 10 Mk. Zins für eine zweite Vikarie. Dieselbe übertrug der Oberspittler Ulrich Fricke seinem Kaplan Peter Gysenberg. Die Vikarie am Heilig-Geist-Hospital in Braunsberg ist im Jahre 1368 von Jakob Geydan und seiner Ehefrau Mechtilde aus Heiligenbeil gestiftet worden. Noch in demselben Jahre bestätigte der Bischof Johannes von Ermland diese Stiftung. Der Zins betrug jährlich 10 Mk. Der Vikar mußte die heilige Messe „coram infirmis inibi degentibus“ feiern². Fraglich ist demnach, ob das Hospital eine Kapelle besaß; denn diese Angaben scheinen darauf hinzudeuten, daß die heilige Messe im Krankenzimmer selbst gefeiert wurde. Das Heilig-Geist-Hospital zu Bartenstein war 1377 gegründet worden. Schon vier Monate nach seiner Gründung wurde für den Gottesdienst in der Hospitalkirche gesorgt. Ein Pfarrer Kyrstan

¹ Cod. Dipl. Warm. II, 150, 151: ... „mensam sancti hospitalis secundum consuetudinem capellanorum“.

² Ebd. S. 429 f.

zu Reddenau stiftete noch in demselben Jahre eine Vikarie. Nach der Stiftungsurkunde waren dem Komtur 50 Mk., sowie jene Gewänder, Geräte und andere Dinge gegeben worden, die beim Strande gefunden worden waren. Von diesem Gelde und Gute machte er eine Vikariienstiftung von 13 Mk. Zins. 10 Mk. waren davon für den Vikar, 2 Mk. für Instandhaltung des Altars, für Kerzen und Meßwein und 1 Mk. für den Meßdiener. Der städtische Rat besetzte die Vikarstelle, mußte dem Vikar sagen, wo die 10 Mk. auf Zins standen. Der Vikar mußte sich dann das Geld selbst einziehen. Falls die Zinser nicht zahlen wollten, mußte ihm der Rat bei Eintreibung des Geldes behilflich sein. Sollte der Zins abgelöst werden, dann mußte ihm der Rat einen gleichwertigen Zins beschaffen. Zwei Jahre darauf (1379) stiftete der Komtur noch eine zweite Vikarie, verlieh dem Räte der Stadt das Besetzungsrecht und bestimmte, daß er dem Vikar das Geld nicht auszahlen sollte, wenn dieser sein Amt nicht versehen würde, ausgenommen im Krankheitsfalle oder im Falle einer Wallfahrt zu den heiligen Stätten.

Schon im 14. Jahrhundert gehörte zum Heilig-Geist-Hospital in Guttstadt eine geräumige Kapelle mit einem Altare. Der Dompropst Nikolaus Grotkau hatte an der Kollegiatkirche zu Guttstadt eine Vikarie gestiftet. In seinem Testament vom 22. Dezember 1379 bestimmte er, daß der betreffende Vikar in dem Hospital vor der Stadt wöchentlich vier heilige Messen zu lesen hatte für sein und seiner Verwandten Seelenheil. Er bestimmte zudem noch die heiligen Messen, am Sonntag de ss. Trinitate, am Montag für die Verstorbenen, am Freitag vom heiligen Kreuz und am Sonnabend zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria. Aus den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts werden zwei Vikare vom Heilig-Geist-Hospital erwähnt: Paulus und Bartholomäus Hogendorff.

Im Jahre 1381 bezeugte der Hochmeister Winrich von Kniprode, daß Hans von Kruschen beim Heilig-Geist-Hospital in Strassburg eine Vikarie gestiftet habe, deren Patronat dem Orden nach dem Tode des Bischofs Wichold zufallen sollte. Die Vikarie des Heilig-Geist-Hospitals zu Marienburg stammt aus dem Jahre 1382. In diesem Jahre erteilte der Bischof Johannes von Pomesanien die Bestätigung. Der Hochmeister besetzte die Stelle. Der Vikar erhielt 13 Mk. jährlich, mußte Gottesdienst halten für die Kranken und ihnen die Sakramente spenden, durfte aber nicht in die Rechte

des Pfarrers eingreifen. Erster Vikar wurde der Priester Albert. Im Jahre 1382 übergab der Orden dem Rat von Danzig das dortige Heilig-Geist-Hospital, behielt sich aber vor, daß die Ein- und Absetzung des Vikars mit Wissen des Komturs geschehen sollte.

In Br.-Friedland bestand 1388 bei dem Heilig-Geist-Hospital eine Vikarie, die 1402 ca. 125 Mk. zur ersten Hypothek ausgeliehen hatte. 1392 wurde die Vikarie beim Heilig-Geist-Hospital zu Thorn gegründet¹, 1411 wurde daselbst am Katharinenaltar eine Stiftung vom Bischof von Kulm errichtet. Im Jahre 1415 wurde dem resignierten Propst vom Heilig-Geist-Hospital, Nikolaus Rosenau, bis zu seiner anderweitigen Verwendung eine Rente ausgesetzt. Als dann dieses Hospital den Benediktinernonnen übertragen war, wurde bestimmt, daß zwei Kapläne für Messe, Vesper, Komplet und andere geistliche Verrichtungen angestellt sein sollten. Der Hochmeister Konrad von Jungingen verbesserte im Jahre 1394 den Glendenhof zu Danzig, machte ihn zu einem Ordenshospital und erlaubte, eine Kapelle zu Ehren der hl. Elisabeth zu bauen. In der Kapelle durfte das allerheiligste Altarssakrament und das heilige Öl aufbewahrt werden. Das Hospital durfte eigene Priester haben, so viele es wollte, mußte aber wenigstens einen haben, der den Kranken, Pilgern, Vorstehern und Bewohnern des Hauses die Sakramente spenden und mit des Bischofs Erlaubnis die Seelsorge über die genannten Personen ausüben sollte. Als Feste durfte das Hospital das Kirchweihfest, beide Elisabethtage und den Jakobustag mit Singen, Predigen und kirchlichem Amte begehen. Gestattet war es ferner, das Jahr hindurch zu den heiligen Tagen zu singen und zu predigen, mit der Einschränkung allerdings, daß man mit dem Gesang und der Predigt zu Ende sein mußte, wenn in Sanct Katharinen zum zweiten Male zum Hochamt geläutet wurde. Wenn es bequemer sein sollte, so war es gestattet, die Predigt nach dem Essen zu halten. War jemand gestorben, dann durfte für ihn in der Kapelle feierlicher Totengottesdienst, d. h. also ein Requiem mit Vigilien, gehalten werden. Die bei dieser Gelegenheit gespendeten Opfergaben fielen den Armen des Hospitals zu. Das Hospital hatte einen eigenen Kirchhof, auf dem die im Hospital Verstorbenen begraben wurden. Die Einsetzung des Kaplans stand dem Hauskomtur von Danzig zu.

¹ Woelff, Urkundenbuch S. 307 f. und Heft II, 375, 393—395.

Das Heilig-Geist-Hospital in Wormditt hatte einen eigenen Geistlichen. Unter dem 25. August 1406 wird Johannes Plate als Vikar erwähnt. Am 1. Juni 1494 wurde die inzwischen restaurierte Kirche auf den Titel des Heiligen Geistes und des Evangelisten Markus konsekriert. Zum Hospital gehörte ein Kirchhof wie bei St. Elisabeth in Danzig. In dem 1404 gestifteten Heilig-Geist-Hospital zu Br.-Holland begründete der Hochmeister im Jahre 1451 eine Vikarie. Im Jahre 1453 waren beim Hospital acht Priester, nämlich der Pfarrer der Kranken und sieben Vikare¹.

Das Allensteiner Heilig-Geist-Hospital hatte unmittelbar an dem Gebäude die massive Kapelle und daneben den geräumigen Kirchhof. Am 11. September 1452 war dort Nikolaus Schuwenpflug, vom 16. Mai 1455 bis 23. Juni 1463 Thomas Bentaw als Vikar tätig. Zu Königsberg hatte der Ratmann Hans Gerhard im dortigen Glendenhause einen Altar gestiftet und eine Vikarie mit zehn gute Mark Zins. Der Bischof Nikolaus von Samland beurkundete dieses im Jahre 1452. Der dort angestellte Vikar sollte dem Pfarrer untergeordnet sein. Der Rat gab das Versprechen, dort keine Vikarie und kein Almosen ohne Zustimmung des Bischofs und seines Kapitels zu errichten². In Heiligenbeil wird 1481 eine vicaria exulum erwähnt. Dieselbe wird mit einem Hospital verbunden gewesen sein. Vom Frauenburger Heilig-Geist-Hospital wird die Kapelle erwähnt, welche der hl. Anna geweiht war.

Die Heilig-Leichnambruderschaft in Binten stiftete 1483 bei der dortigen Annenkirche zu Ehren der hl. Anna eine Vikarie und stattete sie mit Stadtgütern aus. Das Besetzungsrecht dieser Vikarie wechselte ab zwischen dem Rat der Stadt und den Ältesten der Bruderschaft einerseits und dem Orden anderseits. Diese Annenkirche wurde auch Hospitalkirche genannt. Bei ihr waren zwei Vikarien. Der bereits mehrfach genannte Christoph Ruppener vermachte dem neuen Hospital vor der Stadt Löbau in seinem schon

¹ Conrad, Br.-Holland S. 252. Es gab in Preußen selbst in den größten Hospitälern nicht mehr als zwei Vikare. Nach zwei Jahren sollten hier schon acht Priester angestellt sein? Das hätte in damaliger Zeit die finanzielle Lage des Landes nicht erlaubt. Das kann auch nur so zu verstehen sein, daß jene sieben Vikare als krank in dem Hospital weilten. Damit wäre dann freilich jenes Hospital ein domus emeritorum gewesen.

² Perlbach, Quellenbeiträge S. 41. In der Anmerkung hierzu heißt es: „Wohl das Heilig-Geist-Spital in der Altstadt“.

erwähnten Testamente vom Jahre 1508 ein Stipendium zur täglichen Frühmesse für die armen Leute und für die Hospitaliten vor der Stadt Löbau. Danach hatte der Vikar am Sonntag die heilige Messe zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit, am Montag zu Ehren der Himmelskönigin Maria und der hl. Anna, am Mittwoch zu Ehren der Apostelfürsten Petrus und Paulus, des hl. Johannes des Täufers, Hieronymus, Wolfgang und Rochus, am Freitag ein Requiem und im Anschluß daran ein Vater noster und Ave Maria für die Seelenruhe des Stifters und seines Geschlechts zu verrichten und am Sonnabend, wenn es ginge, zu allen Heiligen. Sodann stiftete er gleich zu Paramenten, Kasel mit Zubehör, zu Kelch, Patene und Pazifikale. Der Bischof Franz von Ermland (1424—1457) verlieh den Besuchern und Wohltätern der Heilsberger Heilig-Geist-Kapelle einen Ablass von 40 Tagen. Urfundlich wird die dortige Vikarie zuerst am 15. September 1498 erwähnt. Zu den Danziger Hospitälern St. Gertrud und zum heiligen Leichnam gehörten Kapellen, die als Filialkirchen von St. Marien zu gelten haben. Der Pfarrer von St. Marien hatte für den Unterhalt der dortigen Vikare zu sorgen.

Den gottesdienstlichen Einrichtungen bei den Heilig-Geist-Hospitälern waren die bei den Georgshospitälern gleich. Die 1333 durch den Rat der Altstadt Königsberg erfolgte Stiftung einer ewigen Lampe in dem dortigen Georgshospital habe ich bereits hervorgehoben. Im Jahre 1336 konnte der Königsberger Komtur die Stiftung einer Vikarie an dieser Kapelle beurkunden. Fremde in Königsberg anwesende Ritter und Edle hatten in der Georgskirche einen Altar gegründet und mit 13 Mk. jährlichen Einkünften dotiert. Zu 10 Mk. hatten sie von ihren Gütern geschenkt, zu den drei andern hatte Eberhardus Scriptor von seinem Besitztum gegeben. Für diese 13 Mk. Zins wurde ein Priester angestellt. Für die weiteren Gaben wurden nach dem Ermessen der damit beauftragten Bürger die Ausgaben für Ornate, Bücher und Bauten bestritten. Der Überschuß wurde im Einverständnis mit dem Komtur und Konvent von Königsberg an die Armen verteilt. Im Jahre 1359 war Nikolaus Salveld daselbst Vikar. Er wurde in diesem Jahre vom Bischof Johann von Ermland mit Zustimmung des Hochmeisters auf die Pfarrei Herrendorf versetzt. Das Georgshospital in Elbing hatte eine eigene Kapelle, denn im Jahre 1339 wird daselbst ein Vikar erwähnt.

1348 gab der Bischof Arnold von Pomesanien seine Zustimmung zur Stiftung einer Kapelle für die Kranken an dem Tore zu Saalfeld durch den Saalfelder Bürger Wilhelm. Solange diese Kapelle zur Pfarrei gehören würde, d. h. also keinen eigenen Vikar hätte, sollte die Hälfte von dem Gelde, das in dem dort aufzustellenden Opferstock und auf der dort zu führenden Tafel geschenkt würde, dem Pfarrer zufallen, was dagegen auf dem Altare geopfert würde, ihm ganz allein, und was den Kranken testamentarisch vermacht werde, sollte zwischen Pfarrer und Hospital zur Hälfte geteilt werden. Dafür nun hatte der Pfarrer einmal in der Woche an einem beliebigen Tage in der Kapelle eine heilige Messe zu halten. Im Jahre darauf erhielt die Kapelle einen Ablass von 40 Tagen und 1350 einen gleichen Ablass. Gertrud von Allen stiftete 1350 bei St. Georg in Thorn eine Vikarie mit 3 Mk. Zins für den betreffenden Vikar. Nur 3 Mk. jährlich Zins ohne Wohnung und freie Station hätten zur Begründung einer Vikarie nicht gereicht. Daher kann die Stiftung von 3 Mk. Zins nur so zu verstehen sein, daß der Vikar außer diesem Zins noch freie Wohnung und freie Station im Hospital erhielt. Eine ähnliche Berechnung haben wir bereits früher gesehen.

Beim Georgshospital zu Mehlsack errichtete der Pfarrer Nikolaus von Plauten 1359 eine Vikarie, deren Patronat nach seinem Tode dem Domkapitel zufallen sollte. Der Vikar erhielt jährlich 10 Mk. Dafür hatte er jede Woche drei heilige Messen in der Kapelle zu halten, eine für die Verstorbenen, eine zu Ehren der seligsten Jungfrau und eine vom heiligen Kreuz. Zudem mußte er dem Pfarrer der Stadt auf dessen Ersuchen hin in der Pfarrkirche mit Messelesen aushelfen. Als ersten Vikar bestimmte der Stifter den Sohn seiner Schwester, Johann von Kirsburg.

Zu Bartenstein wurden 1361 von den Einwohnern und den Ratsleuten der Stadt zwei Vikarien errichtet, die eine in der Pfarrkirche, die andere zu St. Georg. Der Magistrat besetzte auch letztere Stelle. Doch wurde dieselbe 1374 mit Genehmigung des Bischofs Heinrich III. von Ermland in die Pfarrkirche verlegt. Wöchentlich mußten aber drei bis vier heilige Messen in der St.-Georgs-Kapelle gelesen werden. Bei Errichtung der Vikarie zu St. Georg in Frauenburg wurde am 21. Juni 1379 in der Wohnung und in Gegenwart des Domherrn Otto von Regitten

von dem Notar Johann Gropenbrodt eine Vereinbarung zwischen dem Bürgermeister Petrus Zanderi und den Ratsmännern von Frauenburg, Zander von Buxen und Jakob Sculteti einerseits, und dem Priester Michael Ribach anderseits amtlich bescheinigt. Danach überwiesen die Ratsmänner dem Priester Michael Ribach im Auftrage des Rates lebenslänglich 5 Mk. jährlichen Zins. Ribach legte 15 Mk. zinstragendes Kapital dazu, das mit andern noch etwa hinzukommenden Geldern solange anwachsen sollte, bis es zu einem Zins von 10 Mk. ausreichen würde. Die Opfergaben in der Kapelle sollten bis dahin dem Vikar zufallen. Dieser hatte ein- bis zweimal wöchentlich eine heilige Messe für die Verstorbenen zu lesen. Dagegen versprach er für sich und seine Nachfolger, an hohen Feiertagen in der Kapelle keine heilige Messe zu halten, um nicht der Pfarrkirche Abbruch zu tun. Das Patronat stand dem Rat der Stadt zu.

Beim Königer Georgshospital machte 1385 der Königer Bürger Martin Ditlef eine Stiftung von 100 Mk. preußisch für eine Vikarie unter Bestätigung des Hochmeisters Konrad Zöllner von Rotenstein. Der Vikar erhielt außer freier Wohnung neben der Kapelle pro Jahr 10 Mk. Dafür mußte er täglich eine stille heilige Messe halten, den Kranken die Wegzehr reichen und die Verstorbenen zu Grabe geleiten. Damit dem dortigen Pfarrer durch diese Stiftung kein Abbruch geschehe, durfte ohne seine Bewilligung täglich nie mehr als eine stille heilige Messe gelesen werden, durfte kein neues Fest angeordnet, durfte keine gesungene heilige Messe gehalten werden. Nur am Tage des hl. Georg sollte der Pfarrer selbst eine heilige Messe singen. Was an diesem Tage an Opfergeld auf den Altar gelegt würde, sollte zur Hälfte ihm, zur Hälfte dem Vikar zufallen. Als Entschädigung erhielt der Pfarrer jährlich eine Mark preußisch. Die Vikarie besetzte der Rat der Stadt. Erster Vikar war Johann Ditrichswald. Am Georgshospital zu Kößel war eine Kapelle. Um Kapelle und Hospital lag der Kirchhof. 1426 stiftete daselbst der Priester Georg Emike von Kößel zu Ehren Gottes, der seligsten Jungfrau und des hl. Georg eine Vikarie mit 12 Mk. Einkommen. Der Vikar hatte wöchentlich zwei heilige Messen zu halten, in der Pfarrkirche auszuhalten, sowie an Prozessionen und Vespere teilzunehmen. Das Präsentationsrecht fiel nach dem Tode des Stifters dem Bürgermeister

und dem Rat der Stadt in Gemeinschaft mit dem Ältesten der Schützenbruderschaft zu. Die Stiftung wurde noch in demselben Jahre vom Bischof Franziskus von Ermland bestätigt. Auch zum Tolkemiter Georgshospital gehörte eine eigene Kapelle und ein Kirchhof. Über die Gründungszeit der dortigen Vikarie verlautet nichts Bestimmtes, wohl aber sind zwei Verleihungen dieser Stelle bekannt. 1482 präsentierte Nikolaus von Baysen den Tolkemiter Pfarrer Nikolaus Koler für die Vikarie und 1484 Barbara von Baysen den Subdiakon Nikolaus Liebenau. Der Vikar bekam jährlich 6 Mk. und das Nutzungsrecht von zwei Apfelbäumen und zwei Gemüsebeeten im Hospitalsgarten. Dafür hatte er am Freitag jeder Woche eine stille heilige Messe, am Feste des hl. Georg, am Oster- und Pfingstdienstag je ein Amt mit Predigt zu halten. Im Jahre 1404 wurde der Gottesdienst zum Heiligen Geist und zu St. Georg in Graudenz geregelt. Der Vikar wurde von der Stadt angestellt und konnte vom Räte der Stadt entlassen werden, falls er sich schlecht führte. In der Kirche war er dem Pfarrer unterworfen. Die heilige Messe in St. Georg sollte nach der in der Kirche zum Heiligen Geist gehalten werden. Zwar wird beim Georgshospital zu Kulm¹ und bei dem zu Wormditt je eine Kapelle erwähnt, aber von der Stiftung der dortigen Vikarien, deren es ganz gewiß gegeben hat, findet sich nirgends urkundliches Material.

Die angeführten Tatsachen zeigen ganz deutlich, welch hohen Wert der deutsche Ritterorden auf die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Kranken legte. Man wollte den Leidenden in den schwersten Stunden des Lebens den Trost der Religion nicht versagen. Der Orden hatte in seinen Priesterbrüdern genug Geistliche, welche die seelsorglichen Funktionen vornehmen konnten, selbst die in den Firmarien und Hospitälern als Patienten erwähnten Geistlichen dürften sich, soweit eben ihre Kräfte reichten, der seelsorglichen Tätigkeit gewidmet haben. Den Priesterbrüdern waren die Pfaffenbrüder, d. h. jene, welche die Priesterweihe nicht empfangen hatten, als Küster, Ministranten usw. beim Gottesdienst behilflich. Dem Beispiel des Ordens folgten die Städte mit der Gründung von Vikarien in ihren Hospitälern. Die angeführten Beispiele

¹ Schulz, Kulm S. 168.

Kinkl, Christl. Liebestätigkeit im Ordenslande Preußen.

weisen vornehmlich auf das 14. Jahrhundert als auf jene Zeit, in welcher die meisten Gründungen von Vikarien an den Hospitälern erfolgten.

Zu den amtlichen Verpflichtungen der Vikare gehörte das Lesen der heiligen Messe. In einzelnen Fällen hatten sie auch gesungene heilige Messen zu halten und auch zu predigen. Bestimmte Einschränkungen in betreff des Gottesdienstes waren ihnen mit Rücksicht auf den Gottesdienst in der Pfarrkirche gemacht. Zu ihren weiteren Pflichten gehörte das Spenden der heiligen Sakramente an die Insassen des Hospitals und besonders das Versehen der Kranken mit den Sterbesakramenten. Gerade hierin verfuhr man äußerst gewissenhaft, gebot doch auch die Landesordnung des Hochmeisters Ulrich von Jungingen aus dem Jahre 1408, daß man die zum Tode Verurteilten vor der Hinrichtung solle beichten lassen, wenn sie dieses begehrten¹. Ferner hatten die Hospitalsgeistlichen die im Hospital Verstorbenen auf dem Hospitalskirchhof zu bestatten. Vielfach waren die Hospitalsgeistlichen von dem Pfarrer des Ortes abhängig. In manchen Fällen hatten sie diese Abhängigkeit dadurch zu zeigen, daß sie verpflichtet waren, zu bestimmten Zeiten in der Pfarrkirche Aushilfe zu leisten oder an bestimmten Amtshandlungen teilzunehmen. Vor allem aber war ihnen strengstens untersagt, in die Rechte des Pfarrers einzugreifen.

Das Jahreseinkommen der Vikare war gewöhnlich neben freier Wohnung 10 Mk. Abweichungen nach unten und nach oben liefern die angeführten Beispiele. Meistens werden sich die Vikare den Zins wohl selbst haben eintreiben müssen, wie es bei einzelnen Stellen urkundlich nachweisbar ist. Dem Marienburger Vikar zahlte der dortige Ordensschäffer das Gehalt aus.

Außer den angeführten Hospitälern hat es natürlich noch viele andere gegeben, die gleichfalls Vikarien hatten. Wo dieses jedoch nicht der Fall war, lag der Seelsorgsgeistlichkeit, speziell dem zuständigen Pfarrer ob, für die religiösen Bedürfnisse der Hospitalsinsassen zu sorgen. In einzelnen Fällen wurde es so gemacht, daß der Pfarrer oder ein Vikar eine oder zwei heilige Messen in der Woche im Hospital hielten. Ein Beispiel hierfür liefern uns die Saalfelder Verhältnisse.

¹ Akten der Ständetage I, 116 f.

h) Die Sorge für die Aussätzigen.

Zwar finden wir den Aussatz schon in alter Zeit, aber zu keiner Zeit war er so verbreitet, zu keiner Zeit bedeutete er eine derartige unmittelbare Gefahr für die Völker Europas, als gerade zur Zeit des Mittelalters. Die Ursachen für die gewaltige Ausbreitung dieser Krankheit lagen in den Kreuzzügen und in den damit verbundenen Wanderungen einzelner Personen und ganzer Scharen. Diese Wanderungen führten zur Unsicherheit des Besitzes, zu schlechter Bodenkultur, zogen Mißwachs, Teuerung, Hungersnot und unzureichende Ernährungsweise nach sich. Dadurch, wie auch durch die mangelhafte Kleidung, durch Unreinlichkeit der einzelnen Person — man hatte keine Taschentücher, manche küßten die Geschwüre der Aussätzigen —, durch die öffentliche Unreinlichkeit in den Badestuben, durch schlecht ventilierte Wohnungen und durch die vielen Kriege wurde der Boden für die schlimme Krankheit vorbereitet¹. Als Anzeichen des Aussatzes galten Hautentfärbungen, Flecken, Grinde usw. Er trat in zwei Formen auf, als der gewöhnliche und als der knotige oder knollige. Beide konnten einen akuten oder chronischen Verlauf nehmen. Dem ausbrechenden Uebel ging gewöhnlich voraus Mattigkeit, Verstimmtheit, stierer Blick, Verdauungsstörungen, Fieber, allgemeine Rötung, Schwellung der Haut und reißende Schmerzen, besonders in den Gliedern. Trat nach diesen Symptomen nicht Genesung, Stillstand oder Tod ein, dann schritt der Krankheitsprozeß weiter. Mißbildete Nase, unförmige Ohren, entzündete und umgestülpte Schleimhaut der Augen, eine stellenweise mit dünnem, wolligem Haare abwechselnde Glaze, schmierige Zähne, falls sie nicht gar ausfielen, übelriechender Atem, Speichelfluß, langsamer, schleppender Gang, Melancholie, Zornmütigkeit und etwas gesteigerte Sinnlichkeit waren die hauptsächlichsten Merkmale des weiteren Verlaufs. Nach einem halben bis zwei Jahren oder später brachen die erweichten Knoten auf, fiel die Nase ein, wurden die Gelenkteile und andere Körperteile zerfressen. So bot der Aussätzige ein Bild des Jammers und des Mitleids.

Der Aussatz war derart verbreitet, daß nach Matthäus Paris die Zahl der Aussatzhospitäler während des 11. und 12. Jahr-

¹ Nach Baas, Grundriß der Geschichte der Medizin S. 249 ff.

hundert^s in der ganzen Christenheit über 19 000¹, nach anderer Aufzählung dagegen über 22 000 betrug². Im 16. Jahrhundert erlosch der Ausfuß. Er hatte sich am längsten in Norddeutschland gehalten.

In Preußen ist der Ausfuß natürlich viel später aufgetreten als in den übrigen Gebieten der Christenheit, weil dieses Land ja erst im 13. Jahrhundert in nähere Berührung mit dem Abendlande kam. Durch die Ordensherren, durch die Eingewanderten wurde der Ausfuß verbreitet. Die erste Kunde vom Ausfuß erhalten wir in einem Elbinger Zinsbuch aus der Zeit von 1292 bis 1299. Jenes Zinsbuch der Altstadt Elbing erwähnt eine Zinszahlung an das dortige Georgshospital. Da in dieser Zeit ein Georgshospital als bestehend angegeben wird, liegt seine Begründung schon um Jahre zurück, hat die Einschleppung der Krankheit wohl gleich in den ersten Jahren nach der Ankunft des Ordens stattgefunden.

Wegen der Ansteckungsgefahr entfernte man die Ausfüßigen aus der menschlichen Gesellschaft. Nach Vallemant verbrannte man anfangs die Stätten, an denen sich Ausfüßige aufgehalten hatten, samt den Insassen und ihrer Habe³. Später sonderte man die Ausfüßigen ab. Sie lebten da entweder als Sonderfische einzeln in Hütten auf dem Felde und hießen dann Feldfische, oder sie lebten mit andern Ausfüßigen gemeinsam in Hospitälern. Die Hospitäler waren allerdings meistens klein, hatten nach dem Vorbilde des Apostelkreises oft 12 oder 13 Insassen, wenngleich auch Hospitäler mit einer größeren Zahl Kranker vorkamen. Scharen von Ausfüßigen trieben sich freilich auch ohne Wohnsitz bettelnd im Lande umher und vermehrten die Ansteckungsgefahr.

War jemand als ausfußkrank verdächtig, dann konnten die Nachbarn eine Untersuchung beantragen. Stellte sich diese als vergeblich heraus, dann mußten die Anzeiger die Kosten tragen. Die Untersuchung nahm der Arzt oder Ausfußkranke aus dem Hospital selbst vor. Natürlich konnte diese Untersuchung, entsprechend dem damaligen Stande der Medizin, nur eine äußerst oberflächliche sein. Man urteilte nach gewissen Anzeichen, besonders nach der Beschaffenheit des Blutes, weshalb man den zu Untersuchenden

¹ Buß, Die Orden der barmherzigen Schwestern S. 305.

² Münsterberg, Gedanken zur Geschichte und Theorie des Armenwesens S. 168. ³ Ebd. S. 168.

zu Alder ließ. Vielfach zog man auch, um jeden Betrug, aber auch um jedes ungerechte Urtheil — denn es handelte sich in solchen Fällen um vollständigen Ausschluß aus der menschlichen Gesellschaft — zu vermeiden, ehrbare Leute als Zeugen zu. Die Folgen eines bejahenden Urtheilspruches waren für den Betreffenden unermeslich, es war seine bei lebendigem Leibe erfolgte Todeserklärung. Von diesem Augenblicke an galt er bürgerlich für tot. Er mußte mit seinen Angehörigen eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung machen. Im Jahre 1419 setzte sich Frau Dorothea Dreizehnstot aus Thorn mit ihrem Manne Nikolaus, der wegen Aussatzes in das Siechenhaus ziehen mußte, vermögensrechtlich auseinander¹.

Unendlich schwer war der Augenblick für den Aussätzigen, in dem er sich von Weib und Kind, von Vater und Mutter losreißen, in dem er sich von Hab und Gut, von dem bürgerlichen und kirchlichen Leben seiner Heimat für immer trennen mußte. In feinführender Weise hatte die Kirche diesen Augenblick zu einem gottesdienstlichen Akte ausgestaltet. Der Priester theilte dem Unglücklichen seinen Zustand mit, führte ihn an einem festgesetzten Tage unter Teilnahme der Gemeinde zur Kirche, hielt hier die heilige Messe, überreichte dem Kranken die für ihn bestimmten Geräte, das Kleid, die Handschuhe, ein Tönnchen zur Aufnahme des Getränkes und einen Brotsack. Nach Schluß der Andacht geleitete man den Aussätzigen zu seinem neuen Aufenthaltsort. Um ihn wenigstens über die erste Zeit seiner Ausschließung hinwegzuträsten und ihm in den nächsten dreißig Stunden beizustehen, damit er sich nicht an Leib und Seele Schaden zufügte, blieben einige seiner Anverwandten oder Kirchendiener in der Nähe. Der Aussätzige war nunmehr für seine Angehörigen begraben, seine Erbschaften fielen den Erben zu. Er durfte nur noch mit seinen Schicksalsgenossen verkehren. Durch eine besondere Tracht war er schon von weitem kenntlich, durch eine Klapper mußte er bei jeder Annäherung der Menschen ein Zeichen geben. Alle öffentlichen Orte, wo sich Menschen versammelten, waren ihm verboten. Wollte er etwas kaufen, so mußte er das Gewünschte mit einem langen Stock bezeichnen.

Hatten kleine Ortschaften keine Leprosenhäuser, dann brachte man die Aussätzigen in Hütten auf dem Felde unter. Das war

¹ Bender, Geschichte des städtischen Krankenhauses und der öffentlichen Krankenanstalten in Thorn S. 37.

aber nur ein Nothbehelf. Die Städte hatten alle Leprosenhospitäler. Diese waren in andern Gegenden dem hl. Georg, Nikolaus, Lazarus oder Job geweiht. Im Ordenslande hießen sie durchschnittlich Georgshospitäler, welcher Name dann am Anfange des 15. Jahrhunderts wohl auch in einzelnen Fällen in die Bezeichnung „Heilig-Leichnamshospitäler“ überging.

Ich führe jetzt die Georgshospitäler jener Städte an, in denen ich sie urkundlich nachzuweisen in der Lage bin. In Allenburg gab es eine Georgskapelle, deren Existenz auf das Vorhandensein eines Georgshospitals schließen läßt. In Allenstein wird 1404 ein Georgshospital urkundlich erwähnt. Berent hatte sein Georgshospital, ebenso Braunsberg. Bei diesem kauften die drei Vormünder der Frau Gysen und ihrer Tochter im Jahre 1378 für 50 Mk. zwei Pfründen, ihm schenkte der Hochmeister im Jahre 1402 zweimal je 2 Skot und im Jahre 1408 3 Sch., ihm erlaubte der städtische Rat 1405, auf der Neustadt mit dem St. Georgskorbe Gaben einzusammeln, ihm wurden in den Jahren 1416, 1432 und 1498 die schon oben erwähnten Schenkungen gemacht. Eine Aufnahme aus dem Jahre 1467 findet sich verzeichnet. 1521 wird das Hospital samt seiner Kapelle beim Überfall des Hochmeisters Albrecht erwähnt. Ferner wird dieselbe in Urkunden von 1410 und 1420 genannt. Beim Georgshospital in Bartenstein wurde 1361 eine Vikarie gestiftet. Zu Christburg gab es bereits 1290 ein Georgshospital, und in der Zeit vor 1451 wird seiner noch gedacht. Danzig hatte zwei Aussäzigenhäuser, eines auf der Altstadt, Georgshospital genannt, und eines auf der Jungstadt, das heilige Leichnamshospital. Beiden spendete der Hochmeister nach dem Treßlerbuche Gaben. Dem Georgshospital zu Dirschau gab der Hochmeister im Jahre 1400 4 Skot, im Jahre 1404 3 Sch. und 1409 2 Sol.

Das Elbinger Georgshospital lag vor der St. Georgspforte. Es bestand schon in der Zeit von 1292 bis 1299. Im Jahre 1334 wurde eine Aussäzige in den Konvent der übrigen Aussäzigen aufgenommen. 1386 nahm der Rat einen Pfründner um 4 Mk. auf. Weitere Aufnahmen von Pfründnern sind dann noch für die folgenden Jahre verzeichnet. Daß 1339 schon ein Vikar am Georgshospital war, ist bereits bei anderer Gelegenheit mitgeteilt worden. Seit 1400 bürgerte sich allmählich der Name

Heilig-Leichnamshospital ein. Das Georgshospital auf der Neustadt Elbing kommt zuerst in dem Jahre 1357 in einem neustädtischen Zinsbuche vor.

Selbst zu Ginfiedel, einem Hof bei Heiligenbeil, gab es ein Georgshospital. 1402 schenkte der Hochmeister demselben 4 Skot. Das Georgshospital zu Frauenburg wird zuerst im Jahre 1379 bei Gelegenheit der Stiftung einer Vikarie daselbst urkundlich erwähnt. Zuwendungen an das Hospital aus dem folgenden Jahrhundert sind schon früher bei anderer Gelegenheit mitgeteilt worden. Vom Guttstädter Georgshospital berichtet Matern, daß es wahrscheinlich schon im 15. Jahrhundert zerstört worden ist. Das Pr.-Friedländer Georgshospital bedachte der Hochmeister bei seiner Durchreise im Jahre 1406 mit 2 Skot. Die Georgskapelle zu Gollub wird 1414 erwähnt.

Die erste Erwähnung eines Siechenhauses neben der Georgskapelle zu Graudenz findet sich in dem Jahre 1396, die weiteren in den Jahren 1401, 1402 und 1404. Nachrichten über das Georgshospital zu Pr.-Holland stammen aus den Jahren 1408 und 1409, über das zu Ilgenburg aus dem Jahre 1404. Zu dem Georgshospital in Königsberg schenkte der Hochmeister Werner von Orseln zufolge der Stiftungsurkunde vom 13. September 1329 der Altstadt Königsberg den Platz St. Georg, um dort ein Spital für die in Samland befindlichen Aussätzigen zu errichten. Aus den weiteren Schicksalen dieses Hospitals ist bekannt, daß dort im Jahre 1333 eine ewige Lampe gestiftet, im Jahre 1336 eine Vikarie errichtet wurde, daß es 1408 vom Hochmeister mit 2 Skot beschenkt und 1455 bei einem Ausfall der Kneiphöfer niedergebrannt wurde.

Vom Heilsberger Georgshospital sind keine Daten bekannt. Im Reiterkriege 1521 wurde es derart mitgenommen, daß es außerstande war, noch weitere Pfründner aufzunehmen.

Das Konitzer Georgshospital wird bei Gelegenheit der Stiftung der Vikarie daselbst im Jahre 1385 erwähnt, 1399 vom Hochmeister mit 2 Skot und 1409 mit 3 Sol. beschenkt. Die Witwe Adelheid gedachte in ihrem schon mehrfach angeführten Testament vom Jahre 1311 der Leprosen in Kulm. Demnach bestand dort schon ein Hospital für dieselben. Im Jahre 1390 findet sich dann noch der Ausdruck *pauperes leprosi in domo s. Georgii*

extra muros Colmen degentes¹. Die Gründungszeit des Georgshospitals zu Kulmsee² ist nicht bekannt. Im Jahre 1348 genügte jedoch sein Einkommen nicht für die Aussätzigen und ihre Pfleger, daher überwies der Bischof Otto das Hospital dem Domkapitel. Später geriet das Hospital in Verfall. Auf ein Georgshospital in Kauernitz deutet die Bemerkung in den Visitationsberichten des Kulmer Bischofs Andreas Olszowski aus den Jahren 1667—1672³.

Das Georgshospital zu Kreuzburg wird als bestehend angeführt im Jahre 1402, das zu Labiau im Jahre 1408, das zu Lauenburg, Leske und Lautenburg im Jahre 1409, das zu Mewe⁴ 1408. Das von Dr. Kuppener 1508 vor den Mauern Löbaus gestiftete Hospital war gleichfalls ein Georgshospital. Die erste urkundliche Nachricht über das Georgshospital zu Mehlsack stammt aus dem Jahre 1359 gelegentlich der früher angeführten Meßstiftung. Das Hospital s. Georgii zu Marienburg findet Erwähnung im Jahre 1365 und bei gelegentlichen Zuwendungen in den Jahren 1402 und 1406. Das zu Marienwerder wird zuerst 1403 genannt, als ihm der Hochmeister eine kleine Schenkung machte, sodann im Jahre 1529 in einem Testamente. Vom Georgshospital zu Neumark wissen wir nur, daß es existiert hat⁵. Das Vorhandensein von Georgshospitälern in Neidenburg und Neuteich wird uns aus den Jahren 1409 resp. 1408 und 1409 verbürgt, das zu Püzig 1390. Um 1378 bestand schon die Rastenburger Georgskapelle; 1409 wurde St. Georg daselbst vom Hochmeister mit 2 Sol. beschenkt. Zu Rehden werden Aussätzige (leprosi) schon 1285 erwähnt. 1286 erfolgte die Dotation der dortigen St. Georgskapelle. 1408 beschenkte der Hochmeister St. Georg mit 2 Sch.

¹ Töppen, Elbinger Antiquitäten S. 151, Anmerkung.

² Maercker, Geschichte der ländlichen Ortschaften S. 150. Czajla bemerkt in Vis. Ep. Culm. Andrea Olszowski S. 39 in Anmerkung: „sed quia proventus ad sustentandos duos et eorum provisores non sufficiebat Otto eppus. conferebat eam anno 1348 capitulo suo cum omnibus redditibus uno manso sibi reservato.“ Daher mußte das Kapitel dort einen Biskar anstellen.

³ Fontes VI—X, 461: „Hospitale ultra portam Neoforiensem situm ab antiquo communitas oppidi aedificavit.“

⁴ Fontes I—III, 425: „Hospitale s. Georgii ante portam civitatis.“

⁵ Fontes VI—X, 453: „Hospitale ad ecclesiam s. Georgii ligneam.“

Vor 1426 haben wir kein urkundliches Material über St. Georg zu Rößel. In diesem Jahre wurde eine Vikarie gestiftet. Im Jahre 1348 wurde bei St. Georg in Saalsfeld eine Kapelle errichtet. 1469 wird St. Georg zu Schippenbeil erwähnt. 1408 wird St. Georg zu Schöneck zum ersten Male genannt und 1409 zu Pr.-Stargard, 1404 zu Strassburg und 1403 zu Tapiau.

Das Georgshospital zu Thorn kommt zuerst in dem Testament der Witwe Adelheid 1311 vor. In den Jahren von 1318 an kommen in den ältesten Zinsregistern der Altstadt Thorn Grundstücke vor, die „bei den Aussätzigen“ liegen. 1350 wurde daselbst eine Vikarie errichtet. In der Zeit von 1390 bis 1410 genoß dieses Hospital einen solchen Ruf, daß der Rat von Kulm und auswärtige Ordensgebietiger Aussätzige besseren Standes dorthin sandten und den Rat von Thorn baten, die Kranken ihr Leben dort verbringen zu lassen¹. So bat um 1400 der Rat von Kulm den von Thorn, den Kulmer Patrizier Konrad Halle in das dortige Georgshospital aufzunehmen. Um 1402—1410 bat derselbe Rat den von Thorn, den aussätzigen Sohn des Kulmer Bürgers und Rechtsanwalts Gluchow (Glauchau) in das gleiche Hospital aufzunehmen; im Jahre 1405 bat er wieder um Aufnahme eines Aussätzigen. Eine gleiche Bitte stellte der Komtur von Elbing an den Thorner Rat wegen des franken aus Schönsee gebürtigen Vikars Matthias Megerlein.

Die erste Urkunde über Tolkemits Georgshospital stammt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Die Jahre 1482 und 1484 brachten Präsentationen auf die vakante Vikarie. Wormditts Georgshospital begegnet uns urkundlich zuerst 1384. 1520 brannte es bei einer Belagerung der Stadt ab.

Betreffs der schon gelegentlich angedeuteten Lage der Georgshospitäler wäre nur kurz zu bemerken, daß sie im Gegensatz zu allen sonstigen städtischen oder Ordenshospitälern, die teils vor, teils in der Stadt selbst lagen, wegen der Ansteckungsgefahr regelmäßig vor den Toren der Stadt lagen. Durch Bauart und Dotation unterschieden sie sich keineswegs von den übrigen Hospitälern. Auch die innere Ausstattung war so primitiv wie bei den andern. Freilich gab es auch unter den Georgshospitälern solche, die gut dotiert und gut ausgestattet waren. So ein Hospital war das zu Thorn.

¹ Bender, Geschichte des städtischen Krankenhauses und der öffentlichen Krankenanstalten in Thorn S. 7, 35 ff.

Darauf deuten die eben angeführten Gesuche um Aufnahme vornehmer Aussätziger. Wenngleich der Aussatz im Ordenslande bis zum 16. Jahrhundert angedauert hat, so sind doch schon vorher manche dieser Hospitäler dem eigentlichen Zwecke mehr oder weniger untreu geworden und haben sich der Aufnahme von Pfründnern zugewandt.

Bei der Aufnahme in das Georgshospital entschied der Patron. Patron war aber in allen Fällen die Stadt. Sie hatte in erster Linie ein Interesse daran, die Kranken aus ihrer Mitte zu entfernen, um sich selbst gegen ein weiteres Umsichgreifen des Aussatzes zu schützen. Reiche zahlten Einkaufsgeld, Arme wurden gratis aufgenommen.

Georgshäuser haben wir uns nicht als Heilanstalten zu denken, sondern als Detentionsanstalten. Von einer ärztlichen Behandlung war hier noch weniger die Rede als in den andern Hospitälern. Schweinefleisch und alte Heringe galten als schädlich, doch sollte es gut sein, sich in dem Salzwasser, in dem die Heringe gelegen hatten, zu waschen. Durch Bäder und Einreibungen suchte man die Krankheit und ihre Schmerzen zu mildern.

Das innere Leben in den Georgshospitälern gestaltete sich natürlich vollständig abgeschlossen von der Außenwelt, lagen doch sogar die Kapelle und der Kirchhof innerhalb der das Hospital umgebenden Mauer. Das Georgshospital war eben eine Welt für sich. Nur an bestimmten Tagen war es den Inwohnern erlaubt, in die Stadt zu gehen oder durch Sammler für sich in der Stadt Gaben zu erbitten. Eine derartige Erlaubnis gaben z. B. Braunschweig, Elbing und gewiß alle andern Städte. Das Leben der Aussätzigen glich dem der Klosterleute. Klösterliche Einrichtung samt Zucht und Ordnung waltete in dem Hause. Die Aussätzigen hießen sogar Brüder und Schwestern. Manche Häuser hatten eine doppelte Bruder- und Schwesterschaft, eine von Gesunden und eine von Kranken. Beim Georgshospital zu Kulmsee fanden wir Pfleger erwähnt, es waren das gesunde Pfleger, die sich dem Dienste der Kranken widmeten. Das Mittelalter zeigt uns gerade bei Behandlung der Aussätzigen Leute, die mit Mut und Entschlossenheit jede Regung des Widerwillens und Glends niederkämpften, nur um dem Aussätzigen einige Linderung zu verschaffen, um ihm ein Beispiel in der Überwindung zu geben, oder um sich durch Selbstüberwindung einen höheren Lohn im Himmel zu verschaffen. Es waren das Männer und Frauen mit heroischen Tugenden, die wir voll Be-

wunderung und Schrecken anstaunen, aber nicht werden nachahmen können und wollen. Mathilde, die Gemahlin Heinrichs I. von England, wusch und küßte Aussätzigen die Füße. Sibylla von Flandern wusch Aussätzigen die Füße, und als Widerwille sie dabei übermannte, trank sie von dem Wasser, in dem sie ihnen die Füße gewaschen hatte. Wir empfinden hierbei unwillkürlich Ekel und Widerwillen und werden das Verhalten dieser Personen als ungesund und religiös übertrieben bezeichnen müssen. Andererseits aber läßt sich auch nicht verkennen, daß ihre Selbstüberwindung auf die Aussätzigen einen gewaltigen Einfluß nach der guten Seite hin ausgeübt haben muß. Durch diese Beispiele ungeheurer Selbstüberwindung, durch die von der Bruderschaft selbst geübte Zucht und durch geistliche Mittel erreichte man, daß die Gesunden vor der ihnen beständig drohenden Ansteckungsgefahr und die Kranken vor der Gefahr, sittlich zu verkommen, bewahrt wurden. In ihrem abgeschlossenen Hospital führten die Aussätzigen selbst das Regiment, hatten die Gesunden die Pflicht, den Kranken und Schwachen zu helfen. So hatten sie, die von der Welt ausgeschlossen und bürgerlich tot waren, hier wieder einen Lebensinhalt gefunden. Von der größten Wichtigkeit war es, daß sie hier ein eigenes gottesdienstliches Leben hatten, wodurch sie getröstet und gestärkt wurden. Das Laterankonzil vom Jahre 1179 hatte den Aussätzigen ausdrücklich das Recht zuerkannt, eigene Kirchen und Kirchhöfe zu haben. Obige Aufzählungen dürften zur Genüge gezeigt haben, wie man auch im fernen Preußenlande von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht hat.

Es gab in jenen Jahrhunderten auch einen Orden, der sich ausdrücklich die Pflege der Aussätzigen zur Aufgabe gemacht hatte. Es war das der Orden der Brüder vom Aussätzigenhause des hl. Lazarus zu Jerusalem. Die Lazarusritter haben nirgends eine bedeutende Wirksamkeit entfaltet, in Preußen haben sie aber nicht einmal eine Niederlassung gehabt.

i) Zusammenfassendes über die Hospitäler.

Von der mittelalterlichen Krankenpflege schreibt Hirsch: „Ein schönes Denkmal hat sich das Mittelalter im Gebiete der Sanitätspflege in der Begründung von Krankenhäusern gesetzt, welche dem Griechen- und Römertum ganz fremd waren. Anfangs waren dieselben in kleinen Verhältnissen angelegt, größtenteils in Ver-

bindung von Kirchen und Klöstern. Sie nahmen Kranke, Arme und Heimatlose auf. Größere Krankenhäuser im gewöhnlichen Wortverstande kommen erst seit dem 11. Jahrhundert unter dem Einflusse der Kreuzzüge vor. Allerdings ließen die inneren Einrichtungen derselben sowie die Pflege und ärztliche Behandlung viel zu wünschen übrig, so daß sie sich in dieser Beziehung von den mit Luxus ausgestatteten, reinlichen, gut gelüfteten und von gebildeten Ärzten dirigierten Krankenhäusern der Araber in wenig günstiger Weise unterschieden.“¹ Abgesehen von dem letzteren Urtheil, das in seiner Allgemeinheit unbegründet ist und allein schon durch die Einrichtung des früher beschriebenen Johanniterhospitals in Jerusalem widerlegt wird und durch ähnliche Beispiele aus Deutschland und dann gewiß auch aus den andern christlichen Ländern widerlegt werden kann, enthält das Urtheil Hirschs ein hohes Lob für die mittelalterliche Liebestätigkeit. Und daß dieses Urtheil zutrifft, hat uns die Lage, Einrichtung und Verwaltung der Hospitäler sowie die darin gewährte Pflege zur Genüge gezeigt. Es bleibt jetzt noch übrig, festzustellen, wo es Hospitäler gegeben hat. Ich kann da sofort das Endresultat vorwegnehmen und behaupten: in allen Städten und zum mindesten in größeren Dörfern.

Auf die erste Behauptung brauche ich weiter nicht einzugehen, das ist allgemein anerkannte Tatsache; für das letztere aber muß ich einige Beispiele anführen². In Grzywna, dem heutigen Brunau, ist eine alte Kirche aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Mit ihr war seit langer Zeit ein Hospital verbunden, das durch milde Stiftungen errichtet war. Zu der Kirche in Kielbazin, die wahrscheinlich im Anfang des 14. Jahrhunderts erbaut ist, gehörte früher ein Hospital, das aber im Schwedenkriege zerstört worden ist. Das Hospital zu Bischöfl.-Papau soll 1375 von den Ordensrittern gegründet und mit der dortigen Kirche verbunden worden sein. Dieses sind allerdings sehr dürftige Nachrichten über die Hospitäler in Dörfern. Zudem läßt sich von den beiden ersten Dörfern noch nicht mit Sicherheit nachweisen, ob ihre Hospitäler denn auch wirklich zur Ordenszeit gegründet worden sind. Aber

¹ Hirsch, über die historische Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege S. 29.

² Nach Maercker, Geschichte der ländlichen Ortschaften S. 272, 311, 312, 441.

trotzdem neige ich auf Grund der Ausführungen über die Feldsiechen und in Verbindung mit der erwiesenen Tatsache, daß jene Zeit auf caritativem Gebiete von keiner anderen übertroffen worden ist, zu der gewiß berechtigten Annahme, daß wenigstens alle Kirchdörfer ein Hospital gehabt haben.

Die Städte hatten wenigstens zwei Hospitäler, eines für die Kranken, Altersschwachen und Pilger und das zweite für die Aussätzigen. Größere Städte dagegen hatten meist mehrere Hospitäler. Graudenz hatte drei, Elbing vier: St. Elisabeth, zum Heiligen-Leichnam, zum Heiligen-Geist und zum neuen St. Georg vor der Neustadt, Kulmsee zu St. Georg und bei der St. Jakobskirche. In Thorn¹ gab es Hospitäler bei St. Jakob und St. Katharinen in der Neustadt, bei St. Georg und St. Lorenz in der Vorstadt, das altstädtische Witwenhaus und die Hospitäler zu Peter und Paul und zu St. Magdalenen. Größer war noch die Zahl der Hospitäler in Danzig. Da gab es das Heilig-Geist-Hospital, das Georgshospital, das zu St. Elisabeth, das zu St. Michaelis oder allen Engeln Gottes, das Heilig-Leichnamshospital, das St.-Barbara-Hospital² und das zu St. Gertruden. In Königsberg lernten wir neben dem Heilig-Geist-Hospital und St. Georg noch das zu St. Elisabeth und das zu St. Antoni kennen.

Einen kleinen Ausblick auf die Gesamtzahl der Hospitäler im Ordenslande zur Zeit seiner höchsten Blüte dürften uns die Angaben über die Bevölkerungsdichtigkeit zur Zeit des Hochmeisters Konrad von Jungingen gewähren³. Damals gab es in Preußen auf einem Flächeninhalt von 1200 Quadratmeilen 55 ummauerte und stark befestigte Städte, 48 Ordensburgen, 100 ritterliche, zum

¹ Bender, Geschichte des städtischen Krankenhauses S. 5. Das altstädtische Witwenhaus ist nach Töppen (Die älteste Thorner Stadtchronik S. 140) im Jahre 1444 gegründet. Ob die Gründungszeit des Hospitals zu Peter und Paul noch vor 1525, also vielleicht zur polnischen Zeit erfolgt sei, lasse ich dahingestellt sein.

² Hirsch, Die Oberpfarrkirche I, 42, 138; Lösch, Beiträge S. 18. In dem Testament des 1483 verstorbenen Bürgermeisters Philipp Bischoff werden die Hospitäler St. Gertrud, St. Elisabeth, zum Heiligen-Geist, St. Barbara, Alle Engel Gottes und Heilig-Leichnam erwähnt (S. 20), in dem Testament der Eheleute Schönmann vom Jahre 1516 die Hospitäler St. Gertrud, St. Barbara, Heilig-Geist, Heilig-Leichnam, Alle Engel Gottes, St. Jakob und Pockenhauß.

³ Schubert, Culturhistorische Entwicklung der Provinz Preußen S. 28.

Teil gut befestigte Schlösser, 700 Kirchdörfer, 2000 freie Landhöfe von zwei bis zehn Hufen und 18368 Bauerndörfer mit einer entsprechenden Bevölkerung. Jede Stadt hatte wenigstens zwei bis drei Hospitäler, jedes Kirchdorf doch wenigstens eines und andere Dörfer sicher auch hin und wieder eines, so daß die Gesamtzahl der Hospitäler im Ordensstaate, auf 1000 veranschlagt, eher zu niedrig als zu hoch angegeben ist. Freilich glichen viele davon unsern gegenwärtigen Armenhäusern auf den Dörfern, andere waren aber auch, der damaligen Zeit entsprechend, gut eingerichtet. Ordenshospitäler waren davon 81, denn so viele Ordensspittler gab es damals.

Die Hospitäler waren einfache Fachwerkbauten, lagen möglichst in der Nähe eines Flusses oder eines öffentlichen Weges. Die Dotation bestand zumeist aus Landbesitz, wozu Zinshebungen, Geld und Naturalienschenkungen nebst Ablässen hinzukamen. Die Verwaltung der Ordenshospitäler war durch die Einrichtung des Ober- und Untersplitteramtes zentralisiert, planmäßig und zielbewußt, die Sicherstellung des Hospitalvermögens in den Ordenshospitälern durch diese Beaufsichtigung, verbunden mit den eingehenden Revisionen, garantiert. Die Lage der städtischen Hospitäler war wie überall. Ihnen kann man keine zu große Planmäßigkeit im Handeln nachrühmen. Das Pflegepersonal der Ordenshospitäler bildeten die Halbbrüder und Halbschwesteren oder weltliches Personal, das der städtischen Hospitäler durchgehends weltliches Personal. Die Pflege in den Ordenshospitälern wurde sorgfältig überwacht und den Kranken nach Bedürfnis des Hauses und ihres Zustandes gegeben. Ansteckende Kranke wurden in besondern Hospitälern oder Abteilungen untergebracht. Für den Gottesdienst sorgten die Priesterbrüder des Ordens oder die Seelsorgsgeistlichen des Ortes, solange kein selbständiger Vikar angestellt war. Die Hospitäler des Deutschen Ordens vereinigten geschickt die Vorzüge der öffentlichen und privaten, der staatlichen und kirchlichen Armenpflege und zeichneten sich dadurch vorteilhaft von den Hospitälern anderer Länder aus.

3. Die Sorge für besondere Kranke.

Der Not gehorchend hatte man für die Ausfägigen eigene Ausfäghospitäler vor den Toren der Stadt errichtet. Für eine spezielle Behandlung anderer Kranken, wie der Tauben, Blinden

oder der Irnsinnigen hat man damals wenig oder nichts getan. Das Mittelalter verfuhr mit ihnen auf zweierlei Art. Sofern sie für die Mitmenschen unschädlich waren, und das waren die Lahmen, Krüppel und Blinden ja eigentlich regelmäßig, dann ließ man sie laufen und überließ sie ihrem Schicksal. Wohl erbarmte man sich ihrer und gab ihnen Almosen. Ein reichliches Almosen war es, das der Hochmeister laut Treßlerbuch im Jahre 1408 dem lahmen Wernke aus dem Niederlande gab, nämlich 5 Mk. Den Krüppel Nikolaus, der wahrscheinlich eine Art Vertrauensperson beim Hochmeister war, beschenkte der Hochmeister verhältnismäßig oft.

Sehr nahm man sich der Blinden an. Rühren doch gerade diese, die ein weit tieferes Gemüt haben als andere Bedürftige, unser Herz. So schenkte der Hochmeister 1399 einer armen blinden Frau 4 Skot und im Jahre 1409 einer armen blinden Frau mit ihrer Tochter den gleichen Betrag. Meistens haben sich die Blinden, wie auch noch heute, durch Auftragen von Gedichten oder durch Singen ihren Lebensunterhalt zu verdienen gesucht. Auch der Hochmeister hat diese beschenkt. Er gab am 1. Januar 1409 dem blinden Sprecher Hannus 4 Mk. und am 31. März desselben Jahres 2 Mk. Rührend ist die Anhänglichkeit an den erblindeten Schulmeister Paul in Elbing. In drei Testamenten des Jahres 1488 wurden ihm Legate vermacht. Eigene Anstalten für Blinde gab es wohl in Paris und London, in Preußen jedoch nicht.

In gleicher Weise verfuhr man mit den Wahnsinnigen. Sofern die Irren unschädlich waren, ließ man sie frei umherlaufen. Einem solchen irren Weibe schenkte der Hochmeister im Jahre 1402 8 Skot¹. Wenn die Angehörigen des Irren vermögend waren, kauften sie für den Kranken eine Pfründe. Dieses tat, wie der ausführlich mitgeteilte Pfründnervertrag zeigt, der Bürgermeister Krüger aus Thorn, als er seinem Sohne bei dem Domkapitel zu Kulmsee eine Pfründe kaufte. Von der Krankheit seines Sohnes heißt es: „gebrechen halber seines haubtes“, was so zu verstehen ist, daß er geistig minderwertig war. Mit auswärtigen Irren verfuhr man streng, man trieb sie einfach aus der Stadt, wie Uhlhorn mehrere Beispiele aus Altdeutschland anführt.

¹ Treßlerbuch S. 171: „8 scot eyne thorechten wybe gegeben“.

Anders handelte man, wenn die Irren sich als gefährlich erwiesen. Da mußte man natürlich im Interesse der Bürgerschaft eingreifen. Ein radikales Mittel war es dann, die Irren ins Gefängnis, ja in Ketten zu legen. Ein Beispiel dafür haben wir aus dem Jahre 1374. Am Gründonnerstag dieses Jahres stieß der Ordensritter Graf von Nassau den Priester, der den Rittern die heilige Kommunion reichte, vom Altar und trat das Korporale samt dem Sakrament mit den Füßen. Er wurde ins Gefängnis geworfen, wo er denn auch verstorben ist. Seine Taten, wie auch wohl sonst vielfach die der Irren, wurden den Einwirkungen des bösen Geistes zugeschrieben¹.

In Deutschland wurde es im 14. Jahrhundert schon insoweit besser, als man hier damit begann, eigene Räume für diese Unglücklichen einzurichten und somit den Anfang für die Irrenhäuser zu legen. Als erstes Zeichen hierfür gibt Uhlhorn an, daß sich in Hamburg 1375 eine derartige Einrichtung unter dem Namen „Tollkiste“, „Der Doorhen Kiste“, gefunden habe. Doch das ist nicht das erste Anzeichen für Irrenanstalten. Die erste derartige Einrichtung wurde im Ordenslande Preußen getroffen. 1326 wurde im altstädt. Georgshospital zu Elbing ein Tollhaus eingerichtet². Zur Kommende Schwetz gehörte der „thörrigte Hof“. 1426 wird der Ordensbruder Peter Iwenstein als Pfleger zum „thörrichten Hofe“ angeführt³. Ich halte diesen „thörrichten Hof“ gleichfalls für eine Irrenanstalt. Somit müssen wir dem kleinen Ordenslande die Initiative zur Gründung von Irrenanstalten zuschreiben. Besaß es doch schon um 1426 zwei Irrenhäuser, ein städtisches zu Elbing und eins dem Orden gehörend zu Schwetz. Diese Einrichtung von Irrenhäusern ist dem Orden um so höher anzuschlagen, als Irrenhäuser in andern Gegenden Deutschlands viel später gegründet wurden, so 1471 zu Bamberg, 1479 zu Lübeck, um 1500 zu Eßlingen. In Spanien⁴ entstand die Irrenanstalt zu Saragossa 1425, die zu Sevilla 1436, zu Toledo 1483.

¹ Töppen, Die älteste Thorner Stadtchronik S. 131: . . . „Dieser wart ins gefencknus geleyet, dorin er vil ansechtunge vom bösen geiste erlitten, und als ein vorzweiffelter eines boesen todes im thurm gestorben.“

² Töppen, Peter Himmelreichs Elbinger Chronik S. 14.

³ v. Mülverstedt, Die Beamten und Conventsmitglieder. Marienwerder, Heft 10, S. 1 u. 3.

⁴ Baas, Grundriß der Geschichte der Medizin S. 276.

4. Krankheiten und Epidemien.

Große Epidemien verheerten im Mittelalter die christlichen Länder. Die Ursachen der Epidemien habe ich bei Gelegenheit der Beschreibung des Ausfages erörtert. Sie lassen sich vor allem auf feuchte Wohnungen und auf das harte Leben zurückführen. Das Lebensalter war ein sehr niedriges, denn gewöhnlich starben die Menschen im Alter von 30 bis 40 Jahren. Die ungeheuren Seuchen rafften die Menschen dahin und entvölkerten ganze Dörfer und Städte. Das Ordensland machte von all dem keine Ausnahme. Schon 1237 durchwühlte die Pest die junge Frucht der Ordensritter. Vor allem waren es Neubekehrte, die ihr erlagen. Nach den Angaben des Kaspar Schüz aus den Jahren 1313 herrschte im Ordenslande in dieser Zeit eine furchtbare Pest. Die von ihm mitgetheilten Angaben sind so entsetzlicher Art, daß sie kaum Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen können¹. Von 1348 ab, hauptsächlich aber 1350, durchraсте der „schwarze Tod“ auch Preußen und raffte in einem Jahre in Danzig über 13000, in Thorn über 4000, in Elbing gegen 6000, in Königsberg gegen 8000 Bürger und 117 Ordensbrüder dahin², im ganzen über 50000 Menschen. Die Pest hielt dann noch bis zum Jahre 1353 an. Durch den schwarzen Tod sind in Europa 25 Millionen, im Orient 23 und in China 13 Millionen dahingerafft worden, kurz der vierte Teil der Menschheit ist dieser Epidemie erlegen. 1360—1361 war die Pest wieder im Lande. Zu Marienburg erkrankten 3000 Einwohner, von denen der Arzt Vormienes nur 500 durchbrachte³. In Elbing sollen sogar 13000 Menschen gestorben sein. Die Jahre 1372—1375 brachten wiederum dem Lande die Pest⁴. 1384—1385 herrschte eine pestartige Seuche.

¹ Kaspar Schüz, Warhafft und eigentliche Beschreibung der Lande Preußen, Bl. 57 u. 117 nach Sahm, Geschichte der Pest S. 3. Darnach sollen die Leute sogar ihre Kinder im Bade erstickt und deren Leichname nachher aufgeessen haben, wie denn auch Kinder ihre Eltern getödet und gegessen haben sollen. Selbst Leichen soll man ausgegraben und gegessen haben.

² Voigt, Geschichte Preußens V, 82.

³ Lucas, Geschichtliche Nachrichten S. 325.

⁴ Töppen, Die älteste Thorner Stadtchronik S. 123, a. 1373: „Das jar war groß sterben zu Thorn“ (S. 131); „In dem jar (1373) war ein grosse pestilenz in Preussen, und sonderlichen im Colmischen lande“. S. 134.

Rink, Christl. Liebestätigkeit im Ordenslande Preußen.

Die Pest des Jahres 1398 raffte 80 Ordensbrüder dahin. Im Jahre 1404 herrschte eine seuchenartige Krankheit, Tanewezel genannt, von der sich aber die meisten Kranken erholten. Dafür starben aber ein Jahr darauf viele Kinder, Jungfrauen und Greise an der Pest. An der Pest des Jahres 1416 starben auch der Bischof Arnold von Kulm, der Bischof Johannes von Samland, der Großkomtur Friedrich von Zollern, der Ordensstreifer Otto von Eilenburg und 86 Ordensbrüder. Nach Schütz sollen in der Pest vom Jahre 1427 183 Ordensritter, 3 Bischöfe, 560 Domherren und Priester, über 38000 Bürger und Bauern, über 25000 Knechte und Mägde, an 18000 Kinder, im ganzen 81743 Menschen gestorben sein. In den Jahren 1450 und 1454 wurde Danzig von Pestepidemien heimgesucht¹. Im Sommer des Jahres 1464 war die Pest wiederum im Lande, sie soll in diesem Jahre in Danzig 20000 Menschen dahingerafft haben². In den Jahren 1509 und 1513—1514 war sie wiederum in Danzig. Die Berichte über die einzelnen Epidemien geben so hohe Zahlen an, daß man stark versucht wird, Zweifel in dieselben zu setzen.

Als weitere Epidemien werden aus dem Mittelalter angeführt das heilige Feuer, das aber in Preußen nicht geherrscht zu haben scheint, Skorbut seit 1250, Weichselzopf seit 1287 von Polen her. Influenzaepidemien, Keuchhusten, Skropheln, Friesel und Rheumatismus kamen wahrscheinlich in der letzten Hälfte des Mittelalters vor. Gicht war im 14. und 15. Jahrhundert in den Handbüchern bekannt. Der englische Schweiß trat 1486 zum ersten Male auf. Nach dem Kontinent und damit nach Preußen kam er aber erst im Jahre 1529.

Die wirtschaftlichen Maßnahmen des Ordens zu Zeiten der Hungersnot übergehe ich an dieser Stelle, will aber die Maßregeln erwähnen, welche die Staaten trafen, um sich gegen die Epidemien möglichst zu schützen. Absperrungsmaßregeln und Quarantänen waren von 1348 an bekannt. Im 15. Jahrhundert gab es Sanitätsbehörden, welche die Seuchenhigiene förderten. Diese Behörden ordneten Quarantänen an: jeder Pestfall mußte dem Arzte angezeigt, die Wohnung desinfiziert, die wertlosen Sachen

¹ Petruschky, Die Pestgefahr S. 3.

² Acta Borussica II. Bd., 1. Stück, S. 250.

der Pestfranken verbrannt werden¹. Winrich von Kniprode traf zur Zeit des schwarzen Todes 1352 die Anordnung, daß am Hause eines jeden Pestfranken ein weißes Laken aufgehängt sollte, um die Einwohner zu benachrichtigen und zu warnen. Später wurde bestimmt, daß statt des Lakens ein weißes Kreuz aufgesteckt werden sollte.

Im Jahre 1472 trat die Syphilis auf. Sie führte den Namen morbus gallicus, Franzosenkrankheit. Seuchenartig machte sie sich zuerst in Italien 1494 bei der Belagerung von Neapel bemerkbar. Sie wurde im folgenden Jahre so schnell und so allgemein auch in deutschen Ländern verbreitet, daß in manchen Gegenden ganze Ortschaften angesteckt waren. In Deutschland nannte man die Krankheit „Bös-Blatten“, „Lemmt der Glieder“. Sie ist auch in unserer Gegend verbreitet gewesen. Im Jahre 1507 erkrankte der Deutschmeister und im Jahre 1521 der Bischof von Ermland an der Franzosenkrankheit². Die Verbreitung der Krankheit erfolgte besonders durch die Badestuben, weil die Bader beim Aderlassen und Schröpfen sowohl der Gesunden wie auch der Kranken die gleichen Messer und Scheren gebrauchten. Um der weiteren Verbreitung der Franzosenkrankheit entgegenzutreten, wurde in der Städteverordnung vom Jahre 1521³ den Barbierern verboten, Leute mit der Franzosenkrankheit zu behandeln, andernfalls ihnen die Ausübung des Barbierhandwerks untersagt war. Der Bürgermeister und der Rat der Altstadt Königsberg beabsichtigten ein Haus zu beschaffen, wo die Syphilitischen Aufnahme finden sollten.

¹ Hirsch, über die historische Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege S. 33.

² Weber, Preußen vor 500 Jahren S. 286.

³ Akten der Ständetage V, 687.

